



Malteser

...weil Nähe zählt.



Fakten statt Stimmungslage
Malteser Migrationsbericht 2023

Abkürzungsverzeichnis

Asyl8-Staaten	Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien	KOK	Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz	MM19	Malteser Migrationsbericht 2019
AZR	Ausländerzentralregister	MM21	Malteser Migrationsbericht 2021
BA	Bundesagentur für Arbeit	OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
BAMF-FZ	Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge	PMK	Politisch motivierte Kriminalität
BiB	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung	REAG/GARP	Reintegration and Emigration Program for Asylum-Seekers in Germany / Government Assisted Repatriation Program
BKA	Bundeskriminalamt	SOEP	Sozio-ökonomisches Panel
ELB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	SGB	Sozialgesetzbuch
EU	Europäische Union	StGB	Strafgesetzbuch
EU-Ost-erweiterung	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn	SVR-Migration	Sachverständigenrat für Integration und Migration
EU-8-Staaten	Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn	UNHCR	Hohes Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen
EU-15-Staaten	Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich,	UNO	Vereinte Nationen
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union	Westbalkanstaaten	Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Serbien
FKS	Finanzkontrolle Schwarzarbeit		
FReDA	Familiendemografisches Panel		
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland		
GRETA	Expertengruppe des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels		
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung		
ICT	Intra-Corporate Transfer (unternehmensinterner Transfer) oder Intra-Corporate Transferee (unternehmensintern transferierte Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer)		
IOM	Internationale Organisation für Migration		

Inhalt

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	2	KRIMINALITÄT – STRAFTATEN UND MENSCHENHANDEL	58
VORWORT	4	Entwicklung der Kriminalität seit dem Jahr 2019	60
INHALTLICHER PROLOG	6	Nationalitäten und Soziodemografie der tatverdächtigen Schutzsuchenden	65
MIGRATIONSENTWICKLUNGEN – EIN AKTUELLER ÜBERBLICK	8	Nationalitäten und Soziodemografie der Opfer von Straftaten	65
Migration in den Jahren 2021 und 2022	11	Die Rolle der Medien	65
Bevölkerung mit Migrationshintergrund und Soziodemografie der Schutzsuchenden	14	Entwicklung der fremdenfeindlichen Straftaten	66
Entwicklung der Asylanträge in Deutschland seit dem Jahr 2016	18	Menschenhandel und Ausbeutung im Kontext von Migration	68
Asylsuchende in Europa	22	Menschenhandel im Kontext von Flucht	72
Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine	24	Menschenhandel im Kontext des Ukrainekrieges	73
Ökonomische und fiskalische Aspekte der asylbedingten Zuwanderung seit dem Jahr 2020	28	GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE – INTEGRATION VON GEFLÜCHTETEN	74
ARBEITSMARKT – DER EINFLUSS VON MIGRATION	32	Identifikatorische Integration	79
Die Beschäftigungsentwicklung seit dem Jahr 2021	35	Kognitiv-kulturelle Integration	80
Erwerbsmigration aus Drittstaaten nach Deutschland	39	Soziale Integration	83
Entwicklungen am Ausbildungsmarkt	43	Erste Einblicke der Integration der Schutzsuchenden aus der Ukraine	85
Diskriminierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt	43	LITERATURVERZEICHNIS	87
Gründungsaktivitäten von Menschen mit Migrationshintergrund	44	IMPRESSUM	98
Arbeitslosigkeit	45	ÜBER DIE MALTESER	99
Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeitslosigkeit	47		
Arbeitsmarktintegration der Schutzsuchenden aus der Ukraine	49		
RASSISMUS IN UNSERER GESELLSCHAFT: VIEL AUFWÄNDIGER ZU VERLERNEN ALS ZU ERLERNEN	54		

Vorwort

In diesem Jahr veröffentlichen wir bereits den vierten Malteser Migrationsbericht. Wir verbinden damit den Anspruch, einer nach wie vor emotionsgeladenen Stimmungslage zur Migration mit Fakten zu begegnen. Gedankt sei dem Team des Walter Eucken Instituts unter der Leitung von Prof. Dr. Dr. h. c. Lars P. Feld, dem es erneut gelungen ist, eine politisch neutrale wissenschaftliche Aufarbeitung vorzulegen und so eine sachbezogene Diskussion zu ermöglichen.

Während der letzte Bericht 2021 unter dem Eindruck der weltweiten Corona-Pandemie stand, sind die Entwicklungen 2022 und 2023 besonders durch den Krieg in der Ukraine geprägt. Dieses Ereignis hat die politischen, wirtschaftlichen und humanitären Rahmenbedingungen weltweit und ganz besonders in Europa verändert.

Seitdem sind eine Million Menschen aus der Ukraine als Schutzsuchende in Deutschland registriert. Andere Kriege oder Menschenrechtsverstöße – wie in Syrien, Afghanistan oder im Iran ebenso wie das große Erdbeben in der Türkei und in Syrien Anfang 2023 – sind zusätzliche Gründe für Flucht und Migration, medial aber in den Hintergrund getreten. Diese Vielzahl an Krisen hat dazu geführt, dass laut UNHCR Ende 2022 mehr als 108,4 Millionen Menschen auf der Flucht waren – über 19 Millionen Menschen mehr als noch Ende 2021.

Gegenüber den Schutzsuchenden aus der Ukraine erleben wir in der deutschen Bevölkerung eine unverändert große Hilfsbereitschaft.

Gleichzeitig schlagen viele Kommunen Alarm, da ihnen sowohl Unterbringungskapazitäten als auch finanzielle Mittel fehlen. Eine Herausforderung, die überwiegend an der (aus humanitärer Perspektive begrüßenswerten) Entscheidung der europäischen Staaten liegt, alle Schutzsuchenden aus der Ukraine aufzunehmen und zu versorgen, solange der Krieg andauert. Auch wir Malteser betreuen im Sommer 2023 so viele Menschen in Unterkünften wie nie zuvor in unserer Geschichte.

Gleichzeitig verdeutlicht diese Entwicklung die Dringlichkeit eines geeigneten Unterbringungs- und Integrationsmanagements – auch um zu verhindern, dass die politische Stimmung in Deutschland ähnlich wie nach 2015/2016 umschlägt. Dabei lassen sich nicht alle Herausforderungen auf nationaler Ebene lösen. Gespannt verfolgen wir daher das Ringen um eine Reform des europäischen Asylsystems, das mit dem gemeinsamen Entschluss der europäischen Innenministerinnen und Innenminister bei ihrem Treffen in Luxemburg im Juni 2023 einen ersten Meilenstein verzeichnet hat. Ziel ist es, Asylsuchenden künftig in der gesamten EU unter gleichen Bedingungen Schutz zu gewähren und eine bessere Steuerung respektive eine gerechtere Verteilung der Asylsuchenden in der gesamten EU sicherzustellen.

Mit Blick auf die derzeit diskutierten europäischen Lösungsansätze mehren sich warnende Stimmen in Politik, Flüchtlingsorganisationen und Kirchen, die aus den Erfahrungen in den



Hotspots in Griechenland und Italien vor großen Lagern an den Außengrenzen der EU warnen, in denen rechtsstaatliche Prinzipien unterwandert werden und unzumutbare Lebensbedingungen herrschen. Diese Besorgnis teilen auch wir: Asyl ist ein Menschenrecht, und das Ausharren in überfüllten Lagern ohne Zugang zu Gesundheits- und Rechtsschutz, ohne Bildung und ohne Perspektive ist damit nicht vereinbar. Das gilt umso mehr für Kinder und andere vulnerable Personen. Der Wunsch nach einer gesamteuropäischen Lösung darf uns nicht die Werte vergessen lassen, für welche die Europäische Union steht.

Nicht zu vergessen ist, dass jede Erschwerung der legalen Einreise in die EU die Menschen auf ihrer Flucht vor Krieg, Verfolgung und Hunger in die Arme von Schleppern treibt, mit all den Gefahren, die das birgt. Allein im ersten Halbjahr 2023 haben laut IOM 1.875 Personen, die über die sogenannte Mittelmeerroute Europa erreichen wollten, auf dem Seeweg ihr Leben gelassen. Uns verwundert die fehlende mediale Aufmerksamkeit, die diese Menschen im Vergleich zu anderen Unglücksopfern erfahren.

Wir danken Prof. Dr. Karim Fereidooni für seinen lehrreichen Gastbeitrag zu unserem Bericht: Im Interview mit dem Rassismusexperten erfahren wir, wieso es für rassistisches Verhalten überhaupt keine Rolle spielt, ob wir uns rassistisch verhalten wollen, und was es in unserer Gesellschaft so schwierig macht, Rassismus zu verlernen.

Es ist wichtig, dass wir uns alle regelmäßig kritisch hinterfragen, wo wir womöglich unbewusste rassistische Annahmen verinnerlicht haben, durch deren Brille wir die Welt betrachten. Diese Brillen abzulegen, ist gerade für uns als Hilfsorganisation ein wichtiges Anliegen, weil bei uns täglich Tausende unterschiedliche Menschen aufeinandertreffen und auf Augenhöhe miteinander umgehen sollen.

Besonderer Dank gilt den vielen ehren- und hauptamtlichen Helferinnen und Helfern, die sich regelmäßig mit großem Einsatz und ohne Aufheben um die Aufnahme und Integration von Schutzsuchenden kümmern.

Hoffen wir gemeinsam auf eine baldige Befriedung in den Kriegs- und Krisengebieten, auf ein stärkeres Zusammenwirken in der europäischen Flüchtlingspolitik und auf eine mehrheitlich menschenfreundliche und solidarische Stimmung gegenüber Schutzsuchenden in der Politik und unserer Gesellschaft.

DR. ELMAR PANKAU
Vorsitzender des
Geschäftsführenden Vorstands,
Malteser Hilfsdienst e.V. und
Malteser Deutschland gGmbH

Inhaltlicher Prolog

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat eine Fluchtbewegung ausgelöst, die bisherige Erfahrungen Deutschlands in den Schatten stellt. Seit der Flucht und Vertreibung Deutscher aus den deutschen Ostgebieten und aus Ost- und Südosteuropa nach Ende des Zweiten Weltkrieges war die Nettozuwanderung nach Deutschland nicht mehr so hoch. Erneut ist es ein bewaffneter Konflikt, dieses Mal unmittelbar vor den Toren der Europäischen Union (EU), der diese Fluchtbewegung ausgelöst hat. Erneut zeigt sich die große Bereitschaft der deutschen Gesellschaft, die Schutzsuchenden aufzunehmen und willkommen zu heißen. Die EU insgesamt und Deutschland im Besonderen haben einen erleichterten Zugang für die Integration Schutzsuchender eröffnet. Zugleich werden die Belastungswirkungen deutlich, nicht zuletzt die finanziellen Auswirkungen vor Ort, die diese Migration mit sich bringt.

Der nun vorliegende vierte Malteser Migrationsbericht setzt sich vor dem Hintergrund dieser krisenhaften Zuspitzung mit dem Migrations-thema auseinander. Im ersten Kapitel des Berichts wird eine Bestandsaufnahme der Migration vorgenommen und angesichts der jüngsten Entwicklungen ein Schwerpunkt auf die Zuwanderung aus der Ukraine gelegt. Im zweiten Kapitel geht es, wie in den vorherigen Migrationsberichten, um die Integration in den Arbeitsmarkt. Das dritte Kapitel des Berichts nimmt erneut das Thema Kriminalität in den Blick, wiederum aus der Täter- und der Opferperspektive der Schutzsuchenden. Im vierten Kapitel wird die gesellschaftliche Integration thematisiert. In allen Kapiteln liegt ein besonderer Fokus auf der Fluchtbewegung aus der Ukraine. Obwohl diese noch frisch ist, sind bereits interessante Einsichten, etwa zum Erfolg der Integration der ukrainischen Schutzsuchenden, möglich.



Wir hoffen, mit dem vierten Malteser Migrationsbericht sachbezogen über das Thema Migration zu informieren. Es ist das besondere Anliegen der Autorinnen und Autoren, die Migrationsthematik möglichst nüchtern und datenbasiert zu analysieren.

Den Maltesern danke ich für die erneut gute Zusammenarbeit beim vierten Migrationsbericht. Vor allem aber bin ich dem Team des Walter Eucken Instituts, Franziska Dinter, Daniel Bamarni und Kamronbek Turgunov, aber vor allem Lilith Burgstaller und Amanda März zu großem Dank verpflichtet. Es ist eine große Freude, mit ihnen zusammenzuarbeiten.

PROF. DR. DR. H.C. LARS P. FELD,
Direktor des Walter Eucken Instituts

Migrationsentwicklungen – ein aktueller Überblick





Migrationsentwicklungen – ein aktueller Überblick

Prof. Dr. Dr. h. c. Lars P. Feld und Lilith Burgstaller

Das Wichtigste in Kürze

- Mehr als 108 Millionen Personen waren im Jahr 2022 weltweit auf der Flucht. Das entspricht einem Anstieg von 21 Prozent im Vorjahresvergleich und mehr als einem Prozent der Weltbevölkerung.
- Im Jahr 2022 wanderten etwa 2,67 Millionen Menschen nach Deutschland ein. Der Wanderungssaldo von 1,46 Millionen Personen war seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 1950 noch nie so hoch.
- Die Anzahl an Schutzsuchenden nahm im Jahr 2022 im Vorjahresvergleich um 59 Prozent zu, sodass sich Ende des Jahres 2022 knapp 3,1 Millionen Schutzsuchende in Deutschland befanden. Davon stammen 1,1 Millionen Schutzsuchende aus der Ukraine.
- Bis einschließlich Juni 2023 wurden bereits 162.300 Asylanträge in Deutschland gestellt. Dies entspricht einem Anstieg von 67 Prozent im Vorjahresvergleich.
- 28 Milliarden Euro wandte der Bund im Jahr 2022 für asylbedingte Leistungen auf. Davon entfielen zwölf Milliarden auf die Fluchtursachenbekämpfung.

Die Entwicklung der weltweit zunehmenden Migrations- und Fluchtbewegungen der vergangenen zehn Jahre hält an. Laut Angaben des Hohen Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR) lag die Anzahl der Schutzsuchenden weltweit im Jahr 2022 bei über 108 Millionen Menschen. Dies entspricht einem Anstieg um 21 Prozent im Vorjahresvergleich.¹

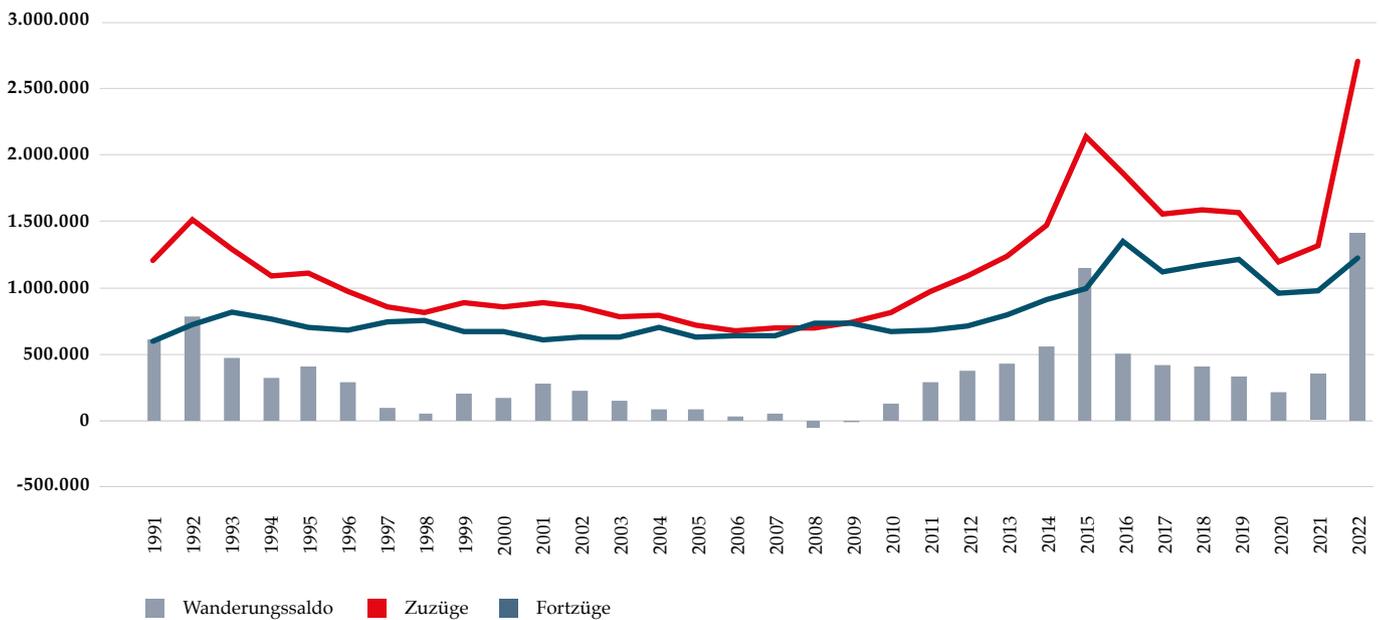
1 Siehe UNO Flüchtlingshilfe (2023). Flüchtlingszahlen – Zahlen & Fakten zu Menschen auf der Flucht, Bonn.

Nachdem die Zuwanderung nach Deutschland insbesondere im Jahr 2020 durch die pandemiebedingten Grenzschließungen zurückgegangen war, nahm sie in den Jahren 2021 und 2022 wieder zu. Dies kann für die allgemeine Zuwanderung sowie für die Gruppe der Schutzsuchenden im Besonderen beobachtet werden. Dabei stellte der russische Angriffskrieg auf die Ukraine im Jahr 2022 eine Zäsur mit weitreichenden Auswirkungen auf die Migration innerhalb Europas dar: Die Fluchtbewegung aus der Ukraine ist die größte auf dem europäischen Kontinent seit Ende des Zweiten Weltkriegs.²

In diesem Kapitel werden die Migrationsentwicklungen der Jahre 2021 und 2022 dargelegt. Dabei konzentrieren wir uns auf die Entwicklungen in der Gruppe der Schutzsuchenden, die Asylanträge in Deutschland sowie auf die Asylzahlen im europäischen Vergleich. Wo immer dies möglich ist, berichten wir über die Entwicklung der Schutzsuchenden aus der Ukraine gemeinsam mit den übrigen Gruppen. Zudem werfen wir aber einen gesonderten Blick auf die Situation der ukrainischen Schutzsuchenden im Jahr 2022, da sie die größte Zuwanderungsgruppe in diesem Jahr darstellte und einen besonderen aufenthaltsrechtlichen Status hat. Abschließend diskutieren wir die ökonomischen und fiskalischen Aspekte der asylbedingten Zuwanderung in Deutschland.

2 Siehe Brücker et al. (2022). Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Flucht, Ankunft und Leben, Nürnberg.

Abbildung 1:
Zu- und Fortzüge über die Grenzen Deutschlands



Quelle: Statistisches Bundesamt 2023.

Migration in den Jahren 2021 und 2022

Der Wanderungssaldo in Deutschland war im Jahr 2022 zum elften Mal in Folge positiv. Konkret sind über 1,46 Millionen mehr Personen nach Deutschland zugezogen als aus Deutschland weggezogen sind. Im Vergleich zum Jahr 2021 stieg die Nettomigration damit um mehr als das Vierfache an und war im Jahr 2022 so hoch wie noch nie seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 1950.³

Im Jahr 2022 zogen rund 2,67 Millionen Personen nach Deutschland. Dies sind 25 Prozent mehr als im Jahr 2015 und etwa doppelt so viele wie im Vorjahr. Auf der anderen Seite zogen 1,2 Millionen Personen aus Deutschland weg (siehe Abbildung 1); rund 22 Prozent von ihnen besitzen die

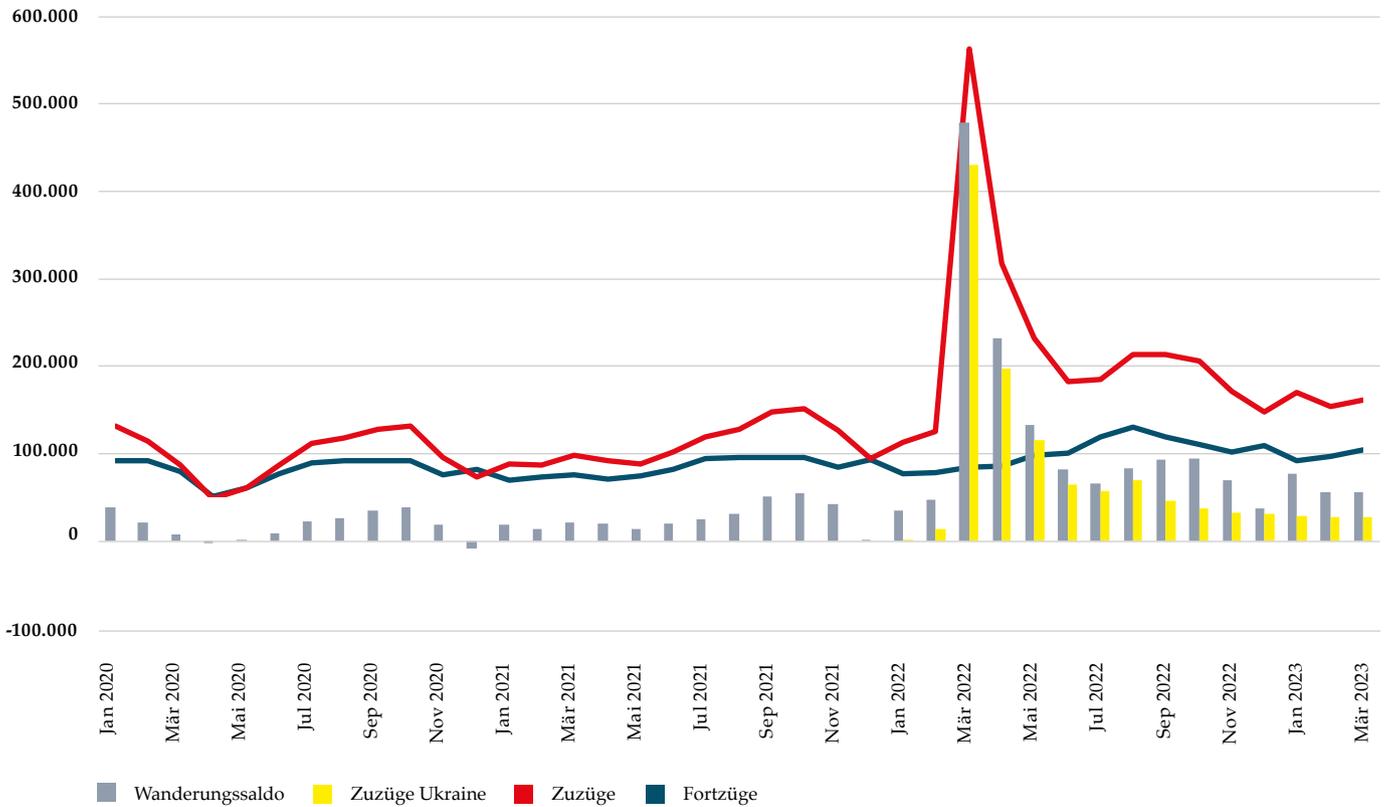
deutsche Staatsbürgerschaft. Ein beträchtlicher Anteil der Zuzüge nach Deutschland entfiel im Jahr 2022 auf ukrainische Staatsangehörige (siehe Abbildung 2). Über das Gesamtjahr 2022 entspricht der Anteil von Zuzügen von Ukrainerinnen und Ukrainern an allen Zuzügen rund 41 Prozent (1,1 Millionen Personen). Im Gesamtjahr 2022 wurden außerdem 139.000 Fortzüge in die Ukraine registriert. Die Nettozuwanderung aus der Ukraine war im Jahr 2022 somit höher als die von syrischen, afghanischen und irakischen Staatsangehörigen insgesamt im Jahr 2015.⁴

Während der Anteil der ukrainischen Staatsangehörigen an den gesamten Zuzügen nach Ausbruch des Krieges im März 2022 rund 76 Prozent betrug, war er im Dezember 2022 auf rund 21 Prozent gesunken (siehe Abbildung 2).

³ Siehe Statistisches Bundesamt (2023). Bevölkerung im Jahr 2022 auf 84,3 Millionen gewachsen, Wiesbaden.

⁴ Siehe Statistisches Bundesamt (2023). 1,1 Millionen Zuzüge von Menschen aus der Ukraine im Jahr 2022, Wiesbaden.

Abbildung 2:
Zu- und Fortzüge über die Grenzen Deutschlands in den Monaten Januar 2020 bis März 2023



Quellen: Statistisches Bundesamt 2022, Statistisches Bundesamt 2023.

RUND
2,67 Mio.
PERSONEN SIND IM JAHR 2022 NACH
DEUTSCHLAND GEZOGEN.

IM ZEITRAUM VON MÄRZ BIS MAI 2022 WAREN
744.400
PERSONEN AUS DER UKRAINE NACH
DEUTSCHLAND GEFLOHEN.

1,46 Mio.
PERSONEN BETRUG DER WANDERUNGSSALDO
IN DEUTSCHLAND IM JAHR 2022.

Die Nettozuwanderung aus den Mitgliedstaaten der EU hat im Jahr 2022 im Vorjahresvergleich zum zweiten Mal in Folge abgenommen und lag bei knapp 24.100 Personen (-14 % im Vorjahresvergleich). Die Nettozuwanderung aus Drittstaaten überstieg die EU-Binnenwanderung um fast das Sechzigfache und lag bei 1,44 Millionen Personen. Neben der Ukraine waren wie in den Vorjahren Rumänien und Syrien die Länder mit dem höchsten Wanderungssaldo (siehe Abbildung 3). Ihr Anteil am Gesamtsaldo war im Jahr 2022 jedoch deutlich geringer als in den Vorjahren. Die Nettozuwanderung aus Rumänien nahm im Vorjahresvergleich im Jahr 2022 leicht ab und betrug nunmehr 39.200 Personen. Auf der anderen Seite stieg die Nettozuwanderung aus Syrien im Vorjahresvergleich um rund 63 Prozent auf 78.900 Personen an.

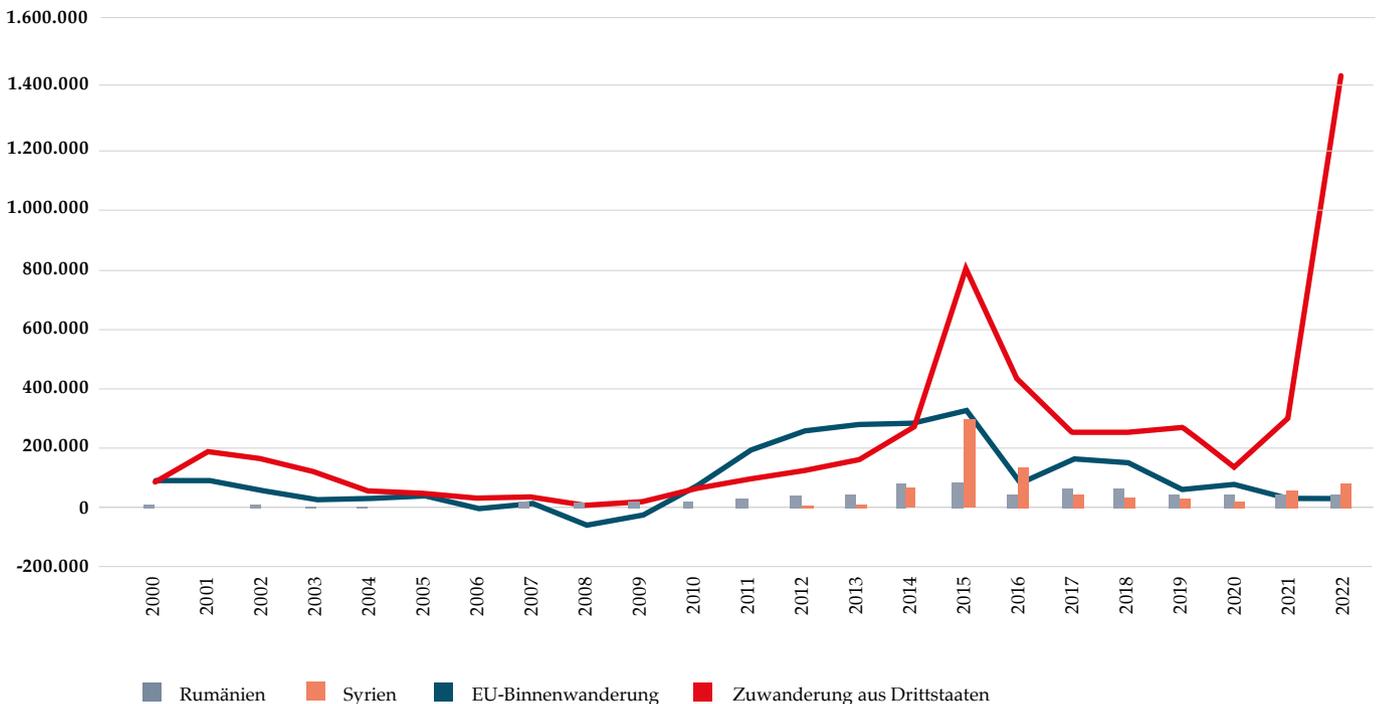
24.100

PERSONEN BETRUG DER EU-BINNENWANDERUNGSSALDO IM JAHR 2022 UND LAG SOMIT AUF EINEM TIEFSTAND SEIT 2009.

60-mal

CIRCA HÖHER ALS DIE EU-BINNENWANDERUNG WAR IM JAHR 2022 DIE ZUWANDERUNG AUS DRITTSTAATEN.

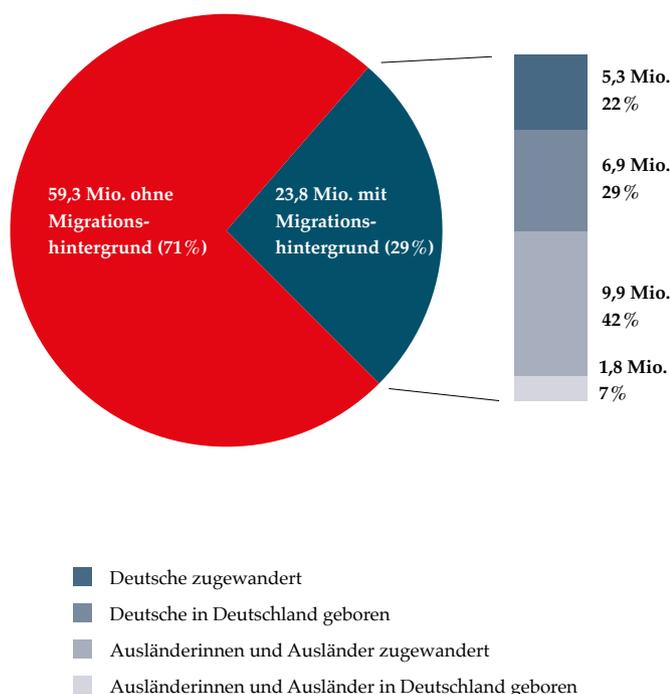
Abbildung 3:
Wanderungssaldo nach Zuwanderungsgruppen



Anmerkung: Rumänien und Syrien stellten in den Jahren 2015 bis 2022 die Hauptherkunftsländer der jeweiligen Gruppe dar.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2023; eigene Darstellung.

Abbildung 4:
Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund
im Jahr 2022



Anmerkung: Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn entweder sie selbst oder zumindest ein Elternteil die deutsche Staatsbürgerschaft nicht von Geburt an besitzt. Eine eigene Migrationserfahrung hat eine Person dann, wenn sie im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert ist. „Ohne eigene Migrationserfahrung“ bedeutet, dass die Person in Deutschland geboren ist. Die Bevölkerung in Privathaushalten insgesamt weicht mit 83,1 Millionen Menschen im Mikrozensus leicht von anderen Statistiken ab.

Quelle: Mikrozensus des Statistischen Bundesamts 2023.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund und Soziodemografie der Schutzsuchenden

Laut Mikrozensus ist die Bevölkerung in Deutschland im Jahr 2022 auf 83,1 Millionen Menschen angestiegen. Das entspricht einem Wachstum von knapp zwei Prozent im Vergleich zum Berichtsjahr 2019 und einem Wachstum von rund einem Prozent im Vorjahresvergleich.⁵ Personen mit Migrationshintergrund machten dabei knapp 29 Prozent der Bevölkerung aus. Das entspricht einem Anstieg von knapp zwei Prozentpunkten im Vorjahresvergleich.⁶ Im Vergleich zum Jahr 2021 ist der Anteil an deutschen Staatsangehörigen mit Migrationshintergrund, die bereits in Deutschland geboren wurden (29 %), sowie der Anteil von Personen, die keine eigene Migrationserfahrung haben (22 %), leicht gesunken. Um knapp zwei Prozentpunkte stieg der Anteil von Ausländerinnen und Ausländern mit eigener Migrationserfahrung unter den Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland im Vorjahresvergleich. Sie machen nun knapp 42 Prozent aller Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland aus (siehe Abbildung 4). Lediglich sieben Prozent der Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland haben eine ausländische Staatsbürgerschaft und keine eigene Migrationserfahrung.

Seit dem Berichtsjahr 2022 erfasst und berichtet das Statistische Bundesamt alternativ die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte. Das Amt folgt damit einem Vorschlag der Fachkommission der Bundesregierung hinsichtlich der Rahmenbedingungen zur Integrationsfähigkeit und harmonisiert die Definition mit anderen international genutzten Definitionen. Während bei einer Person Migrationshintergrund festgestellt wird, sobald ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde, müssen für das Vorliegen einer Einwanderungsgeschichte beide

⁵ Siehe Statistisches Bundesamt (2023). Bevölkerung Deutschlands im Jahr 2022 um 1,3% gewachsen, Wiesbaden.

⁶ Siehe Statistisches Bundesamt (2023). 24,3% der Bevölkerung hatten 2022 eine Einwanderungsgeschichte, Wiesbaden.

Elternteile nach dem Jahr 1950 nach Deutschland eingewandert sein.⁷

Im Vergleich zu knapp 24 Millionen Personen mit Migrationshintergrund lebten im Jahr 2022 rund 20 Millionen Personen mit Einwanderungsgeschichte in Deutschland. Gemessen an der Gesamtbevölkerung stieg ihr Anteil um rund einen Prozentpunkt auf rund 24 Prozent im Vorjahresvergleich an. Knapp 76 Prozent dieser Gruppe sind Personen, die selbst nach dem Jahr 1950 nach Deutschland eingewandert sind. Die Anzahl der selbst Eingewanderten stieg im Vorjahresvergleich um rund sieben Prozent an, was auf das hohe Ausmaß von Fluchtmigration aus der

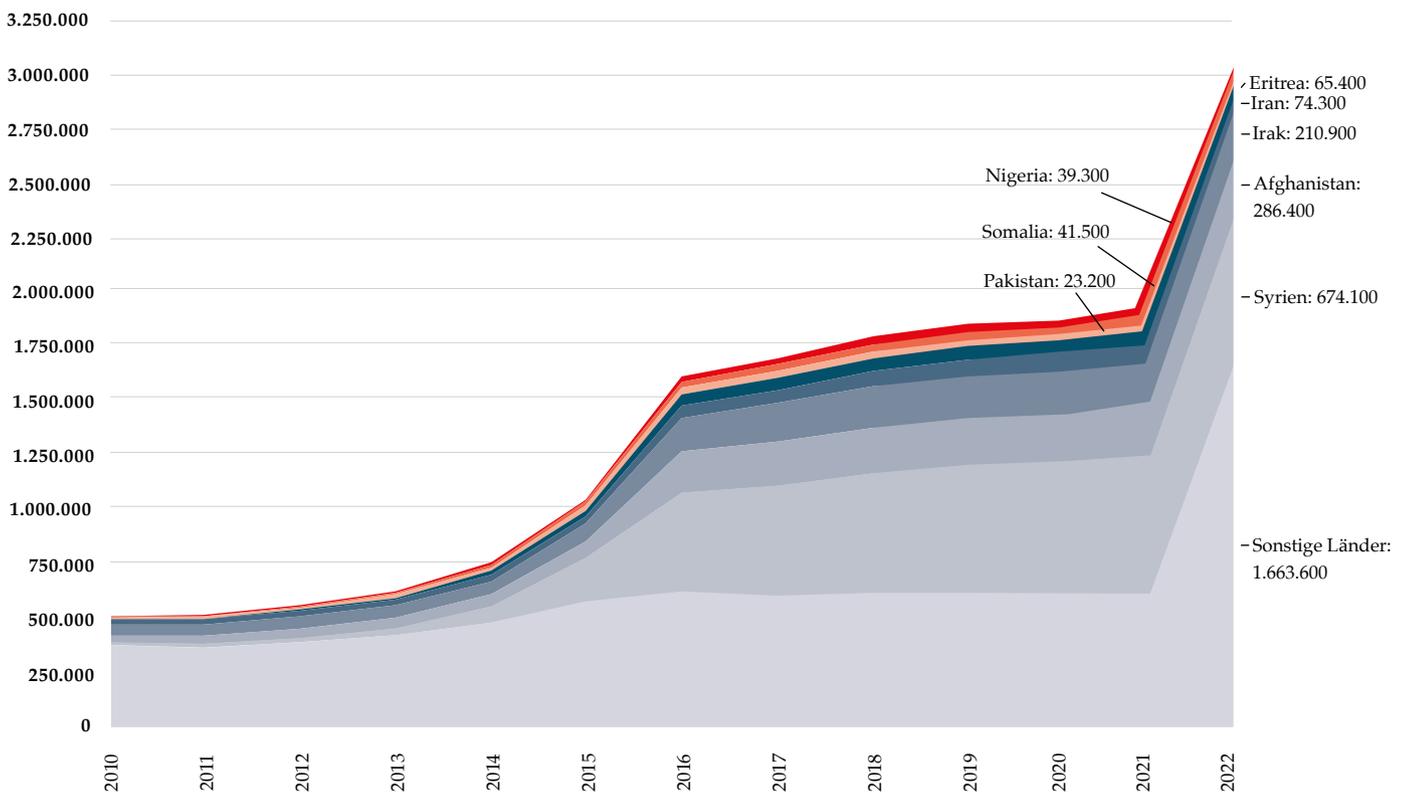
Ukraine, aus Syrien und Afghanistan zurückgeführt werden kann. Die Anzahl der nicht selbst eingewanderten Personen mit Einwanderungsgeschichte stieg gleichzeitig um knapp vier Prozent. Die Hauptherkunftsländer der Personen mit Einwanderungsgeschichte seit dem Jahr 2013 sind Syrien (16 %), gefolgt von Rumänien (7 %) und Polen (6 %). Im gleichen Zeitraum waren die am meisten vertretenen Gründe für die Einwanderung nach Deutschland Flucht (28 %) und Erwerbstätigkeit (24 %).⁸

Der Fokus liegt im Folgenden auf Schutzsuchenden, die in Deutschland eine Untergruppe der Personen mit Migrationshintergrund darstellen.

7 Siehe Statistisches Bundesamt (2023). Einwanderungsgeschichte – Hintergrundpapier, Wiesbaden.

8 Siehe Statistisches Bundesamt (2023). 24,3% der Bevölkerung hatten 2022 eine Einwanderungsgeschichte, Wiesbaden.

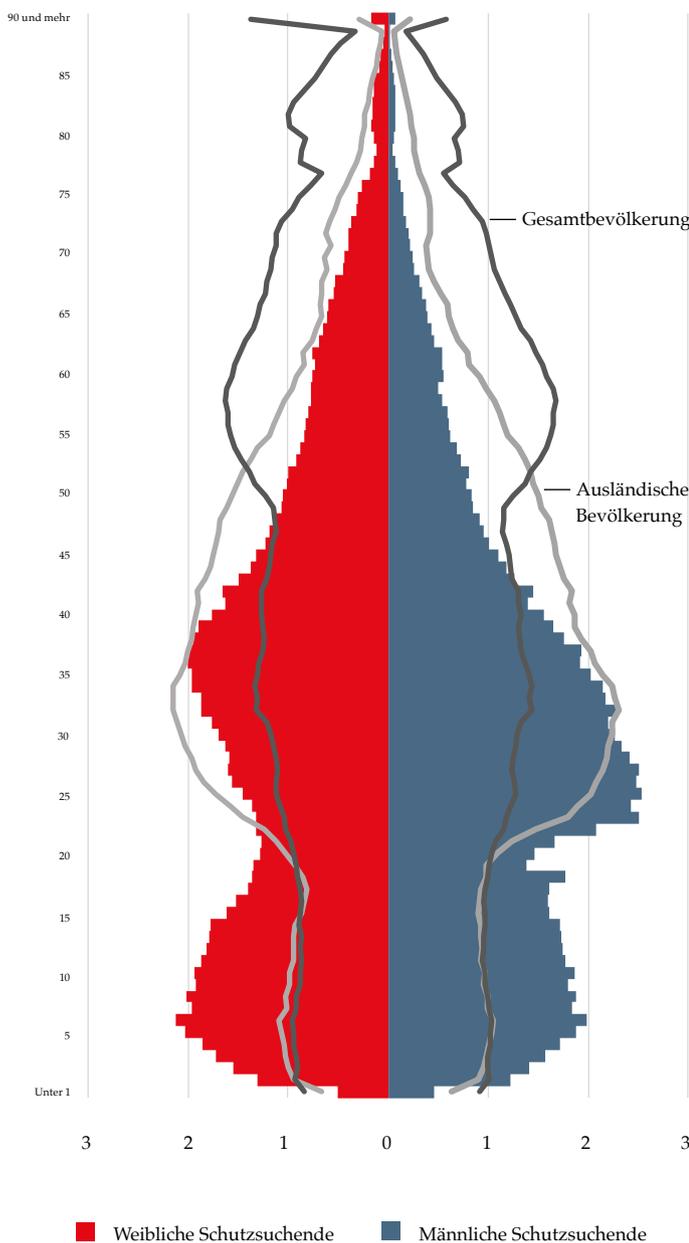
Abbildung 5:
Entwicklung der Schutzsuchenden in Deutschland



Anmerkung: Die Anzahl der Personen aus den Asyl8-Staaten ist hervorgehoben und bezieht sich auf den Stichtag 31.12.2022.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2023; eigene Darstellung.

Abbildung 6:
Altersaufbau der Schutzsuchenden im Vergleich zur Gesamtbevölkerung und der ausländischen Bevölkerung in Deutschland im Jahr 2022



Anmerkung: Zur besseren Vergleichbarkeit bezieht sich die Anzahl der Personen auf jeweils 100 Personen der Gruppe (bspw. weiblicher Schutzsuchender), die Anteile sind also als Prozent an der jeweiligen Gruppe zu interpretieren. Die Anzahl Schutzsuchender bezieht sich auf den Stichtag 31.12.2022. Unter der ausländischen Bevölkerung versteht man Personen, die sich nicht nur vorübergehend (drei Monate oder länger) in Deutschland aufhalten und nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2023.

Schutzsuchende sind Personen, die aus humanitären, völkerrechtlichen oder politischen Gründen nach Deutschland gekommen sind und Schutz vor Verfolgung oder Bedrohung ihres Lebens beispielsweise aufgrund ihrer Rasse⁹, Religion oder Nationalität suchen. Personen mit bewilligtem oder abgelehntem Asylantrag fallen ebenso darunter wie Personen, die sich in einem laufenden Asylverfahren befinden.¹⁰ Die Anzahl von Schutzsuchenden in Deutschland stieg im Jahr 2022 im Vorjahresvergleich mit 1,14 Millionen Personen um 59 Prozent auf knapp 3,1 Millionen Personen substantiell an. Rund 89.300 Schutzsuchende kamen aus den sogenannten Asyl8-Staaten (Hauptasylherkunftsstaaten) im Jahr 2022 nach Deutschland. Die größte Gruppe bilden ukrainische Staatsangehörige, von denen sich zum Ende des Jahres 2022 rund 1,01 Millionen Personen in Deutschland aufhielten. Sie stellten insgesamt knapp 33 Prozent aller Schutzsuchenden in Deutschland im Jahr 2022. Insgesamt machen Schutzsuchende knapp vier Prozent der Gesamtbevölkerung aus, was einem Anstieg von zwei Prozentpunkten im Vorjahresvergleich entspricht.

Personen aus den Asyl8-Staaten stellen mit 46 Prozent somit einen deutlich kleineren Anteil an allen Schutzsuchenden als in den Vorjahren (2021: 68 %). Im Jahr 2022 stieg die Anzahl von Personen aus den Asyl8-Staaten im Vorjahresvergleich um knapp sieben Prozent oder rund 89.300 Personen an (siehe Abbildung 5). Die größte Veränderung in dieser Gruppe zeigte sich hinsichtlich Personen mit afghanischer Staatsbürgerschaft, deren Anzahl um rund 16 Prozent im Vorjahresvergleich zunahm. Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund der Machtübernahme der Taliban im August 2021 zu sehen, was zu einer extremen humanitären Notlage führte.¹¹ Unter Staatsangehörigen aus den Hauptasylherkunftsstaaten bildeten Personen mit syrischer Staatsbürgerschaft mit rund 674.100 Personen

⁹ Der Begriff der Rasse wird in Anlehnung an die Genfer Flüchtlingskonvention verwendet (siehe MM19).

¹⁰ Siehe Statistisches Bundesamt (2023). Schutzsuchende, Wiesbaden.

¹¹ Siehe Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2023). Afghanistan, Berlin.

weiterhin die größte Gruppe der Schutzsuchenden in Deutschland (+5 % im Vorjahresvergleich).

Abbildung 6 zeigt, wie sich die Gruppe der ausländischen Bevölkerung, insbesondere die Gruppe der Schutzsuchenden, in ihren demografischen Merkmalen von der Gesamtbevölkerung unterscheidet. Die ausländische Bevölkerung allgemein sowie Schutzsuchende im Besonderen sind deutlich jünger als die Gesamtbevölkerung. Während in der Gesamtbevölkerung wie in der ausländischen Bevölkerung die 35- bis 65-Jährigen den größten Anteil der Bevölkerung ausmachen, ist die Gruppe der Schutzsuchenden bedeutend jünger. Knapp 21 Prozent der Gesamtbevölkerung waren im Jahr 2022 älter als 65 Jahre. In der Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer allgemein waren es lediglich rund acht Prozent, unter den Schutzsuchenden knapp

fünf Prozent. Während sich die Demografie der Ausländerinnen und Ausländer allgemein weder hinsichtlich Alters- noch Geschlechtsverteilung stark verändert hat, haben sich in der Gruppe der Schutzsuchenden beide Verteilungen stark verschoben. Lag der Anteil an Männern in der schutzsuchenden Bevölkerung im Jahr 2021 noch bei knapp 61 Prozent, war er im darauffolgenden Jahr 2022 auf knapp 47 Prozent gesunken. Gleichzeitig ist der Anteil an Personen, die zwischen 18 und 34 Jahre alt sind, von knapp 37 Prozent auf knapp 32 Prozent gefallen. Beide Entwicklungen dürften auf die große Anzahl an Schutzsuchenden aus der Ukraine zurückgeführt werden, in denen der Anteil von Frauen knapp 64 Prozent entspricht. Außerdem sind die Altersgruppen der 35- bis 65-Jährigen sowie derer, die älter als 65 sind, stärker unter ihnen vertreten als beispielsweise unter syrischen oder irakischen Schutzsuchenden.

UM **59 %**

STIEG IM JAHR 2022 DIE ANZAHL
DER SCHUTZSUCHENDEN IN
DEUTSCHLAND IM
VORJAHRESVERGLEICH.

RUND **3,1 Mio.**

SCHUTZSUCHENDE HIELTEN SICH ENDE DES
JAHRES 2022 IN DEUTSCHLAND AUF.

RUND **33 %**

ALLER SCHUTZSUCHENDEN IN
DEUTSCHLAND WAREN ENDE DES
JAHRES 2022 UKRAINISCHE
STAATSANGEHÖRIGE.

Reform des Aufenthaltsgesetzes für Schutzsuchende

Zum 1. Januar 2022 trat das sogenannte Chancen-Aufenthaltsrecht in Kraft. Dieses sieht eine Reihe von Veränderungen im Bleiberecht für Schutzsuchende und insbesondere für Geduldete vor. Die Praxis der Kettenduldung wurde abgeschafft. Kettenduldungen hatten zur Folge, dass die Schutzsuchenden ihre Duldungen mehrmals pro Jahr erneuern mussten und nur eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt hatten. Das Chancen-Aufenthaltsrecht verleiht Personen, die seit mindestens fünf Jahren geduldet sind (oder zwischenzeitlich einen anderen Aufenthaltsstatus zuerkannt bekommen haben, aber aktuell geduldet sind), einen Aufenthaltstitel für 18 Monate. Dies gilt auch für die Mitglieder der Kernfamilie, die in der gleichen Wohnung leben, selbst wenn diese sich noch keine fünf Jahre in Deutschland aufhalten. Diesen Zeitraum können Schutzsuchende nutzen, um eine Tätigkeit zu finden, durch die sie ihren Lebensunterhalt selbstständig bestreiten können. Außerdem müssen sie nach Ablauf dieser Zeit gute Deutschkenntnisse nachweisen können und ihre Identität muss geklärt sein. Ist dies gegeben, können sie nach Ablauf der 18 Monate ein dauerhaftes Bleiberecht erhalten. Zum 31. Dezember 2022 hielten sich rund 137.400 Schutzsuchende in Deutschland auf, die seit mehr als fünf Jahren geduldet waren. Das Gesetz reformiert die Bleiberechtsregelungen außerdem für gut integrierte Menschen, die nicht älter als 27 Jahre alt sind.¹² Diese können bereits nach drei Jahren ein dauerhaftes Bleiberecht erlangen. Des Weiteren wird allen Schutzsuchenden mit laufendem Asylverfahren Zugang zu Integrationskursen gewährt.¹³

12 Als gut integriert gelten Personen unter 27 Jahre beispielsweise, wenn sie mindestens drei Jahre in Deutschland zur Schule gegangen sind (Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (2023). Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts und damit verbundene Rechtsänderungen; Hinweise für die Ausländerbehörden, München).

13 Siehe Bundesministerium des Innern und für Heimat (2022). Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts, Berlin.

Entwicklung der Asylanträge in Deutschland seit dem Jahr 2016

Zwischen den Jahren 2016 und 2021 waren die Asylantragszahlen in Deutschland deutlich gesunken. Diese Entwicklung konnte vor allem auf einen Rückgang der Fluchtmigration sowie auf Restriktionen während der Corona-Pandemie zurückgeführt werden.¹⁴ In der zweiten Hälfte des Jahres 2022 stieg die Anzahl der Asylanträge jedoch deutlich über das Niveau der vergangenen Jahre (siehe Abbildung 7). Im Jahr 2022 wurden insgesamt 244.100 Asylanträge gestellt, davon rund 217.800 Erstanträge. Dies entspricht einem Plus von 47 Prozent in den Erstantragszahlen im Vorjahresvergleich. Der größte Anteil an Erstanträgen wurde im Jahr 2022 von Schutzsuchenden aus Syrien gestellt (etwa 33 %). Die Anzahl an Erstanträgen von Personen aus Afghanistan stieg im Vorjahresvergleich um 56 Prozent auf knapp 36.400 Personen an. Nigeria befindet sich nicht mehr unter den zehn wichtigsten Herkunftsländern. Im Jahr 2022 waren gut 73 Prozent der Asylerstantragstellenden jünger als 30 Jahre. Der Anteil männlicher Personen, die einen Erstantrag stellten, lag bei rund 68 Prozent.¹⁵

14 Siehe Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2022). Das Bundesamt in Zahlen 2021, Nürnberg.

15 Siehe Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2023). Aktuelle Zahlen. Dezember 2022, Nürnberg.

UM **47 %**

IST DIE ANZAHL AN ASYLERSTANTRÄGEN IM JAHR 2022 IM VORJAHRESVERGLEICH GESTIEGEN.

Zum Redaktionsschluss liegen für das Jahr 2023 die Asylantragszahlen und -entscheidungen bis einschließlich Juni vor. Die vergleichsweise hohen Antragszahlen des Jahres 2022 haben in den ersten Monaten des Jahres 2023 nicht abgenommen: Bis einschließlich Juni 2023 wurden insgesamt 162.300 Asylanträge gestellt. Das entspricht einem Anstieg um 67 Prozent im Vorjahresvergleich.

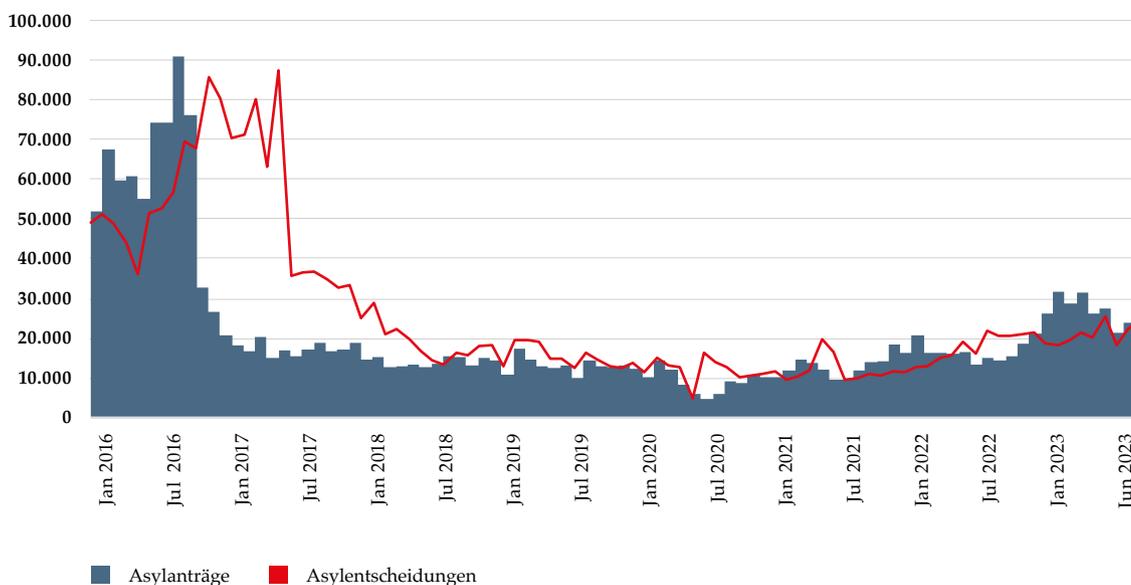
Insgesamt wurden im Jahr 2022 knapp 228.700 Asylentscheidungen getroffen. Der Anteil der positiv beschiedenen Anträge kann als Gesamtschutzquote und als bereinigte Schutzquote ausgedrückt werden. In die Gesamtschutzquote werden formelle Entscheidungen eingerechnet. Hierbei handelt es sich um Asylanträge, die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nicht inhaltlich bearbeitet, etwa weil ein Asylantrag zurückgezogen oder festgestellt wird, dass ein anderer EU-Mitgliedstaat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. Diese Gesamtschutzquote lag im Jahr 2022 bei

knapp 56 Prozent und damit deutlich über den Werten der Vorjahre von 43 Prozent im Jahr 2020 und 40 Prozent im Jahr 2021. Zieht man die sonstigen Verfahrenserledigungen ab, ergibt sich die bereinigte Schutzquote, in die nur die Anträge einfließen, die das BAMF tatsächlich inhaltlich prüft. Diese lag im Jahr 2022 bei 72 Prozent und damit neun Prozentpunkte höher als im Jahr 2021. Die bereinigte Schutzquote lag im Jahr 2022 für Asylanträge von Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit nur knapp unter 100 Prozent. Personen mit afghanischer Staatsangehörigkeit wurde unter Nichtberücksichtigung der formellen Entscheidungen im Jahr 2022 in 99 Prozent der Fälle ein Schutzstatus zuerkannt.¹⁶

Kommt eine schutzsuchende Person nach Deutschland, gibt es bei positiv beschiedenem Antrag vier Schutzformen, die der Person grundsätzlich zuerkannt werden können (Asylberech-

¹⁶ Siehe Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2023). Das Bundesamt in Zahlen 2022, Nürnberg.

Abbildung 7:
Entwicklung der Asylanträge und Asylentscheidungen (Erst- und Folgeanträge)
von Januar 2016 bis Juni 2023



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2023.

tigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz, Abschiebungsverbot). Des Weiteren können Anträge negativ beschieden (Ablehnungen) oder formelle Entscheidungen getroffen werden.¹⁷ Da der Status, den eine schutzsuchende Person erhält, maßgeblich von den Gegebenheiten im Herkunftsland abhängt, unterscheidet sich der rechtliche Status, der den Personen je nach Staatsangehörigkeit zuerkannt wird. Etwa 70 Prozent aller Schutzsuchenden mit eritreischer Staatsangehörigkeit erhielten im Jahr 2022 einen Status als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention und machten damit den größten Anteil an Personen mit Flüchtlingsstatus aus (siehe Abbildung 8). Der zweithöchste Anteil findet sich unter Personen somalischer Staatsangehörigkeit: 44 Prozent von ihnen bekamen im Jahr 2022 den Flüchtlingsstatus zuerkannt. Personen mit syrischer Staatsbürgerschaft erhielten im Jahr 2022 in 20 Prozent der Fälle einen Flüchtlingsstatus, in 70 Prozent der Fälle wurde ihnen

17 Für eine ausführliche Erklärung der unterschiedlichen Schutzstatus verweisen wir auf den MM19.

70 %

DER SCHUTZSUCHENDEN MIT ERITREISCHER STAATSANGEHÖRIGKEIT WURDE IM JAHR 2022 DER FLÜCHTLINGSSCHUTZ NACH DER GENFER FLÜCHTLINGSKONVENTION ZUERKANNT.

1 %

ALLER SCHUTZSUCHENDEN MIT AFGHANISCHER STAATSBÜRGERSCHAFT HABEN IM JAHR 2022 EINE ABLEHNUNG ERHALTEN.

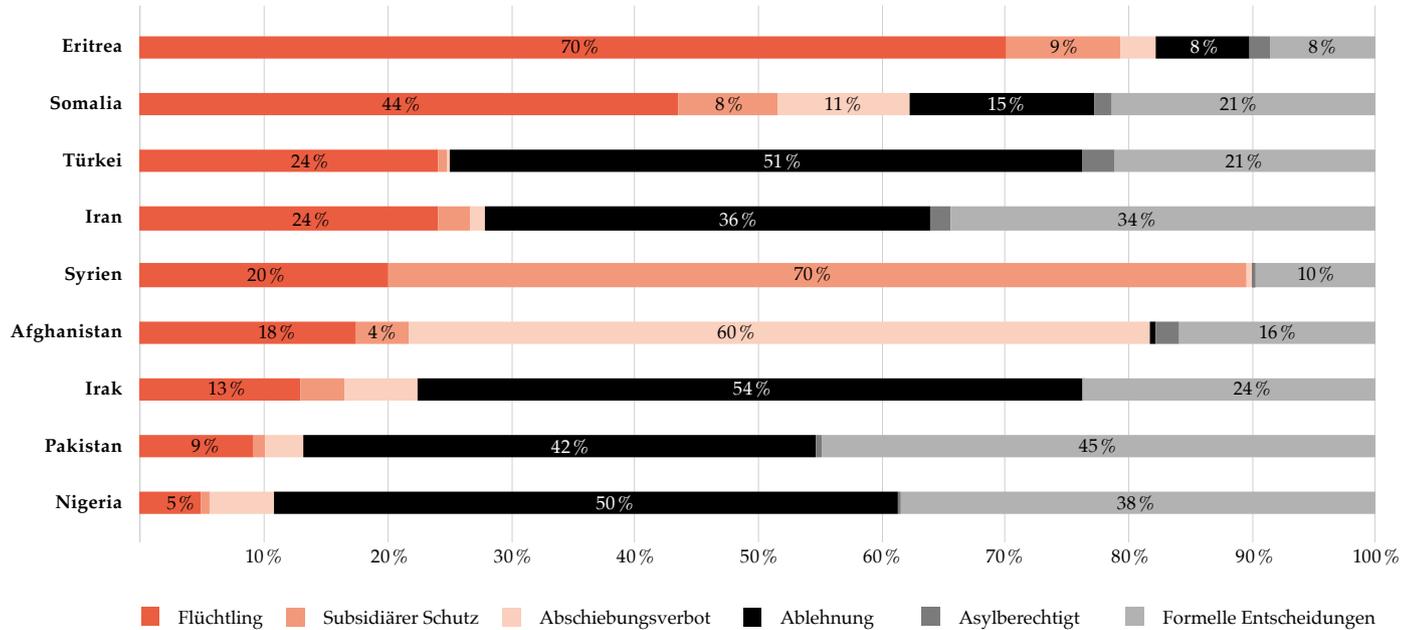
subsidiärer Schutz zuerkannt. Bei subsidiärem Schutz sind Schutzsuchende nur unter besonderen Voraussetzungen für einen Familiennachzug berechtigt (anders beim Flüchtlingsstatus, siehe MM19). Eine weitere Entwicklung ist die Zunahme an Abschiebungsverboten bei afghanischen Schutzsuchenden. Im Jahr 2022 wurde 60 Prozent aller Schutzsuchenden mit afghanischer Staatsbürgerschaft ein Abschiebungsverbot erteilt. Während im Jahr 2021 noch 15 Prozent aller afghanischen Schutzsuchenden abgelehnt wurden (2020: 26 %), traf dies im Jahr 2022 nur noch auf knapp ein Prozent oder 260 Personen zu. Etwa 24 Prozent der Schutzsuchenden aus der Türkei wurde im Jahr 2022 der Flüchtlingsstatus zuerkannt, 51 Prozent erhielten eine Ablehnung.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt rund 12.900 Personen aus Deutschland abgeschoben (+8 % im Vorjahresvergleich). Der größte Anteil der im Jahr 2022 Abgeschobenen hat eine Staatsbürgerschaft aus einem der Länder des Westbalkans (knapp 3.200 Personen, siehe Abbildung 9). Rund 950 Personen wurden nach Georgien und 730 Personen nach Afghanistan abgeschoben. Im Jahr 2023 haben rund 7.900 Personen Deutschland im Rahmen einer finanziellen Förderung durch das REAG/GARP-Programm verlassen.¹⁸ Damit stieg die Anzahl an Personen, die diese Förderung in Anspruch nahmen, im Vergleich zum Berichtsjahr 2021 um 16 Prozent an. Das REAG/GARP-Programm bietet Schutzsuchenden finanzielle Hilfe bei der Rück- oder Weiterreise.¹⁹ Die freiwillige Ausreise im Rahmen des REAG/GARP-Programms konnte aufgrund der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 nicht wie gewohnt umgesetzt werden.

18 Siehe Drucksachen des Deutschen Bundestags 20/890, 20/5795.

19 Siehe Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2022). Freiwillige Rückkehr, Nürnberg.

Abbildung 8:
Entscheidungen über Asylerstanträge für die Asyl18-Staaten und die Türkei im Gesamtjahr 2022



Anmerkung: „Formelle Entscheidungen“ sind Verfahren ohne inhaltliche Prüfung des Asylantrags, wenn Antragstellende ihre Anträge zurückziehen oder ein anderer EU-Mitgliedstaat zuständig ist (Dublin-III-Verordnung). Werte unter vier Prozent werden zur besseren Lesbarkeit nicht dargestellt.

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2023.

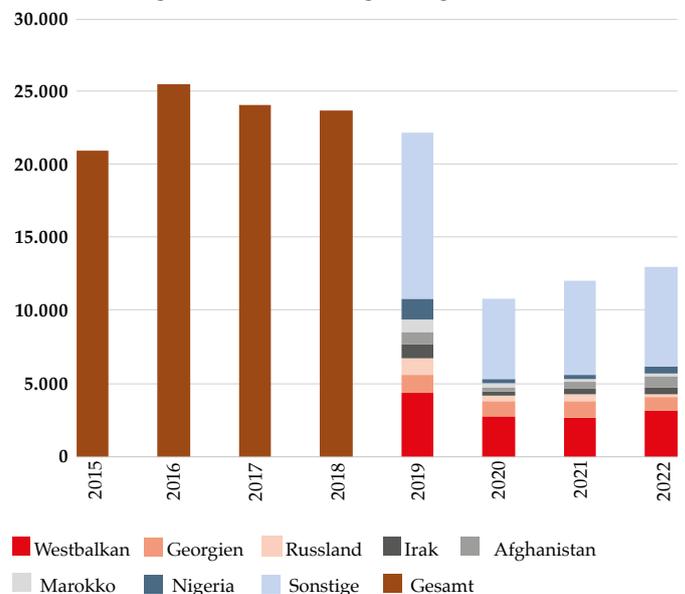
RUND **12.900**

PERSONEN WURDEN IM JAHR 2022 AUS DEUTSCHLAND ABGESCHOBEN.

UM **8%**

NAHM DIE ANZAHL DER ABSCHIEBUNGEN IM VORJAHRESVERGLEICH ZU.

Abbildung 9:
Abschiebungen nach Staatsangehörigkeit



Quellen: Drucksachen des Deutschen Bundestags 18/4025, 18/7588, 18/11112, 19/800, 19/8021, 19/18201, 19/27007, 20/890, 20/5795.

Asylsuchende in Europa

Im Jahr 2022 stellten in der EU knapp 965.700 Personen einen Antrag auf Asyl, wobei es sich in knapp 92 Prozent der Fälle um einen Erstantrag handelte. Die Anzahl an Asylerstanträgen stieg damit um 64 Prozent im Vorjahresvergleich. Nach Angaben des Europäischen Statistikamts (Eurostat) befanden sich Ende des Jahres 2022 rund 3,8 Millionen Schutzsuchende aus Drittstaaten in der EU, die einen Aufenthaltstitel innehatten, der ihnen vorübergehenden Schutz gewährte. Wie in den vergangenen Jahren machten im Jahr 2022 Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit (15 % aller Asylerstanträge) den größten Anteil an Antragstellenden aus, gefolgt von Personen mit afghanischer Staatsangehörigkeit (13 % aller Asylerstanträge).²⁰

Gemessen an der Einwohnerzahl wurden die meisten Asylanträge im Jahr 2022 in Zypern mit knapp 25 Asylanträgen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner gestellt. Im Jahr 2021 waren es noch 15 Asylanträge pro 1.000 Personen gewesen. An zweiter Stelle steht Österreich mit knapp 13 Asylanträgen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner, was nahezu einer Verdreifachung im Vorjahresvergleich entspricht. In Ungarn wurden im Jahr 2022 0,0046 Asylanträge pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner gestellt; im Jahr

2021 lag die Zahl nur leicht darunter.²¹ Deutschland stand im Jahr 2022 an zehnter Stelle (fünfte Stelle im Jahr 2021) mit knapp drei Asylanträgen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner (siehe Abbildung 10). In absoluten Zahlen stellte ein Viertel aller Asylsuchenden (rund 217.700 Personen) in Europa ihren Asylantrag in Deutschland. In Deutschland, Frankreich, Spanien, Österreich und Italien stellten etwa drei Viertel aller Asylsuchenden in Europa ihren Asylantrag.²²

Am 14. Juni 2023 ereignete sich im Mittelmeer eines der opferreichsten Schiffsunglücke mit Schutzsuchenden der vergangenen Jahre.²³ Vor der Küste Griechenlands kenterte ein Boot, auf dem sich zwischen 400 und 750 Personen auf den Weg nach Europa gemacht hatten. Während 104 Menschen gerettet werden konnten, wurden 78 Leichen geborgen. Die restlichen Passagiere haben das Unglück aller Wahrscheinlichkeit nach nicht überlebt. Die Lage auf dem Mittelmeer ist weiterhin prekär. Im Jahr 2022 erreichten knapp 159.400 Personen über die Mittelmeerroute Europa. Das entspricht einem Anstieg um rund 29 Prozent im Vorjahresvergleich. Rund 2.400 Personen (3.200 Personen im Vorjahr) starben auf dem Seeweg oder wurden vermisst gemeldet.²⁴ Seit dem Erscheinen des letzten Malteser Migrationsberichts (MM21) zeigt sich eine Verschiebung der Fluchtrouten. So stieg die Anzahl an Schutzsuchenden, die von Libyen aus das Mittelmeer zu überqueren versuchten, im Jahr 2021 um 150 Prozent, von Tunesien um 61 Prozent an. Die UNO-Flüchtlingshilfe führt dies un-

20 Siehe Eurostat (2023). First-time asylum applicants up 64% in 2022, Luxemburg.

25
MIT
ASYLANTRÄGEN PRO 1.000 EINWOHNERINNEN UND
EINWOHNER WURDEN IM JAHR 2022 IN ZYPERN DIE
MEISTEN ASYLANTRÄGE RELATIV ZUR BEVÖLKERUNG
IM EUROPÄISCHEN VERGLEICH GESTELLT.

Ein Viertel
DER ASYLSUCHENDEN IN DER EU STELLTE
IHREN ANTRAG IN DEUTSCHLAND.

21 Laut ungarischem Asylrecht müssen Asylsuchende vor ihrer Einreise eine Absichtserklärung bei einer ungarischen Auslandsvertretung stellen. In der jeweiligen Auslandsvertretung muss diesem Antrag stattgegeben werden, erst dann dürfen Schutzsuchende einreisen. Der Europäische Gerichtshof (EUGH) befand dieses Vorgehen jüngst als nicht konform mit der EU-Richtlinie zur gemeinsamen Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes (Gerichtshof der Europäischen Union (2023). Pressemitteilung Nr. 109/23).

22 Siehe Eurostat (2023). First-time asylum applicants up 64% in 2022, Luxemburg.

23 Siehe Internationale Organisation für Migration (2023). IOM und UNHCR rufen nach Tragödie im Mittelmeer zu entschlossenem Handeln auf, Le Grand-Saconnex.

24 Siehe Operational Data Portal (UNHCR) (2023). Mediterranean Situation, Genf.

ter anderem auf überfüllte Aufnahmelager auf den griechischen Inseln zurück.

Die libysche Küstenwache hat die Aufgabe und wird von der EU dabei unterstützt, Schutzsuchende auf dem Mittelmeer abzufangen und nach Libyen zurückzubringen. Allein in den ersten sechs Monaten des Jahres 2021 wurden 14.000 Personen auf dem Mittelmeer aufgegriffen und nach Libyen gebracht, wo die Menschenrechtslage sehr schlecht ist. Laut Informationen der UNO-Flüchtlingshilfe waren im Juni 2021 rund 1.000 Schutzsuchende in Libyen in Internierungslagern inhaftiert, in denen sie Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt waren. So wurde unter anderem von fehlender sanitärer Ausstattung und fehlender medizinischer Versorgung sowie von Misshandlungen berichtet.²⁵

Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen legte im März 2023 den Bericht einer unabhängigen Kommission zur Menschenrechtslage in Libyen vor. Dabei wurden mehr als 400 Interviews mit Opfern libyscher Institutionen und Zeugen geführt sowie andere Materialien wie Videoaufnahmen oder Sitzungsaufzeichnungen ausgewertet. Die Kommission fand Evidenz für das Vorliegen von Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die von libyschen Staatsorganen wie der libyschen Küstenwache begangen wurden. Mehr als 100 interviewte Zuwanderinnen und Zuwanderer berichteten unter anderem von Mord, Folter und sexueller Gewalt.²⁶ Libyen hat seit dem Jahr 2015 von der EU finanzielle Unterstützung in Höhe von insgesamt 700 Millionen Euro erhalten.²⁷ Damit wird unter anderem die libysche Küstenwache ausgebildet sowie Ausstattung für diese geliefert. Ziel ist es, Schleusung und Menschenhandel zu verhindern sowie Rettungsaktionen auf See durchzuführen.²⁸

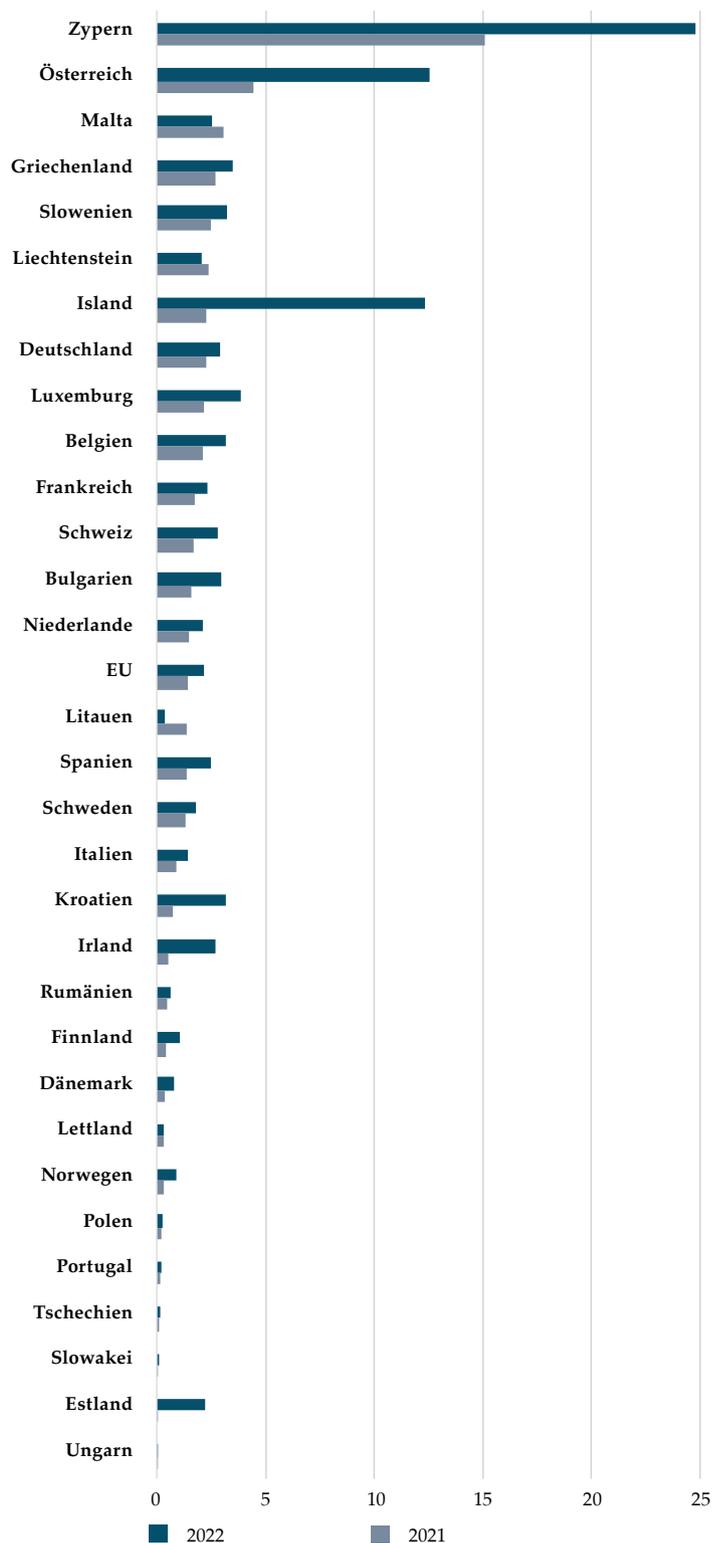
25 Siehe UNO-Flüchtlingshilfe (2022). Flüchtlinge in Libyen – (Über-)Leben im „failed state“, Bonn.

26 Siehe Human Rights Council of the United Nations (2023). Report of the Independent Fact-Finding Mission on Libya, New York City.

27 Siehe Europäischer Rat (2023). Infografik – Migrationsströme: EU-Maßnahmen für Libyen, Brüssel.

28 Siehe Europäischer Rat (2023). Migrationsströme auf der zentralen Mittelmeerroute, Brüssel.

Abbildung 10:
Gestellte Asylanträge je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner im europäischen Vergleich



Anmerkung: Es handelt sich um eine Auswahl europäischer Staaten. Die Asylantragszahlen schließen Erst- und Folgeanträge ein.

Quelle: Eurostat 2023; eigene Berechnungen; eigene Darstellung.

Die Reform des gemeinsamen europäischen Asylsystems

Bereits seit dem Jahr 2020 befindet sich die EU im Prozess der Reform des Asylrechts. Ziel ist es, die Behandlung Schutzsuchender in Europa zu harmonisieren, damit der Anreiz, in dem Land Asyl zu beantragen, das die höchsten Schutzquoten aufweist, sinkt.²⁹ Der Europäische Rat einigte sich Anfang Juni 2023 auf Regelungen zu Asylverfahren an den EU-Außengrenzen. So sollen unter anderem Personen aus Drittstaaten mit einer Anerkennungsquote von unter 20 Prozent („sichere Drittstaaten“) ein Asylverfahren an den EU-Außengrenzen erhalten. Gleiches gilt für Personen, deren Identität nicht geklärt ist. Die konkrete Auslegung der Rückführung in Drittstaaten obliegt den jeweiligen EU-Mitgliedstaaten, an deren Außengrenzen Asylverfahren durchgeführt werden.³⁰ Für die Verfahren soll eine Kapazität von insgesamt 30.000 Plätzen an den EU-Außengrenzen eingerichtet werden und die Bearbeitung dieser Fälle soll nicht länger als sechs Monate dauern. Die neuen Regelungen sollen die geltenden Dublin-Vorschriften ablösen. Ein sogenannter Solidaritätsmechanismus sieht vor, dass EU-Mitgliedstaaten entscheiden können, ob sie Schutzsuchende aufnehmen oder eine finanzielle Ausgleichszahlung an die aufnehmenden Länder in Höhe von 20.000 Euro pro Übernahme zahlen.³¹ Der aktuelle Vorschlag wird derzeit unter anderem vonseiten der Politik sowie von verschiedenen Verbänden kritisch diskutiert. Bevor der Vorschlag des Europäischen Rates in Kraft treten kann, muss das Europäische Parlament zustimmen.

29 Siehe Europäischer Rat (2023). Reform des EU-Asylsystems, Brüssel.

30 Siehe Tagesschau (2023). Schnelle „Grenzverfahren“ auch für Syrer möglich, Hamburg.

31 Siehe Europäischer Rat (2023). Migrationspolitik: Rat erzielt Einigung über wichtige Asyl- und Migrationsgesetze, Brüssel.

KNAPP 2.440
PERSONEN STARBEN IM JAHR 2022 AUF DER MITTELMEERROUTE AUF DEM WEG NACH EUROPA ODER WURDEN ALS VERMISST GEMELDET.

Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine

Anfang Juli 2023 waren nach Angaben von UNHCR rund 6,3 Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer auf der Flucht. Zum Ende des Jahres 2022 waren es noch rund acht Millionen Menschen gewesen.³² Nach Daten des UNHCR ist Russland das Land, das die meisten Menschen aus der Ukraine aufnimmt; im Dezember 2023 hielten sich knapp 1,3 Millionen ukrainische Personen in Russland auf. Nach Berichten des UNHCR ist davon auszugehen, dass diese Personen mehrheitlich gegen ihren Willen nach Russland gebracht wurden und daher nicht im eigentlichen Sinne als schutzsuchend bezeichnet werden können.³³ Die Frage, welches Ausmaß diese Zwangsumsiedlungen bisher angenommen haben, ist nicht vollends geklärt. Während die ukrainische Regierung im Mai 2022 von rund 1,2 Millionen verschleppten Personen ausging (darunter 200.000 Kinder), sprach der US-Botschafter bei der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) von Zehntausenden Personen.³⁴ Im Juli des Jahres 2022 veröffentlichte das US-amerikanische Außenministerium eine Pressemeldung, in der es von zwischen 900.000 und 1,6 Millionen Personen ausgeht, die verhört, festgenommen und deportiert wurden. Darunter sollen 260.000 Kinder gewesen sein.³⁵

In Deutschland hielten sich im Juli 2023 rund 1,08 Millionen ukrainische Schutzsuchende auf. In Polen waren in demselben Zeitpunkt rund 999.700 ukrainische Schutzsuchende registriert. Danach folgen Tschechien, das Vereinigte König-

32 Siehe UNHCR (2022). Ukraine Refugee Situation, Genf. Anmerkung: Wir berichten jeweils die Datenlage vom 2. Januar 2023 und 7. Juli 2023.

33 Siehe Politico (2022). Hundreds of thousands of Ukrainians forced to Russia, U.S. claims, Arlington; Europäisches Parlament (2022). Resolution on human rights violations in the context of the forced deportation of Ukrainian civilians to and the forced adoption of Ukrainian children in Russia, Brüssel.

34 Siehe ZDF heute (2022). USA: Tausende Ukrainer nach Russland gebracht, Mainz.

35 Siehe U.S. Department of State (2022). Russia's "Filtration" Operations, Forced Disappearances and Mass Deportations of Ukrainian Citizens, Washington, D.C..

reich sowie Spanien und Italien, wo sich jedoch deutlich weniger Personen aufhielten (siehe Abbildung 11).

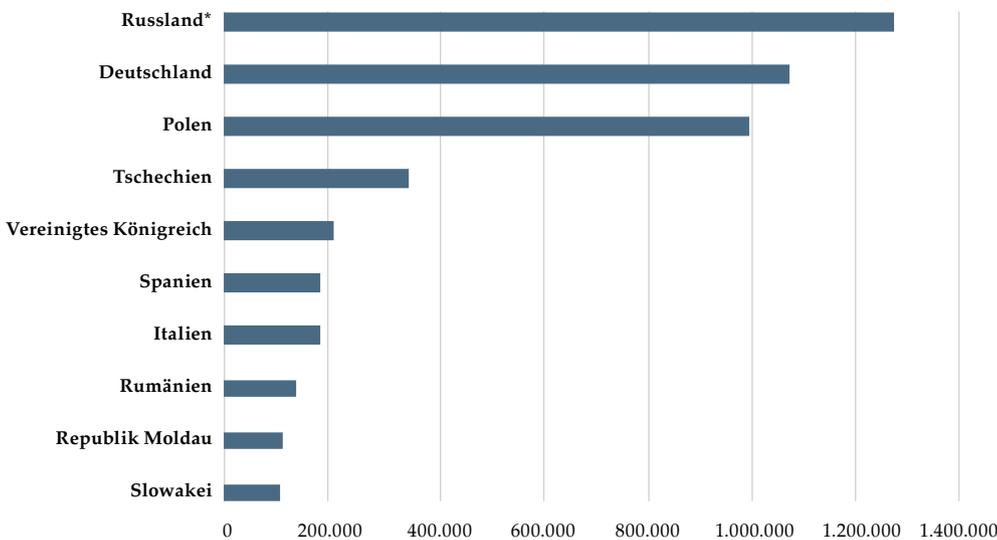
Bemerkenswert ist der Aufenthaltsstatus ukrainischer Schutzsuchender. Am 4. März 2022, also nur wenige Tage nach Kriegsbeginn am 24. Februar, riefen die EU-Innenminister und -Innenministerinnen die Aktivierung der sogenannten Massenzustrom-Richtlinie aus. Im Rahmen dieser ist es Schutzsuchenden aus der Ukraine möglich, sich in europäischen Ländern aufzuhalten, ohne Asyl beantragen zu müssen. Diese Form des Aufenthaltstitels ermöglicht eine rasche und unbürokratische Aufnahme der Schutzsuchenden (siehe Kasten auf Seite 28).

ben sich erste Erkenntnisse über die soziodemografische und -ökonomische Struktur sowie die Bleibeabsichten der Schutzsuchenden aus der Ukraine. Zum Zeitpunkt der Befragung von August bis Oktober 2022 hatten bereits 76 Prozent der Schutzsuchenden eine Aufenthaltserlaubnis; 18 Prozent besaßen eine Fiktionsbescheinigung, die ausgestellt wird, bis der Aufenthaltstitel erteilt ist.³⁶ Die schutzsuchende ukrainische Bevölkerung in Deutschland unterscheidet sich hinsichtlich ihrer demografischen Merkmale erheblich von den Schutzsuchenden anderer Herkunftsländer. Wie oben beschrieben, sind weibliche Personen in der Gruppe der Schutzsuchenden aus der Ukraine im Vergleich zu anderen Schutzsuchenden überproportional

Aus repräsentativen Befragungsdaten aus der IAB-BiB / FReDA-BAMF-SOEP-Befragung erge-

36 Siehe Brücker et al. (2022). Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Flucht, Ankunft und Leben, Nürnberg.

Abbildung 11:
Ankunftsländer Schutzsuchender aus der Ukraine



Anmerkung: Es handelt sich jeweils um die Anzahl an dokumentierten Schutzsuchenden. Die Anzahl an Personen, die bereits behördlich registriert sind und staatliche Hilfe erhalten, weicht im Fall von Italien und Russland voneinander ab. Zu beachten ist, dass Länder ihre Zahlen zu unterschiedlichen Zeitpunkten melden. So haben alle Länder mit Ausnahme von Russland die letzte Meldung im Laufe des Juni getätigt. Die letzte Meldung aus Russland ist vom 31.12.2022.

** Ukrainische Personen, die sich in Russland aufhalten, können nicht im eigentlichen Sinne als Schutzsuchende bezeichnet werden, da es sich zu einer Mehrheit um Personen handelt, die gegen ihren Willen nach Russland gebracht wurden.*

Quelle: UNHCR (2023); eigene Darstellung.

vertreten. Unter den 18- bis 65-jährigen Schutzsuchenden sind 80 Prozent der Personen weiblich.³⁷ Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die männliche Bevölkerung zwischen 18 und 65 Jahren seit einer allgemeinen Mobilmachung am 25. Februar 2022 die Ukraine nicht mehr verlassen darf.³⁸

37 Siehe Brücker et al. (2022). Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Flucht, Ankunft und Leben, Nürnberg.

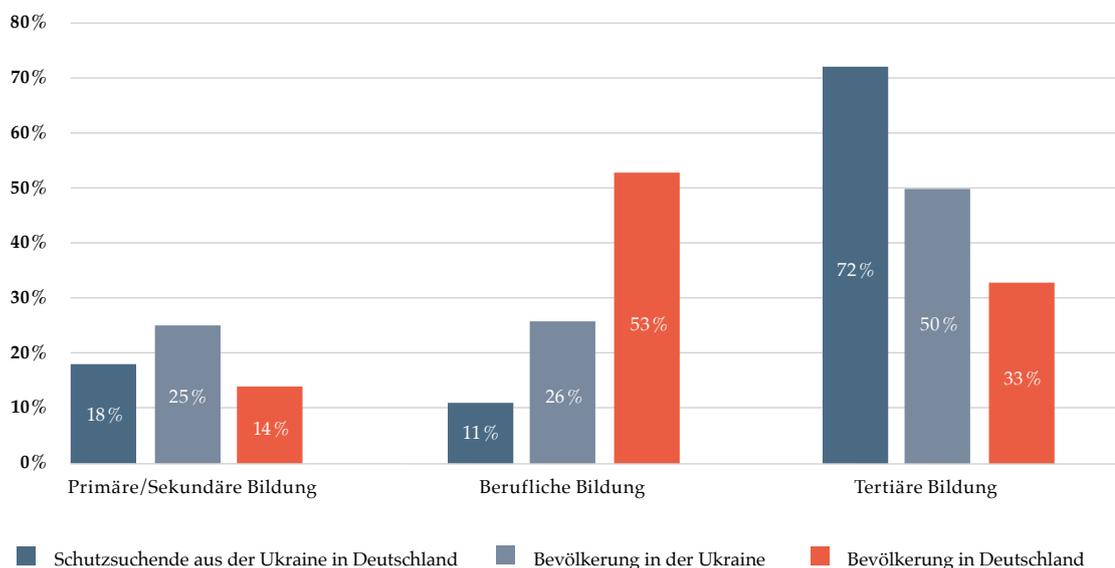
38 Siehe Tagesschau (2022). Ukraine ordnet allgemeine Mobilmachung an, Hamburg.

80 %
 DER ZWISCHEN 18 UND 65 JAHRE
 ALTEN GEFLÜCHTETEN UKRAINISCHEN
 BEVÖLKERUNG IN DEUTSCHLAND
 IST WEIBLICH.

Auffällig ist zudem, dass ukrainische Schutzsuchende in Deutschland überdurchschnittlich häufig einen tertiären Bildungsabschluss (Universitätsabschluss oder vergleichbar) vorweisen können. Dies zeigt sich sowohl im Vergleich zu der gesamten ukrainischen Bevölkerung wie im Vergleich zur deutschen Bevölkerung. 72 Prozent der ukrainischen Schutzsuchenden verfügten über einen solchen Bildungsabschluss. Relativ geringer sind damit Abschlüsse der primären, sekundären oder beruflichen Bildung (siehe Abbildung 12). 18 Prozent der ukrainischen Schutzsuchenden verfügen über einen primären oder sekundären Bildungsabschluss, elf Prozent über einen beruflichen Abschluss. Damit ist ihr Anteil geringer als in der gesamten ukrainischen Bevölkerung.³⁹

39 Siehe Brücker et al. (2022). Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Flucht, Ankunft und Leben, Nürnberg.

Abbildung 12:
Bildungs- und Berufsqualifikationen der Schutzsuchenden aus der Ukraine im Vergleich zur ukrainischen und deutschen Bevölkerung



Anmerkung: Die Anteile beziehen sich jeweils auf die 20- bis 70-jährige Bevölkerung. Darstellung in Anlehnung an Brücker et al. 2022.

Quelle: IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-Befragung, Brücker et al. 2022.

Seit Mitte März gilt für die Verteilung der ukrainischen Schutzsuchenden in Deutschland der „Königsteiner Schlüssel“, der festlegt, wie viele Schutzsuchende ein Bundesland aufnehmen muss. Ukrainische Schutzsuchende sind überwiegend in Privatunterkünften untergebracht (74 % der Schutzsuchenden), nur neun Prozent leben in Gemeinschaftsunterkünften. Die übrigen 17 Prozent waren zum Befragungszeitraum in Pensionen oder Hotels untergebracht. Von den Personen in Privatunterkünften geben 26 Prozent an, zu Familien oder Bekannten gezogen zu sein, 15 Prozent sind zu anderen Personen gezogen.⁴⁰

Mit Blick auf die Bleibeabsichten der Schutzsuchenden zeigt sich ein heterogenes Bild. 34 Prozent der Schutzsuchenden beabsichtigen, Deutschland nach Kriegsende wieder zu verlassen, während 37 Prozent angeben, mehrere Jahre (11 %) oder für immer (26 %) in Deutschland bleiben zu wollen. Von den 34 Prozent, die beabsichtigen, bis Kriegsende in Deutschland zu bleiben, geben 81 Prozent an, in die Ukraine zurückkehren zu wollen. Rund 27 Prozent der Schutzsuchenden können aufgrund des ungewissen Verlaufs des Krieges noch keine Absicht bekunden (siehe Abbildung 13).⁴¹

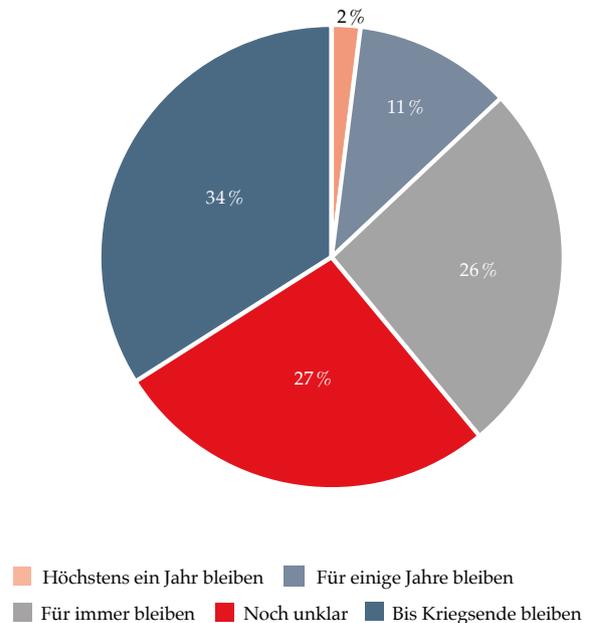
Abschließend ist festzustellen, dass sich die Situation ukrainischer Schutzsuchender von denjenigen mit anderen Staatsbürgerschaften unterscheidet. Nach Einschätzung des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) ergeben sich durch die Aktivierung der Massenzustrom-Richtlinie verbesserte Integrationsmöglichkeiten (siehe Kasten auf Seite 28). Dies ist insbesondere durch die Rechtssicherheit gegeben, die Arbeitgebern wie Schutzsuchenden einen Anreiz gibt, in Humankapital zu investieren. So ist der Anreiz, beispielsweise in Sprachkenntnisse oder Weiterbildungen zu investieren, deutlich höher, wenn die Möglichkeit des Aufenthalts in Deutschland gesichert ist.⁴²

40 Siehe Brücker et al. (2022). Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Flucht, Ankunft und Leben, Nürnberg.

41 Siehe Brücker et al. (2022). Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Flucht, Ankunft und Leben, Nürnberg.

42 Siehe Brücker et al. (2022). Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Eine Einschätzung der Integrationschancen, Nürnberg.

Abbildung 13:
Bleibeabsichten ukrainischer Schutzsuchender



Quelle: IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-Befragung, Brücker et al. 2022; eigene Darstellung.

26 %

**DER SCHUTZSUCHENDEN UKRAINISCHEN
BEVÖLKERUNG BEABSICHTIGT, FÜR IMMER
IN DEUTSCHLAND ZU BLEIBEN.**

Die Massenzustrom-Richtlinie

Das Ziel der Richtlinie ist es, Vertriebenen aus Drittstaaten, die nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können, einen befristeten Aufenthaltsstatus zu gewähren. Damit soll verhindert werden, dass das Asylsystem überlastet wird, und gleichzeitig eine schnellere Klärung des Aufenthaltsstatus ermöglicht werden. Dieser Status kann allen ukrainischen Staatsangehörigen sowie Staatenlosen und Staatsangehörigen aus Drittländern, die in der Ukraine einen internationalen Schutzstatus hatten, erteilt werden.

Die Richtlinie sieht vor, unbürokratisch einen Aufenthaltstitel für zunächst ein Jahr auszusprechen. Dieser kann bis zu zweimal auf insgesamt drei Jahre verlängert werden.⁴³ Im Rahmen der Richtlinie ist geregelt, dass Schutzsuchende berechtigt sind, eine abhängige oder selbstständige Tätigkeit auszuüben. Sie bekommen außerdem direkt Zugang zu Bildungsangeboten und haben Anspruch auf medizinische Versorgung. Während im Rahmen dieses Aufenthaltsstatus ukrainische Schutzsuchende zu Beginn des Krieges Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhielten, beschloss die Bundesregierung im April 2022, ihnen den Anspruch auf Leistungen aus dem Sozialgesetzbuch II zuzusprechen.⁴⁴ Sie werden somit im Leistungsbezug anerkannten Schutzsuchenden gleichgestellt. Im Asylsystem beziehen Schutzsuchende, deren Aufenthaltstitel noch nicht genehmigt ist, lediglich Leistungen aus dem AsylbLG. Diese liegen in ihrem Umfang unterhalb des Grundsicherungsniveaus.

43 Siehe Rat der Europäischen Union (2001). Richtlinie 2001/55/EG, Brüssel.

44 Siehe Bundesregierung (2022). Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 7. April 2022, Berlin.

KNAPP 12 Mrd.

**EURO WENDETE DER BUND IM JAHR 2022 FÜR
FLUCHTURSACHENBEKÄMPFUNG AUF.**

Ökonomische und fiskalische Aspekte der asylbedingten Zuwanderung seit dem Jahr 2020

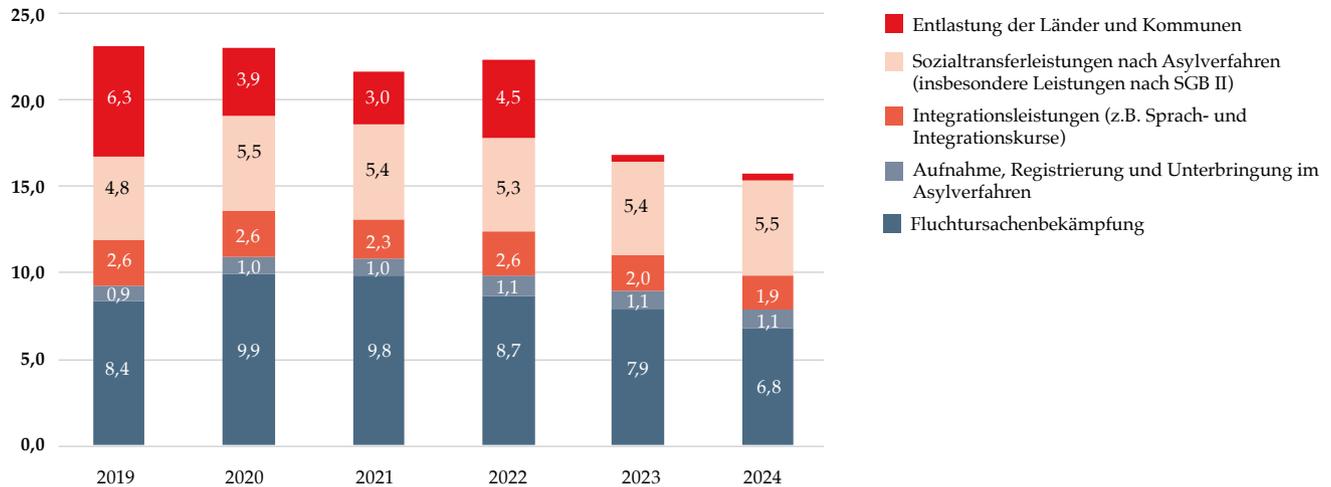
Knapp 22 Milliarden Euro der Gesamtausgaben des Bundes flossen im Jahr 2021 in asylbedingte Leistungen, was eine leichte Reduktion im Vorjahresvergleich darstellt. Dabei ist der größte Teil dieser Abnahme auf die geringere Entlastung der Länder zurückzuführen (-0,9 Milliarden Euro im Vorjahresvergleich). Die höchsten Anteile an den asylbedingten Leistungen entfielen wie in den Vorjahren auf die Fluchtursachenbekämpfung (knapp zehn Milliarden Euro) und zu einem kleineren Teil auf Sozialtransferleistungen (rund fünf Milliarden Euro).

Zwar liegen die finalen Zahlen zu asylbedingten Leistungen des Bundes noch nicht im Rahmen des Finanzplanes 2022 vor, jedoch unterrichtete die Bundesregierung bereits über die Ausgaben im Kontext von Flucht und Migration für dieses Jahr. Insgesamt beliefen sich diese Leistungen auf 28 Milliarden Euro und lagen somit deutlich über den geplanten Ausgaben von rund 22 Milliarden Euro (siehe Abbildung 14). Davon entfielen rund zwölf Milliarden Euro auf Fluchtursachenbekämpfung. Länder und Kommunen wurden mit insgesamt rund 15 Milliarden Euro entlastet. Infolge der Zuständigkeit der Jobcenter für Schutzsuchende aus der Ukraine (siehe Kapitel 2) fallen die Sozialleistungen für Schutzsuchende aus der Ukraine in die finanzielle Zuständigkeit des Bundes, der Leistungen im Rahmen des Bürgergeldes übernimmt. Im Jahr 2022 beliefen sich die Sozialleistungen des Bundes für Schutzsuchende aus der Ukraine auf rund drei Milliarden Euro. Für Schutzsuchende anderer Staatsangehörigkeiten fielen rund fünf Milliarden Euro im Rahmen von Sozialleistungen an.⁴⁵

Die Planungen des Deutschen Bundestages werden den Entwicklungen des laufenden Jahres 2023 vermutlich nicht standhalten können. Durch die wieder stark ansteigenden Zahlen von Schutzsuchenden (siehe Abbildung 7) berichten die Kommunen vermehrt, an ihre Belastungs-

45 Siehe Drucksache des Deutschen Bundestages 20/6850.

Abbildung 14:
Asylbedingte Leistungen des Bundes (in Mrd. Euro)



Anmerkung: Bei der Aufstellung handelt es sich für das Jahr 2022 um einen Soll-Wert, für das Jahr 2023 um den Entwurf und für 2024 um den Finanzplan. Nur Werte über 0,5 Mrd. Euro werden beschriftet.

Quellen: Drucksachen des Deutschen Bundestags 19/22601, 19/31501, 20/3101; eigene Darstellung.

grenzen zu gelangen. Der Deutsche Städtetag beklagt einen Mangel an Wohnraum, Kita- und Schulplätzen. Außerdem fehle es an kommunalem Personal. Diese Umstände würden die Integration der Schutzsuchenden erschweren.⁴⁶ Kühn und Schlicht (2023) berichten Umfrageergebnisse unter Kommunen, von denen 69 Prozent angeben, dass die Situation in ihrer Kommune „gerade noch zu bewältigen“ sei. 17 Prozent der Kommunen arbeiteten bereits „über dem Limit“.⁴⁷ Im Zuge dessen fordern kommunale Spitzenverbände zunehmend finanzielle Unterstützung durch

den Bund.⁴⁸ Zur Abstimmung des Bedarfs und der Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes lud Bundeskanzler Olaf Scholz Anfang Mai zum Migrationsgipfel. Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder forderten eine Rückkehr zum sogenannten Vier-Säulen-Modell, im Rahmen dessen der Bund Pro-Kopf-Pauschalen für Schutzsuchende sowie Integrationskosten zahlte. Außerdem wurden dabei Wohnungskosten sowie Kosten für unbegleitete Minderjährige übernommen. Dieses sogenannte atmende System könne sich besser den aktuellen Zahlen von Schutzsuchenden anpassen als das derzeit geltende Ausgleichssystem zwischen Bund und Ländern.⁴⁹ Im Rahmen des Migrationsgipfels im

46 Siehe Deutscher Städtetag (2023). Aufnahme und Versorgung geflüchteter Menschen, Berlin.

47 Bei der Interpretation dieser Umfrageergebnisse gilt es zu beachten, dass unklar ist, welche Person innerhalb einer Kommune den Fragebogen beantwortet und die Ergebnisse von den (politischen) Zielen der antwortenden Person beeinflusst sein können. Des Weiteren lag die Antwortquote unter den 401 angeschriebenen Kommunen bei knapp 50 Prozent. Eine nicht zufällige Beantwortung des Fragebogens kann die Ergebnisse der Umfrage zusätzlich beeinflussen.

48 Siehe Kühn und Schlicht (2023). Kommunale Unterbringung von Geflüchteten – Probleme und Lösungsansätze, Berlin.

49 Siehe Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 16. März 2023 in Berlin. Beschluss, Berlin.

Mai dieses Jahres konnten sich Bund und Länder auf eine Einmalzahlung des Bundes an die Länder in Höhe von einer Milliarde Euro einigen. Weitere Beschlüsse zur Umgestaltung der Ausgleichszahlungen des Bundes an die Länder werden im November verhandelt.⁵⁰

Asylsuchende sowie Geduldete erhalten finanzielle Mittel aus dem AsylbLG. Diese variieren mit der Wohnsituation, dem Familienstand sowie dem Alter der schutzsuchenden Person. In diesem Zusammenhang urteilte das Bundesverfassungsgericht, dass ein Absenken der Leistungen aufgrund von Unterbringung in einer Sammelunterkunft gegen das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzmini-

mums verstößt.⁵¹ Gegenüber dem Jahr 2020 wurden die Leistungen bereits für das Jahr 2021 leicht angehoben. Für eine alleinstehende Person betragen sie monatlich 364 Euro im Jahr 2021 (351 Euro im Vorjahr). Im Jahr 2022 beliefen sich die Leistungen in Summe auf 367 Euro. Als Reaktion auf die im Jahr 2022 deutlich erhöhten Inflationsraten sind die Leistungen im Jahr 2023 auf 410 Euro angestiegen.⁵² Ein Gleichziehen der Leistungen für Asylsuchende mit den Leistungen aus dem SGB II (Arbeitslosengeld 2) blieb hingegen mit Einführung des Bürgergelds aus.

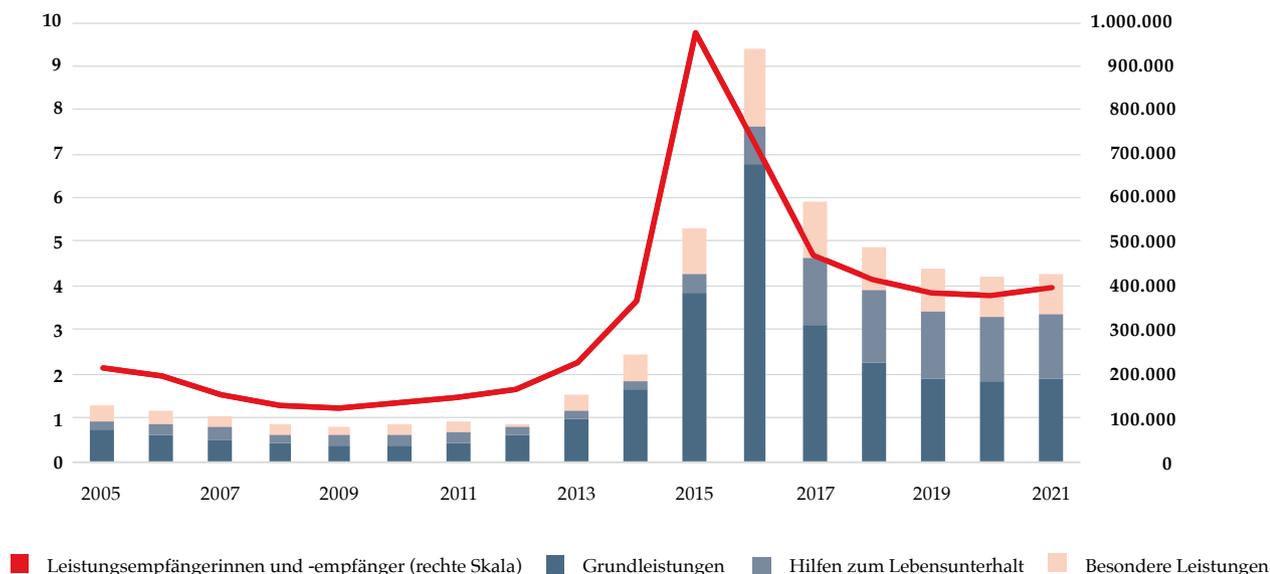
Die Höhe der Ausgaben aus dem AsylbLG blieb in den Jahren 2019 bis 2021 auf einem recht stabilen Niveau von rund vier Milliarden Euro im Jahr 2021 (siehe Abbildung 15). Dies entspricht

50 Siehe Bundesregierung (2023). Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 10. Mai 2023. Beschluss, Berlin.

51 Siehe BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 19. Oktober 2022 – 1BvL 3/21-, Rn.1-99, Karlsruhe.

52 Siehe Bundesgesetzblatt Jahrgang 2022 Teil I Nr. 54.

Abbildung 15:
Bruttoausgaben (in Mrd. Euro, linke Skala) und Leistungsempfängerinnen und -empfänger (in Millionen, rechte Skala) im Rahmen des AsylbLG



Anmerkung: Asylbewerberleistungsbezieherinnen und -bezieher werden jeweils zum Stichtag 31.12. eines Jahres ausgewiesen. Besondere Leistungen bilden hauptsächlich Gesundheits- und Pflegeleistungen ab. Aufgrund von verschiedenen Meldeproblematiken in den Jahren 2020 und 2021 kommt es zu einer leichten Untererfassung in der Anzahl von Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern.

Quellen: Statistisches Bundesamt 2022, Statistisches Bundesamt 2023.

einer Erhöhung um lediglich zwei Prozent im Vorjahresvergleich. Knapp 45 Prozent der Leistungen entfallen auf Grundleistungen, 34 Prozent sind Hilfen zum Lebensunterhalt. Somit sind die relativen Anteile in den vergangenen vier Jahren stabil geblieben. Die Anzahl an Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern war im Jahr 2020 leicht gesunken, stieg im Jahr 2021 jedoch wieder leicht um 23.400 Personen an. Damit gab es im Jahr 2021 knapp 398.600 Personen, die Leistungen aus dem AsylbLG bezogen.

Wie die Summe der Leistungen im Rahmen des AsylbLG ist deren Aufteilung auf die verschiedenen Anspruchsgruppen im Jahr 2021 im Vorjahresvergleich relativ konstant geblieben. Rund 66 Prozent (-2 % im Vorjahresvergleich) aller Leistungen wurden an Personen oder ihre Familienmitglieder ausbezahlt, die sich in einem aktiven Asylverfahren befanden. Die zweitgrößte Anspruchsgruppe waren Geduldete, die 24 Prozent (-1 % im Vorjahresvergleich) der Anspruchspersonen ausmachten. Der kleinste Teil entfiel auf ausreisepflichtige Personen (4 %).

4 %

DER LEISTUNGEN AUS DEM ASYLBLG
ENTFIELEN IM JAHR 2021 AUF
AUSREISEPFLICHTIGE PERSONEN.

410

EURO BETRAGEN DIE MONATLICHEN
LEISTUNGEN AUS DEM ASYLBLG FÜR EINE
ALLEINSTEHENDE PERSON IM JAHR 2023.

4 Mrd.

RUND
EURO BETRUGEN DIE AUSGABEN AUS DEM
ASYLBLG IM JAHR 2021. SIE SIND SOMIT SEIT
DEM JAHR 2019 STABIL GEBLIEBEN.

15 Mrd.

RUND
EURO UMFASSTE IM JAHR 2023 DIE ENTLASTUNG
DER KOMMUNEN.



Arbeitsmarkt – der Einfluss von Migration



Arbeitsmarkt – der Einfluss von Migration

Prof. Dr. Dr. h. c. Lars P. Feld und Lilith Burgstaller

Das Wichtigste in Kürze

- Der gesamte Beschäftigungsaufbau auf dem deutschen Arbeitsmarkt im Jahr 2022 kann auf die ausländische Bevölkerung zurückgeführt werden. 407.000 Personen dieser Gruppe fanden im Jahr 2022 eine Beschäftigung.
- Trotz der hohen Nettomigration nach Deutschland und insbesondere der Zunahme der Anzahl an Schutzsuchenden sind die Beschäftigungsquoten unter allen Ausländerinnen und Ausländern sowie in den meisten Untergruppen konstant geblieben oder verzeichnen ein leichtes Wachstum. Unter Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit dagegen sinkt die Beschäftigungsquote zum Ende des Jahres 2022 im Vorjahresvergleich.
- Unter ukrainischen Staatsangehörigen lag die Beschäftigungsquote im April 2023 bei 18 Prozent. Im Vergleich zu anderen Schutzsuchenden sind sie überdurchschnittlich gut ausgebildet und fast so häufig in Expertentätigkeiten beschäftigt wie deutsche Staatsangehörige.
- Ende Juni 2022 hielten sich rund 416.000 Personen aus Drittstaaten mit einer Aufenthaltserlaubnis zur Erwerbsmigration in Deutschland auf. Das waren 15 Prozent mehr als im Jahr 2021.
- Die Regelungen zur Erwerbsmigration wurden im ersten Halbjahr des Jahres 2023 von der Bundesregierung überarbeitet. In Zukunft sollen Qualifikation, Erfahrung und Potenzial unabhängig voneinander darin entscheidend sein, ob eine Person zum Erwerb nach Deutschland kommen kann.

Nachdem die deutsche Wirtschaft im ersten Quartal 2023 zum zweiten Mal in Folge ein leicht negatives Wachstum verzeichnete, befand sie sich zum Redaktionsschluss im Zustand der technischen Rezession. Diese Entwicklung schlägt sich mittlerweile auf den Arbeitsmarkt nieder. Saisonbereinigt nahmen die Arbeitslosigkeit und die Unterbeschäftigung zu. Diese Anstiege ergeben sich, selbst wenn ukrainische Schutzsuchende unberücksichtigt bleiben, und sind damit ein Indiz für eine konjunkturbedingte Eintrübung am Arbeitsmarkt. Zudem nimmt die Anzahl an gemeldeten offenen Stellen derzeit ab. Aufgrund der Zunahme offener Stellen in den vergangenen Jahren ist der Bestand jedoch weiterhin hoch.⁵³ Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist im Vorjahresvergleich unverändert, jedoch nimmt sie unter der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit ab. Dass sie in Summe unverändert zum Vorjahr ist, kann somit auf Beschäftigungszuwächse in der ausländischen Bevölkerung zurückgeführt werden.⁵⁴

In diesem Kapitel legen wir dar, wie sich die aktuellen Migrationsentwicklungen auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar machen und wie gut die Arbeitsmarktintegration der Zugewanderten gelingt. Wir zeigen je nach Datenverfügbarkeit Entwicklungen für deutsche Staatsangehörige sowie Ausländerinnen und Ausländer. Darüber hinaus führen wir bestimmte Gruppen von ausländischen Staatsangehörigen wie beispielsweise Staatsangehörigkeiten aus einem der Asyl8-Staa-

⁵³ Siehe Bundesagentur für Arbeit (2023). Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Juni 2023, Nürnberg.

⁵⁴ Siehe Bundesagentur für Arbeit (2023). Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt. April 2023, Nürnberg.

ten oder der Ukraine je nach Datenverfügbarkeit bis April 2023 auf.

Wir fokussieren zuerst auf die aktuellen Beschäftigungsentwicklungen und gehen dabei gesondert auf die Erwerbsmigration aus Drittstaaten ein, indem wir die Entwicklungen im Rahmen der Westbalkanregelung sowie des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes beleuchten. Wir thematisieren außerdem, welche Rolle Diskriminierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt spielt. Im Anschluss gehen wir auf die aktuellen Entwicklungen in der Gründungsaktivität sowie auf dem Ausbildungsmarkt ein und beschreiben die Dynamik in den Arbeitslosenstatistiken. Die Rolle der ukrainischen Schutzsuchenden thematisieren wir jeweils an den entsprechenden Stellen und schließen das Kapitel mit einem Abschnitt, der diese Gruppe besonders in den Fokus nimmt. Wir nutzen dort unter anderem die aktuellen und aufschlussreichen Daten der IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-Befragung (siehe Kasten).

Die Beschäftigungsentwicklung seit dem Jahr 2021

Vor dem Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 hatte sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung seit März des Jahres 2021 wieder von den Auswirkungen der Corona-Pandemie erholt. Der Beschäftigungsaufbau war im Februar 2022 auf dem Niveau zum Jahresende 2018 angekommen, als der Arbeitsmarkt von den Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine abermals geschwächt wurde. Anfang des Jahres 2023 bewegte sich das Beschäftigungswachstum dann in ähnlicher Größenordnung wie zu Beginn der Corona-Pandemie.

Derzeit sind in Deutschland rund 34,7 Millionen Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Stand: April 2023). Im Vorjahresvergleich ergibt sich so ein Plus von knapp einem Prozent. Wie vor der Pandemie trugen Personen aus den Staaten des Westbalkans, der EU-Osterweiterung sowie den Asyl8-Staaten kräftig zum Beschäftigungsaufbau bei; zusätzlich spielen Schutzsuchende aus der Ukraine seit April 2022 eine

407.000

PERSONEN AUS DER AUSLÄNDISCHEN BEVÖLKERUNG FANDEN 2022 EINE BESCHÄFTIGUNG UND MACHTEN DAMIT DEN GESAMTEN BESCHÄFTIGUNGS-AUFBAU AUF DEM DEUTSCHEN ARBEITSMARKT AUS.

bedeutende Rolle. Insgesamt kann der Beschäftigungsaufbau auf die ausländische Bevölkerung zurückgeführt werden.⁵⁵ Im April 2023 waren rund 5,2 Millionen Personen aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten Ausländerinnen und Ausländer, was knapp 15 Prozent der gesamten Beschäftigten entspricht. Die Gruppe der Personen aus Ländern der EU-Osterweiterung machen mit rund 1,7 Millionen Personen dabei den größten Anteil aus. Die Anzahl der Beschäftigten aus den Westbalkanstaaten betrug im April 2023 rund 465.600 Personen.

Im Januar 2023 nahm die Beschäftigung in der deutschen Bevölkerung zum ersten Mal seit März 2021 im Vorjahresvergleich ab. Konkret standen damals rund 37.500 deutsche Staatsangehörige weniger in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis als ein Jahr zuvor. Dieser Trend verfestigt sich: Im April 2023 gingen knapp 71.700 deutsche Staatsangehörige weniger als im Vorjahr einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) führt diese Effekte auf die demografische Entwicklung zurück und merkt an, dass diese selbst durch eine Zunahme in der Erwerbsbeteiligung in der deutschen Bevölkerung nicht mehr kompensiert werden konnte.⁵⁶

55 Siehe Bundesagentur für Arbeit (2023). Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Juni 2023, Nürnberg.

56 Siehe Bundesagentur für Arbeit (2023). Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt. März 2023, Nürnberg.

Insgesamt stieg die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im April 2023 im Vorjahresvergleich um knapp ein Prozent oder rund 290.200 Personen. In der Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer wuchs die Beschäftigung um rund sieben Prozent (362.400 Personen). Die höchsten Anstiege konnte neben ukrainischen Staatsangehörigen (72.100 Personen, +101 %) die Gruppe der Staatsangehörigen der Westbalkanstaaten (43.900 Personen, +10 %) sowie der Asyl8-Staaten (46.400 Personen, +10 %) verzeichnen (siehe Abbildung 16).⁵⁷

Beschäftigungsquoten beschreiben den Anteil der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre) an der Gesamtbevölkerung in der jeweiligen Altersspanne und Gruppe. Personen in Beamtenverhältnissen sowie Selbstständige werden in dieser Statistik nicht berücksichtigt.

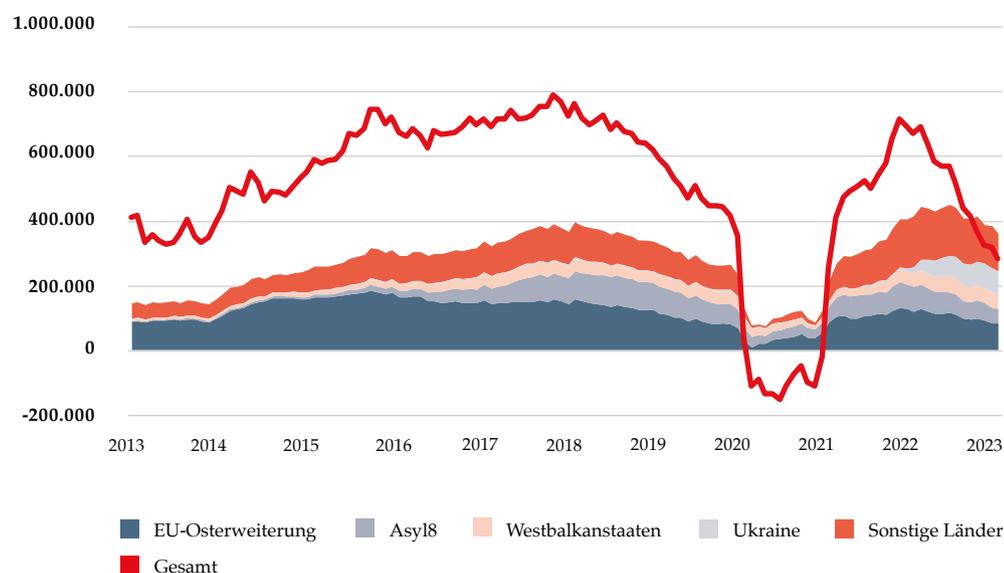
Die verschiedenen Gruppen sind somit über die Beschäftigungsquoten besser vergleichbar als über ihren Bestand.

Die Beschäftigungsquoten unterscheiden sich zwischen den Gruppen teilweise stark, wobei sich zwischen einigen Gruppen die Lücken langsam schließen (siehe Abbildung 17). Während die deutsche Bevölkerung im April 2023 eine Beschäftigungsquote von 70 Prozent verzeichnete, lag diese unter allen Ausländerinnen und Ausländern bei 53 Prozent. Die Gruppen der Staatsangehörigen der EU-Osterweiterung sowie der Westbalkanstaaten weisen mit jeweils 66 bzw. 63 Prozent die höchsten Beschäftigungsquoten auf. Unter den Asyl8-Staaten liegt die Quote seit August 2021 bei 41 Prozent. In dieser Gruppe besteht eine ausgeprägte Heterogenität. Während die Beschäftigungsquote unter Schutzsuchenden mit afghanischer Staatsangehörigkeit mit knapp 37 Prozent am geringsten ist, beträgt sie unter

57 Siehe Bundesagentur für Arbeit (2023). Migrationsmonitor (Monatszahlen). Juni 2023, Nürnberg.

58 Siehe Bundesagentur für Arbeit (2023). Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Nürnberg.

Abbildung 16:
Veränderung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zum Vorjahresmonat



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2023.

eritreischen Staatsangehörigen 62 Prozent und ist somit am höchsten. Vor Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine lag die Beschäftigungsquote der ukrainischen Bevölkerung noch bei 52 Prozent. Durch den starken fluchtbedingten Zuzug von Ukrainerinnen und Ukrainern sank sie auf rund 22 Prozent im April 2023.

Im Vorjahresvergleich bestätigt sich die Tendenz, die in den absoluten Beschäftigungszahlen ersichtlich war: Lediglich die deutsche Bevölkerung verzeichnet einen Rückgang in der Beschäftigungsquote. Alle Gruppen der Ausländerinnen und Ausländer weisen eine mindestens unveränderte Beschäftigungsquote auf. Bei Staatsangehörigen der Westbalkanstaaten sowie der EU-Osterweiterung nahm die Beschäftigungsquote sogar um jeweils zwei Prozentpunkte zu.

Ein bedeutender Aspekt der Arbeitsmarktintegration von Personen, die ihren Ausbildungsabschluss außerhalb des deutschen Bildungssystems erworben haben, liegt in der Frage, in welchem Bereich sie in Deutschland beschäftigt

41 %

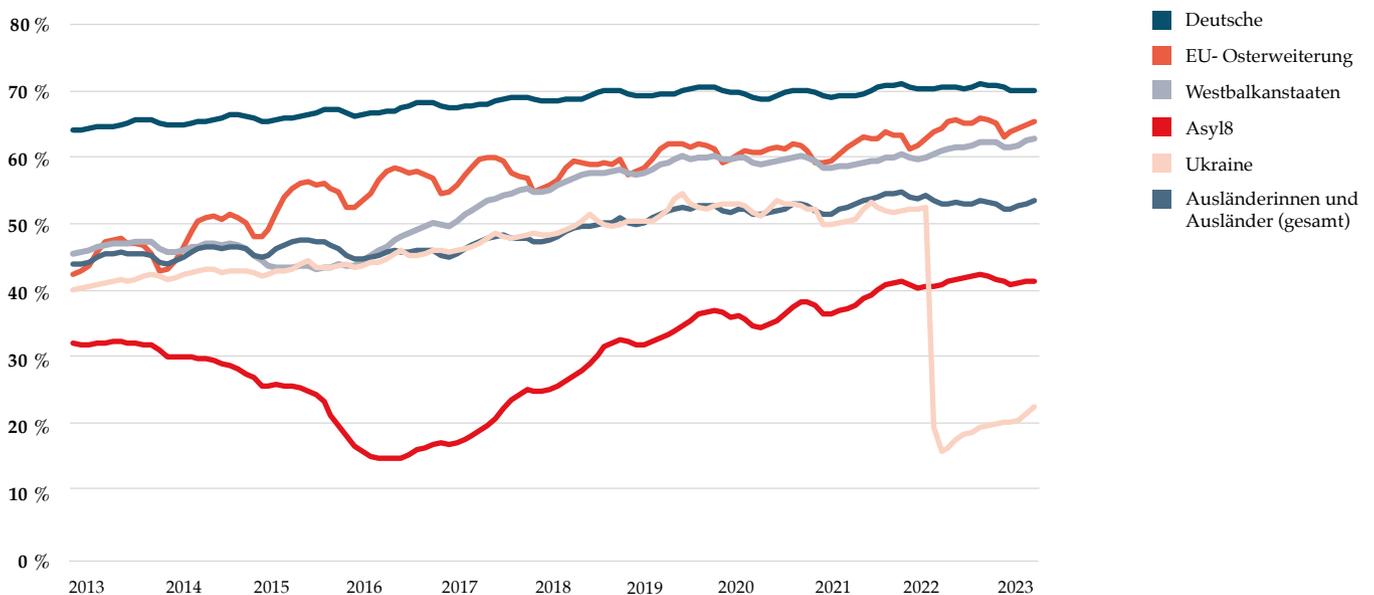
BETRUG IM APRIL 2023 DIE
BESCHÄFTIGUNGSQUOTE DER
PERSONEN AUS DEN ASYL8-STAATEN.

DURCHSCHNITTLICH

53 %

BETRUG DIE BESCHÄFTIGUNGS-
QUOTE DER AUSLÄNDISCHEN
BEVÖLKERUNG IM JAHR 2022.

Abbildung 17:
Beschäftigungsquoten der deutschen und ausländischen Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren (sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2023.

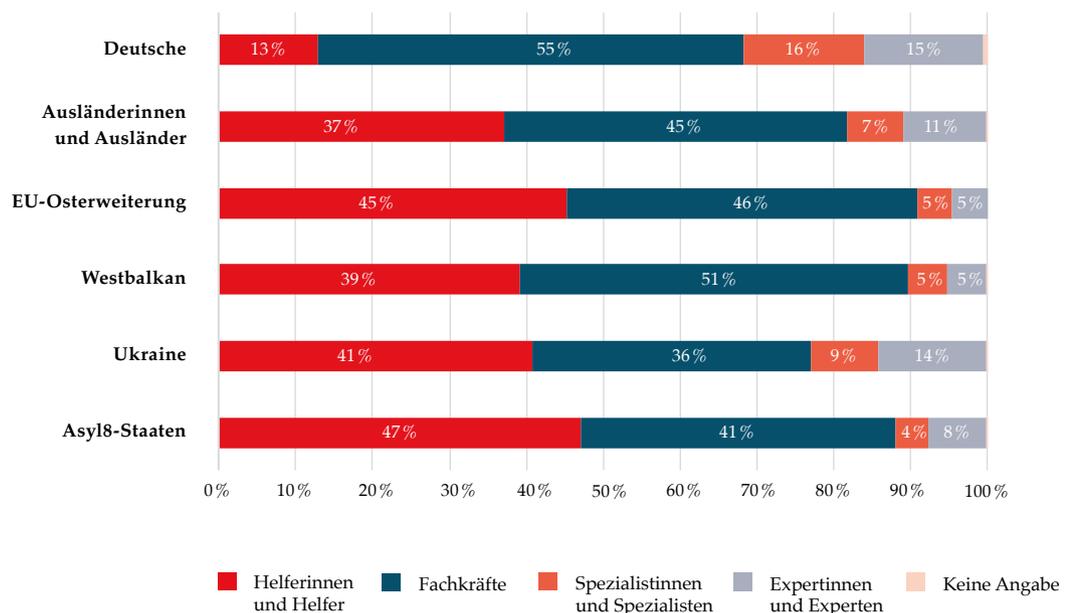
sind. Die Bundesagentur für Arbeit unterscheidet prinzipiell Beschäftigte in Helfer-, Spezialisten- und Expertentätigkeiten sowie Fachkräfte. Für das Ausführen von Helfertätigkeiten wird keine formale berufliche Ausbildung benötigt. Es werden einfache (Routine-)Tätigkeiten ausgeführt. Für Fachkräfte hingegen gilt, dass eine Berufsausbildung oder ein berufsqualifizierender Abschluss vorliegen muss. Während für Spezialistentätigkeiten eine Meister- oder Techniker-ausbildung vorliegen muss, werden Personen als Expertinnen und Experten gezählt, wenn sie ein mindestens vierjähriges Hochschulstudium absolvierten.⁵⁹

Die Beschäftigungsanteile in den jeweiligen Gruppen von Staatsangehörigen sind im Vergleich zum Berichtszeitraum des MM21 weitgehend konstant geblieben. Lediglich der Anteil an

Beschäftigten in Spezialistentätigkeiten in der deutschen Bevölkerung ist um zwei Prozentpunkte angestiegen, während der Anteil von Fachkräften leicht auf 55 Prozent gesunken ist. Unter allen ausländischen Beschäftigten sowie in allen Untergruppen ist der Anteil an Personen, die in Helfertätigkeiten beschäftigt sind, deutlich höher als in der Gruppe der deutschen Staatsangehörigen (siehe Abbildung 18). Während ihr Anteil unter deutschen Staatsangehörigen 13 Prozent beträgt, beläuft er sich auf jeweils 45 und 47 Prozent unter Staatsangehörigen der EU-Osterweiterung bzw. der Asyl8-Staaten. In diesen Gruppen hat der Anteil an Personen in Helfertätigkeiten im Vergleich zum Berichtsjahr 2020 um einen bzw. drei Prozentpunkte abgenommen. Die Gruppe der Staatsangehörigen der Westbalkanstaaten weist mit 51 Prozent im Vergleich zu den anderen Gruppen einen überdurchschnittlichen Anteil von Fachkräften auf. Der Anteil an Beschäftigten in Helfertätigkeiten liegt mit 39 Prozent etwa auf dem Niveau der Gruppe al-

59 Siehe Bundesagentur für Arbeit (2023). Anforderungsniveau eines Berufes, Nürnberg.

Abbildung 18:
Beschäftigungsanteile nach Anforderungsniveau und Staatsangehörigkeit im Dezember 2022



Anmerkung: Es handelt sich um sozialversicherungspflichtige Beschäftigte ohne Auszubildende (Sechsmonatswerte). Werte unter vier Prozent werden zur besseren Lesbarkeit nicht dargestellt.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2023.

ler Ausländerinnen und Ausländer und ist im Vergleich zum Berichtsjahr 2020 um einen Prozentpunkt gestiegen.

Für die in Deutschland lebenden Ukrainerinnen und Ukrainer zeigt sich ein anderes Bild: Während der Anteil an Personen in Helfertätigkeiten mit 41 Prozent mit allen Ausländerinnen und Ausländern vergleichbar ist, ist der Anteil an Hochqualifizierten, insbesondere der Expertinnen und Experten, mit 14 Prozent überdurchschnittlich hoch. Dieser Anteil ist lediglich um einen Prozentpunkt niedriger als in der deutschen Bevölkerung.

In den Löhnen der deutschen und ausländischen Erwerbstätigen zeigen sich erhebliche Unterschiede. Angestellte mit deutscher Staatsbürgerschaft verdienen im Durchschnitt rund 14 Prozent mehr als Personen mit Staatsbürgerschaften aus einem der EU-15-Staaten. Diese Differenz steigt auf 40 Prozent, vergleicht man sie mit Personen aus den EU-8-Staaten, also Staaten, die der EU im Jahr 2004 beigetreten sind (beispielsweise Estland oder Tschechien). Dieser deskriptive Unterschied lässt sich jedoch nahezu vollständig auf die Berufswahl sowie die Arbeitsmarkterfahrung und Bildung zurückführen. Führt man lediglich Personen mit vergleichbarem Bildungsniveau in vergleichbaren Positionen an, unterscheiden sich die Löhne nicht signifikant voneinander. Eine aktuelle Studie zeigt außerdem, dass sich die Löhne von Zugewanderten mit zunehmender Zeit des Aufenthalts in Deutschland an das Niveau der einheimischen Bevölkerung angleichen.⁶⁰

Erwerbsmigration aus Drittstaaten nach Deutschland

Insgesamt hielten sich Ende Juni des Jahres 2022 rund 416.000 Drittstaatenangehörige mit einem Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit in Deutschland auf (+15 % im Vorjahresvergleich). Davon haben rund 23 Prozent eine Niederlassungser-

MIT **14 %**

LIEGT DER ANTEIL AN EXPERTINNEN UND EXPERTEN UNTER UKRAINISCHEN STAATSANGEHÖRIGEN NUR EINEN PROZENTPUNKT UNTER DEM ANTEIL DER DEUTSCHEN STAATSANGEHÖRIGEN, DIE ALS EXPERTINNEN UND EXPERTEN BESCHÄFTIGT SIND.

MIT **51 %**

IST DER ANTEIL DER FACHKRÄFTE AN ALLEN BESCHÄFTIGTEN MIT EINER STAATSBÜRGERSCHAFT DER WESTBALKANSTAATEN IM VERGLEICH ZU ALLEN AUSLÄNDERINNEN UND AUSLÄNDERN ÜBERDURCHSCHNITTLLICH HOCH.

23 %

DER DRITTSTAATENANGEHÖRIGEN MIT EINEM AUFENTHALTSTITEL ZUR ERWERBSTÄTIGKEIT HABEN EINEN UNBEFRISTETEN AUFENTHALTSTITEL.

⁶⁰ Siehe Brunow und Jost (2021). Foreign vs. German Wage Differentials in Germany: Does the Home Country Matter?, Singapur.

laubnis, also einen unbefristeten Aufenthaltstitel. Rund 13 Prozent der Drittstaatenangehörigen, die zum Erwerb in Deutschland ansässig sind, haben einen Aufenthaltstitel im Rahmen der sogenannten Westbalkanregelung erhalten.⁶¹ Die Westbalkanregelung ermöglicht Personen aus Staaten des Westbalkans auch ohne einen formellen Ausbildungsabschluss Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Einzige Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis ist das Vorliegen eines Beschäftigungsverhältnisses und die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit. Zudem muss die Bundesagentur für Arbeit eine Vorrangprüfung durchführen. Sie überprüft also, ob die Stelle mit einer inländischen Bewerberin oder einem inländischen Bewerber besetzt werden könnte. Die Regelung wurde im Jahr 2016 erstmals eingeführt und zu Beginn des Jahres 2021 verlängert. Bis Ende des Jahres 2023 ist sie noch auf 25.000 Personen pro Jahr begrenzt. Ihre Entfristung und die Kontingenterweiterung auf 50.000 Personen wurde im Rahmen der Fachkräftestrategie der Bundesregierung Anfang Juli 2023 beschlossen (siehe Kasten).⁶²

Daten zur Inanspruchnahme der Westbalkanregelung liegen derzeit bis Ende des zweiten Halbjahres 2022 vor. Im ersten Halbjahr des Jahres 2022 wurden insgesamt knapp 7.300 Neuanträge auf Aufenthalt positiv beschieden. Knapp 54.700 Personen haben die Westbalkanregelung bisher in Anspruch genommen. Diese Zahl bleibt weit hinter dem möglichen Kontingent zurück, was nicht zuletzt auf die Corona-Pandemie zurückgeführt werden kann. Der Zuzug nach Deutschland im Rahmen der Westbalkanregelung war von besonders großen Einschränkungen betroffen.⁶³ Trotz der niedri-

gen Anforderungen an die Qualifikation der Arbeitskräfte entsprechen die tatsächlich mitgebrachten Qualifikationen in etwa denjenigen anderer Gruppen von Zugewanderten.⁶⁴

Das im März des Jahres 2020 eingeführte Fachkräfteeinwanderungsgesetz ist ebenfalls für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Drittstaaten vorgesehen, die Voraussetzungen zur Erteilung eines Aufenthaltstitels sind jedoch grundlegend andere. Im Rahmen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes dürfen Personen aus Drittstaaten, die eine anerkannte Berufsausbildung sowie einen Arbeitsvertrag vorweisen können, ohne Vorrangprüfung nach Deutschland einreisen. Darüber hinaus ist ein Aufenthalt zur Arbeitssuche im Rahmen des Gesetzes unter bestimmten Voraussetzungen möglich.⁶⁵ Dieses Gesetz, das seit März 2020 in Kraft ist, konnte aufgrund der Corona-Pandemie seine volle Wirkung lange Zeit nicht entfalten.

Seit Einführung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes wurden knapp 129.600 Aufenthaltsgenehmigungen bis in das erste Halbjahr 2022 vergeben.⁶⁶ Davon entfielen rund 37.000 (oder 29 Prozent) auf Anträge mit Bewilligung im ersten Halbjahr des Jahres 2022. Rund 44 Prozent der Bewilligungen, die seit März 2020 erteilt wurden, entfallen auf Personen mit akademischer Ausbildung, die einen Aufenthaltstitel im Rahmen der Blauen Karte EU zugewiesen

61 Siehe Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2023). Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration: Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige. Bericht für das erste Halbjahr 2022, Nürnberg.

62 Siehe Bundesregierung (2023). Deutschland wird ein modernes Einwanderungsland, Berlin.

63 Siehe Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2022). Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration: Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige. Jahresbericht 2021, Nürnberg.

64 Siehe Brücker et al. (2020). Evaluierung der Westbalkanregelung: Registerdaten und Betriebsfallstudien, Nürnberg.

65 Siehe § 18 AufenthG.

66 Das BAMF berichtet Zahlen zur allgemeinen Erwerbsmigration von Drittstaatenangehörigen. Wir berufen uns zur Definition der Einwanderung von Fachkräften auf den Migrationsbericht der Bundesregierung (2022) und deren Definition von Fachkräften, unter welche die folgenden Personengruppen fallen: Personen mit beruflicher oder akademischer Ausbildung, qualifiziert Beschäftigte im Rahmen des § 18 Abs.4 AufenthG (alt), Hochqualifizierte, Besitzer und Besitzerinnen einer Blauen Karte EU, Forschende, Besitzer und Besitzerinnen der ICT-Karte sowie Selbstständige. Wir beziehen uns auf den Erteilungszeitraum des Aufenthaltsstatus. Unter einer ICT-Karte versteht man Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die unternehmensintern zwischen Ländern transferiert werden.

bekamen.⁶⁷ Da diese Form des Aufenthalts bereits vor Einführung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes unter leicht anderen Voraussetzungen möglich war, kann dieser Anteil nicht direkt auf das Gesetz zurückgeführt werden. Auch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz wurde im Rahmen der Fachkräftestrategie überarbeitet (siehe Kasten).

Von einer Reform des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes dürften Unternehmen, die Arbeitskräfte im Ausland suchen, profitieren. Der Anteil an kleinen und mittleren Unternehmen, die ihre Personalsuche ins Ausland ausgeweitet haben, ist von fünf Prozent im Jahr 2012 auf 15 Prozent im Jahr 2022 gestiegen. Als größte Herausforderungen nennen die Unternehmen den hohen bürokratischen Aufwand sowie Herausforderungen bei der Anerkennung von Abschlüssen.⁶⁸

416.000

DRITTSTAATENANGEHÖRIGE HABEN SICH ENDE JUNI 2022 MIT EINEM AUFENTHALTS-TITEL ZUR ERWERBSTÄTIGKEIT IN DEUTSCHLAND AUFGEHALTEN.

RUND 54.700

PERSONEN HABEN MITTE DES JAHRES 2022 MIT EINEM AUFENTHALTSTITEL IM RAHMEN DER WESTBALKANREGELUNG IN DEUTSCHLAND GELEBT.

KNAPP 129.600

AUFENTHALTSGENEHMIGUNGEN WURDEN IM RAHMEN DES FACHKRÄFTEEINWANDERUNGSGESETZES BIS EINSCHLIESSLICH JUNI 2022 VERGEBEN.

⁶⁷ Siehe Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2021). Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration: Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige. Jahresbericht 2020, Nürnberg; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2022). Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration: Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige. Jahresbericht 2021, Nürnberg; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2023). Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration: Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige. Bericht für das erste Halbjahr 2022, Nürnberg.

⁶⁸ Siehe Keita und Konle-Seidl (2022). Rekrutierung von Fachkräften aus dem Ausland: Einschätzungen zu Praxis und Herausforderungen in deutschen Betrieben, Nürnberg.

Die Zukunft der Erwerbsmigration aus Drittstaaten

Nachdem im März 2020 das erste Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft trat, wurde im Juni 2023 eine Novellierung der Regelungen der Fachkräfteeinwanderung und der Erwerbsmigration im Kabinett beschlossen. Sie sieht vor, die Einwanderung aus Drittstaaten auf drei Säulen aufzubauen: 1) Qualifikation, 2) Erfahrung und 3) Potenzial.⁶⁹

In der ersten Säule wird das bestehende Fachkräfteeinwanderungsgesetz hinsichtlich der Qualifizierungsanforderungen sowie der Gehaltsuntergrenze für die sogenannte Blaue Karte EU entfristet und überarbeitet. Personen mit anerkanntem Berufsabschluss sollen künftig Tätigkeiten ausüben können, für die sie keinen anerkannten Abschluss haben. Zusätzlich werden die Gehaltsschwellen für die Blaue Karte EU gesenkt und die notwendige Berufserfahrung gekürzt. Die Notwendigkeit von Deutschkenntnissen entfällt. All dies gilt nur, wenn zum Einreisezeitpunkt bereits ein Arbeitsvertrag vorliegt.

Die Säule „Erfahrung“ adressiert die Berufserfahrung der Zuwanderungswilligen mit Arbeitsvertrag in Deutschland. Solange zwei Jahre Berufserfahrung sowie eine im Ausland abgeschlossene Berufsausbildung vorliegen, muss der Abschluss nicht in Deutschland anerkannt sein, wenn eine gegebene Gehaltsschwelle eingehalten wird.

In der Säule „Potenzial“ geht es um eine sogenannte Chancenkarte basierend auf einem Punktesystem, wie es in ähnlicher Form beispielsweise in Kanada Anwendung findet. Punkte werden unter anderem für Qualifikationen, Alter, Sprachkenntnisse und Berufserfahrung vergeben. Liegen ausreichend viele Punkte vor, ist die Person zur Einreise berechtigt und kann sich zur Arbeitsplatzsuche in Deutschland aufhalten.⁷⁰

Darüber hinaus soll die Westbalkanregelung entfristet und ihr Kontingent auf 50.000 Personen verdoppelt werden. Außerdem sollen IT-Spezialistinnen und -Spezialisten einen besonderen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt bekommen. Zuletzt sei der sogenannte Spur-

wechsel genannt. Dieser ermöglicht es Schutzsuchenden, die vor dem 29. März 2023 eingereist sind, ihren Asylantrag zurückzunehmen und stattdessen einen Aufenthaltsstatus nach Fachkräfteeinwanderungsgesetz anzustreben, wenn sie die entsprechende Qualifikation und ein Arbeitsplatzangebot haben oder bereits in einem solchen beschäftigt sind.⁷¹

Die Regelungen sollen den ungedeckten Arbeitskräftebedarf abmildern, der so groß wie zuletzt zu Zeiten des Wirtschaftswunders ist.⁷² Damals getroffene Anwerberegelungen hatten zum Ziel, Arbeitskräfte für einen kurzen Zeitraum nach Deutschland zu holen, während Zugewanderte heute den ungedeckten Arbeitskräftebedarf aufgrund des demografischen Wandels abmildern sollen.⁷³ Die Novellierung der Erwerbsmigrationsmöglichkeiten orientiert sich am kanadischen System, wobei dieses besonders großen Wert auf hoch qualifizierte Zuwanderung legt. Außerdem können sich Interessierte in Kanada auf spezifische Provinzen bewerben, die dann die passenden Bewerberinnen und Bewerber nach Bedarf auswählen.⁷⁴

Im Rahmen der Novellierung des Gesetzes ungelöst sehen Barišić et al. (2023) die Sprachkenntnisse und Anerkennung von Abschlüssen sowie die Bürokratie, die eine übermäßige Hürde darstellen und den Einwanderungsprozess erschweren.⁷⁵ Schon jetzt besteht ein erheblicher Rückstau von unbeantworteten Anträgen in vielen Ausländerbehörden, insbesondere in größeren Städten. Bis zu 25 Prozent der Stellen in den Ausländerbehörden sind unbesetzt.⁷⁶

69 Siehe Bundesregierung (2023). Deutschland wird ein modernes Einwanderungsland, Berlin.

70 Siehe Bundesministerium des Innern und für Heimat (2023). Kabinett beschließt neues Fachkräfteeinwanderungsgesetz, Berlin.

71 Siehe Bundesregierung (2023). Deutschland wird ein modernes Einwanderungsland, Berlin.

72 Siehe Bauer et al. (2023). Rekord-Arbeitskräftebedarf in schwierigen Zeiten, Nürnberg.

73 Siehe Höhne et al. (2014). Die Gastarbeiter. Geschichte und aktuelle soziale Lage, Düsseldorf; Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2023). Neue Bevölkerungsvorausberechnung der Statistischen Ämter, Berlin.

74 Siehe Council on Foreign Relations (2023). What Is Canada's Immigration Policy?, New York City.

75 Siehe Barišić et al. (2023). Einwanderung klug, einfach und fair gestalten: Ein Vorschlag mit doppelter Dividende.

76 Siehe Frankfurter Allgemeine Zeitung (2023). 25.000 offene Anfragen – allein in München, Frankfurt.

Entwicklungen am Ausbildungsmarkt

Der Ausbildungsmarkt steht seit einigen Jahren vor großen Herausforderungen. Sowohl die Anzahl an ausbildungsberechtigten Unternehmen als auch die Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern nahm in den letzten Jahren ab. Im Jahr 2022 waren 52 Prozent aller Betriebe ausbildungsberechtigt.⁷⁷ Seit dem Jahr 2013 weitet sich die Lücke zwischen Ausbildungsnachfrage und Bewerbenden zuungunsten der Ausbildungsbetriebe aus, sodass viele Stellen unbesetzt bleiben. Zusätzlich nehmen die Probleme zu, geeignete Bewerberinnen oder Bewerber für eine Ausbildungsstelle zu finden.⁷⁸

Vor diesem Hintergrund sind die sinkenden Zahlen von Bewerberinnen und Bewerbern im Kontext von Fluchtmigration zu verstehen. Ihre absolute Anzahl hat seit dem Ausbildungsjahr 2018/2019 um 29 Prozent abgenommen. Im Ausbildungsjahr 2022/2023 lag die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber bis April 2023 bei insgesamt 20.500 Personen. Davon waren im April noch rund 61 Prozent unversorgt. Dies ist ein leichter Anstieg im Vorjahresvergleich, aber ein positiver Trend im Vergleich zu allen Ausbildungsjahren seit 2018/2019, in denen die Quoten der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber im April höher gewesen waren. Die in Abbildung 19 dargestellten Anteile sollten im Kontext des laufenden Ausbildungsjahres gelesen werden. Die Bundesagentur für Arbeit evaluiert das Ausbildungsjahr jeweils Ende Oktober des laufenden Jahres. Betrachtet man die Quoten zu diesem Zeitpunkt, wird ersichtlich, dass seit dem Ausbildungsjahr 2020/2021 über 90 Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber im Kontext von Fluchtmigration eine Ausbildungsstelle fanden. So lag die Quote von unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern auf Ausbildungsplätze im Kontext von Fluchtmigration bei acht Prozent für das letzte abgeschlossene Ausbildungsjahr 2021/2022. In der Gesamtbe-

völkerung lag diese Quote im gleichen Berichtsjahr bei knapp sechs Prozent.⁷⁹

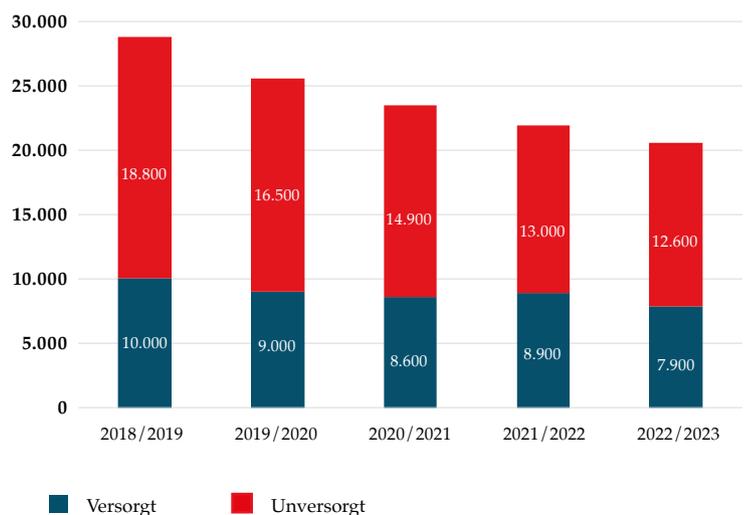
Diskriminierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt

Im Folgenden konzentrieren wir uns auf Studien, die untersuchen, ob Personen mit Migrationshintergrund oder Personen, die als solche wahrgenommen werden, Diskriminierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt erfahren.

Studien aus Deutschland zeigen, dass Personen, bei denen aufgrund ihres Namens ein Migrationshintergrund vermutet werden kann, auf dem deutschen Arbeitsmarkt diskriminiert werden.

⁷⁹ Siehe Bundesagentur für Arbeit (2022). Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsjahr. Oktober 2022, Nürnberg.

Abbildung 19:
Bewerberinnen und Bewerber im Kontext von Fluchtmigration für Berufsausbildungsstellen



Anmerkung: Es werden jeweils die versorgten und unversorgten Bewerbungen zum Berichtsmonat April farblich unterschieden. Versorgte Bewerberinnen und Bewerber haben bereits eine Ausbildungsstelle erhalten. Ein Berichtsjahr bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Oktober bis 30. September.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2023.

⁷⁷ Siehe Leber et al. (2023). Besetzungsprobleme nehmen zu, Anteil der Betriebe mit Ausbildungsberechtigung sinkt, Nürnberg.

⁷⁸ Siehe Fitzenberger et al. (2023). Passungsprobleme am Ausbildungsmarkt nehmen in der Corona-Krise weiter zu, Nürnberg.

Bewerberinnen und Bewerber, die als Deutsche wahrgenommen werden, bekommen mit höherer Wahrscheinlichkeit eine Rückmeldung auf eine Bewerbung als jene, bei denen aufgrund des Namens ein Migrationshintergrund vermutet wird. Kaas und Manger (2012) haben festgestellt, dass die Wahrscheinlichkeit, eine Einladung zum Bewerbungsgespräch zu erhalten, um 14 Prozent steigt, wenn eine Bewerbung von einem Mann mit deutschem Namen verschickt wird, verglichen mit einem Mann mit türkischem Namen. In kleineren Unternehmen beträgt diese Differenz 24 Prozent.^{80 81}

Weichselbaumer (2020) untersucht die Unterschiede im Bewerbungserfolg zwischen Frauen mit und ohne wahrgenommenen Migrationshintergrund und Frauen, die sich zum Islam bekennen und Kopftuch tragen. Die Wahrscheinlichkeit, eine Einladung zum Vorstellungsgespräch zu erhalten, sinkt um fünf Prozentpunkte, wenn die Bewerberin einen türkischen Namen hat, verglichen mit einer Bewerberin mit deutschem Namen. Bekennt sich die Bewerberin zum Islam und trägt ein Kopftuch steigt diese Differenz auf 15 Prozentpunkte an. Somit müssen Frauen, deren Nachname auf einen Migrationshintergrund hindeutet und die Kopftuch tragen, mehr als viermal so viele Bewerbungen wie Frauen ohne wahrgenommenen Migrationshintergrund und Kopftuch verschicken, um gleich viele Einladungen zum Bewerbungsgespräch zu erhalten. Diese Unterschiede bestehen, obwohl alle anderen Charakteristika der Bewerberinnen identisch sind.⁸²

80 Diese Studie konkretisiert außerdem, dass die beobachtete Diskriminierung auf sogenannte statistische Diskriminierung zurückgeführt werden kann. Statistische Diskriminierung bedeutet, dass Arbeitgeber aufgrund ihrer Erwartung an die Leistung der Bewerberinnen und Bewerber diskriminieren. Die Leistung wird also vom wahrgenommenen Migrationshintergrund abgeleitet. Davon abgegrenzt wird Diskriminierung aufgrund der Präferenzen der Arbeitgeber. Hier ist eine generelle Abneigung einer Person, mit Menschen mit Migrationshintergrund zusammenzuarbeiten, ursächlich für die beobachtete Diskriminierung.

81 Siehe Kaas und Manger (2012). *Ethnic Discrimination in Germany's Labour Market: A Field Experiment*.

82 Siehe Weichselbaumer (2020). *Multiple Discrimination Against Female Immigrants Wearing Headscarves*.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommen Fernández-Reino, Di Stasio und Veit (2022). Sie differenzieren nach der Art der Beschäftigung und stellen fest, dass Frauen mit Kopftuch nur diskriminiert werden, wenn sie sich auf Stellen bewerben, bei denen viel Kontakt zu Kundinnen und Kunden besteht. Der internationale Vergleich zeigt, dass ein ähnlich hohes Niveau von Diskriminierung in den Niederlanden besteht, während Frauen mit Kopftuch in Spanien deutlich weniger Diskriminierung ausgesetzt sind.⁸³

Gründungsaktivitäten von Menschen mit Migrationshintergrund

Die aktuellen gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen wirken dämpfend auf die Gründungsaktivitäten in Deutschland, wie aktuelle Analysen des Startup Verbands Deutschland zeigen.⁸⁴ Für aktuelle Zahlen zu Gründungsaktivitäten von Zugewanderten und ihren Nachkommen stehen Analysen im Rahmen des Migrant Founders Monitors zur Verfügung. Dieser berichtet seit dem Jahr 2019 Ergebnisse aus Auswertungen des Mikrozensus sowie Ergebnisse eigener Umfragen unter Start-ups. Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Umfrage werden mit sogenanntem Snowball Sampling gewonnen. Das bedeutet, dass die Teilnahmeaufforderung an der Umfrage über Multiplikatoren, beispielsweise Business Angels oder Technologiezentren, versendet werden und die Teilnahme freiwillig erfolgt. Somit basieren die gewonnenen Daten auf einem nicht zufällig ausgewählten Sample, das nicht als repräsentativ für die gesamte Gründungslandschaft betrachtet werden kann.

Im Jahr 2022 wurde etwa ein Fünftel aller Unternehmen von Personen mit Migrationshintergrund gegründet. Innerhalb dieser Gruppe besteht jedoch erhebliche Heterogenität bezüglich der Gründe für die Zuwanderung und der Berufser-

83 Siehe Fernández-Reino, Di Stasio und Veit (2022). *Discrimination Unveiled: A Field Experiment on the Barriers Faced by Muslim Women in Germany, the Netherlands, and Spain*.

84 Siehe Startup Verband (2023). *Deutscher Startup Monitor 2022*, Berlin.

fahrung zum Zeitpunkt der Gründung in Deutschland. Unter allen Gründerinnen und Gründern mit Migrationshintergrund wurden knapp 58 Prozent im Ausland und 42 Prozent in Deutschland geboren. Außerdem sind von den 380 Gründerinnen und Gründern mit Migrationshintergrund, die an der Studie teilgenommen haben, knapp 29 Prozent zuerst zum Studium nach Deutschland gekommen, 22 Prozent aus beruflichen Gründen und acht Prozent bereits spezifisch für die Gründung. Im Ausland geborene Gründende sehen sich in einigen Aspekten im Nachteil. Dies scheint sich insbesondere im Kontakt mit Behörden und Ämtern sowie mit Banken zu zeigen.⁸⁵

Arbeitslosigkeit

Als arbeitslos werden alle Personen gezählt, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, aber danach suchen und sich bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben. So werden Personen in der Arbeitslosenstatistik aufgeführt, wenn sie nicht

⁸⁵ Siehe Startup Verband (2022). Migrant Founders Monitor, Berlin.

14 %

HÖHER IST DIE WAHRSCHEINLICHKEIT, ZU EINEM VORSTELLUNGSGESPRÄCH EINGELADEN ZU WERDEN, WENN EIN MANN EINEN DEUTSCHEN NACHNAMEN STATT EINES TÜRKISCHEN NACHNAMENS HAT.

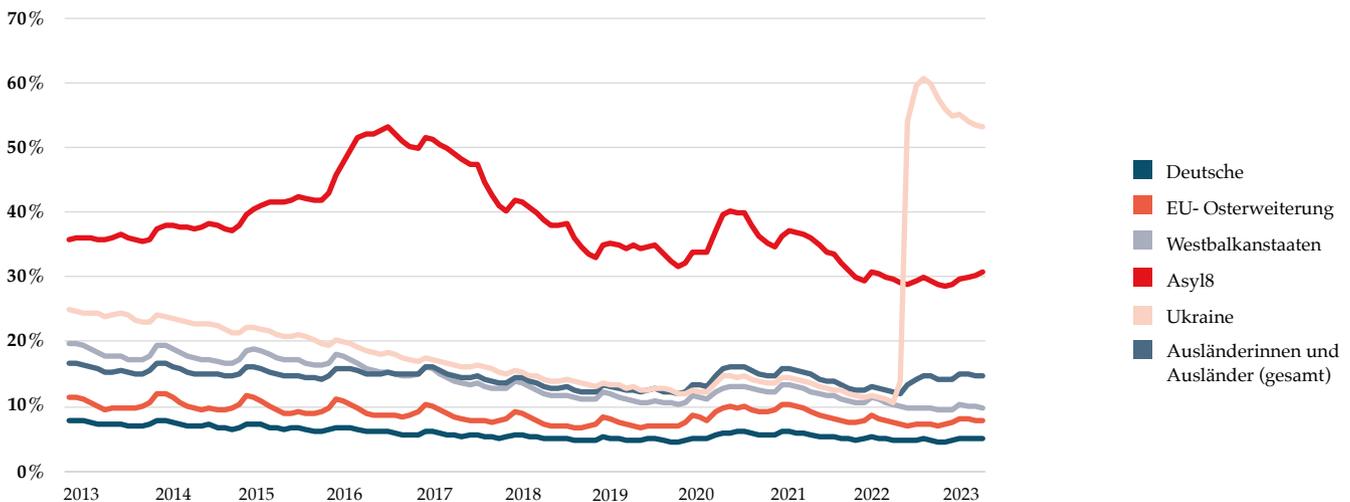
5.

JEDE UNTERNEHMENSGRÜNDUNG IN DEUTSCHLAND ERFOLGT DURCH EINE PERSON MIT MIGRATIONSHINTERGRUND.

15 %

BETRUG DIE ARBEITSLOSENQUOTE DER AUSLÄNDISCHEN ERWERBSPERSONEN IM APRIL 2023.

Abbildung 20:
Arbeitslosenquoten der deutschen und ausländischen Erwerbspersonen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2023.

selbstständig sind und nicht in einem Beamtenverhältnis stehen, aber arbeitslos gemeldet sind. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.⁸⁶

Im April 2023 lag die Arbeitslosenquote unter deutschen Staatsangehörigen bei knapp fünf Prozent und unter allen Ausländerinnen und Ausländern bei knapp 15 Prozent (siehe Abbildung 20). Letztere ist unter anderem von den Entwicklungen der Arbeitslosigkeit unter schutzsuchenden Ukrainerinnen und Ukrainern geprägt. Ukrainische Schutzsuchende mussten sich zum 1. Juni 2022 arbeitslos melden, um Leistungen der Grundsicherung zu erhalten. In der Folge stieg die Arbeitslosigkeit unter ukrainischen Staatsangehörigen im Juni 2022 sprunghaft von knapp 14 Prozent auf 54 Prozent an. Da ukrainischen Staatsangehörigen ein direkter Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht wurde, ist ihre Arbeitsmarktintegration generell nur begrenzt mit der Integration anderer Schutzsuchender vergleichbar (siehe Kasten Kapitel eins). Diesen ist es nicht erlaubt zu arbeiten, bis eine Wartefrist von drei Monaten erfüllt ist oder bis sie nicht mehr in einer Aufnahmeeinrichtung wohnen.

Unter Staatsangehörigen der Staaten der EU-Osterweiterung lag die Arbeitslosenquote im April 2023 bei knapp acht Prozent, unter Staatsangehörigen der Staaten des Westbalkans bei knapp zehn Prozent. Unter Staatsangehörigen der Hauptasylherkunftsländer betrug sie rund 30 Prozent. Die angespannte Arbeitsmarktlage zeigt sich in der Entwicklung der Arbeitslosenquoten im Vorjahresvergleich. Einzig in der Gruppe der Staatsangehörigen der Westbalkanstaaten ist die Arbeitslosenquote im Vorjahresvergleich leicht gesunken. Unter ukrainischen Staatsangehörigen ist sie um knapp 43 Prozentpunkte gestiegen. Unter deutschen Staatsangehörigen sowie anderen Untergruppen der Ausländerinnen und Ausländer zeigt sich ein leichter Anstieg der Arbeitslosenquote. Dieser beträgt jedoch in keiner Gruppe mehr als einen Prozent-

punkt. Während dieser Anstieg sehr moderat ist, zeigt er gleichwohl, dass der kontinuierliche Rückgang der Arbeitslosenquote in den Vorjahren insbesondere in der Gruppe der Staatsangehörigen der Asyl8-Staaten derzeit ausgesetzt ist. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in der Gruppe der Staatsangehörigen der Asyl8-Staaten korreliert mit der zunehmenden Anzahl an Schutzsuchenden aus diesen Ländern. Dies wird ersichtlich, wenn man sich auf den Bestand von Arbeitslosen unter den verschiedenen Gruppen der Staatsangehörigen der Asyl8-Staaten konzentriert.

In den Arbeitslosenstatistiken können schutzsuchende Personen direkt identifiziert werden. Der Bestand an arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration aus den Asyl8-Staaten nimmt weiter ab (siehe Abbildung 21). Es zeigt sich im April 2023 über die Staatsangehörigen der Asyl8-Staaten im Vergleich zum April 2021 eine Abnahme von knapp sieben Prozent. Der abnehmende Trend ist über alle einzelnen Staatsangehörigkeiten mit Ausnahme der Gruppe der afghanischen und nigerianischen Staatsangehörigen ersichtlich. In diesen Gruppen nahm die Anzahl an Arbeitslosen im Fluchtcontext im Vergleich zum April 2021 jeweils um knapp 20 Prozent für afghanische Staatsangehörige bzw. fünf Prozent für nigerianische Staatsangehörige zu. Dies geht mit einer deutlichen Zunahme afghanischer Asylantragstellender einher (+61 % im Vorjahresvergleich im April 2023).⁸⁷ Unter den anderen Gruppen sank die absolute Anzahl an Arbeitslosen im Fluchtcontext insbesondere unter Personen mit eritreischer Staatsangehörigkeit (-31 % im Vorjahresvergleich). Unter iranischen und irakischen Schutzsuchenden nahm die Anzahl der Arbeitslosen um 18 bzw. 16 Prozent ab, ebenso unter Personen aus Pakistan (-17 %) und unter syrischen Staatsangehörigen (-7 %). Die größte Gruppe an Arbeitslosen im Fluchtcontext bilden aufgrund ihres hohen Bevölkerungsanteils in Deutschland Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit (rund 112.500 Personen). Unter Personen mit afghanischer oder irakischer Staatsbürgerschaft sind jeweils

⁸⁶ Siehe Bundesagentur für Arbeit (2023). Arbeitslosigkeit, Nürnberg.

⁸⁷ Siehe Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2023). Aktuelle Zahlen. April 2023, Nürnberg.

35.500 bzw. 22.100 Personen im Fluchtcontext in Deutschland arbeitslos gemeldet.

Laut aktuellen Befragungsergebnissen haben insgesamt zwölf Prozent aller Unternehmen in Deutschland im Jahr 2021 Erfahrung mit der Anstellung Schutzsuchender gemacht. Unter kleinen Unternehmen haben mit zehn Prozent deutlich weniger Unternehmen Erfahrung mit der Anstellung Schutzsuchender als es mittlere und große Unternehmen haben, wo es jeweils 34 Prozent sind. Im Mai 2022 hatten bereits neun Prozent aller Unternehmen Kontakt zu ukrainischen Schutzsuchenden.⁸⁸ Zwei Prozent der Unternehmen hatten bereits bis Juni 2022 Schutzsuchende aus der Ukraine angestellt.⁸⁹ Gürtzgen et al. (2017) stellen fest, dass Unternehmen, die bereits Personen mit ausländischen Staatsangehörigkeiten beschäftigen, eher Schutzsuchende anstellen als Unternehmen, die diese Erfahrung nicht haben.⁹⁰

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeitslosigkeit

Die Corona-Pandemie hatte in den Jahren 2020 und 2021 einen stark dämpfenden Effekt auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Zwar konnten die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt durch aktive Stabilisierungsmaßnahmen wie beispielsweise das Kurzarbeitergeld gut eingedämmt werden, dennoch zeigten sich die Auswirkungen der Pandemie auf den Arbeitsmarkt deutlich. Die Bundesagentur für Arbeit kam im März 2022 zum Schluss, dass zu Beginn des Jahres 2022 die Auswirkungen der Pandemie nur noch sehr begrenzt bemerkbar waren. Gleichzeitig waren zu diesem Zeitpunkt Personen mit fehlenden Deutschkenntnissen noch stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als vor der Pandemie.⁹¹

88 Siehe Kubis (2023). Betriebe mit entsprechenden Erfahrungen stellen häufiger Geflüchtete ein, Nürnberg.

89 Siehe Gleiser et al. (2022). Knapp zwei Prozent der deutschen Betriebe haben bislang Geflüchtete aus der Ukraine eingestellt, Nürnberg.

90 Siehe Gürtzgen et al. (2017). Geflüchtete kommen mehr und mehr am Arbeitsmarkt an, Nürnberg.

91 Siehe Bundesagentur für Arbeit (2022). Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt – zwei Jahre Pandemie, Nürnberg.

Abbildung 21:
Arbeitslose Personen im Kontext von Fluchtmigration aus den Asyl8-Staaten



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2023.

UM **7%**

WAR DER BESTAND DER ARBEITLOSEN IM KONTEXT VON FLUCHTMIGRATION AUS ASYL8-STAAATEN IM APRIL 2023 IM VERGLEICH ZUM JAHR 2021 GESUNKEN.

12%

ALLER UNTERNEHMEN IN DEUTSCHLAND HABEN IM JAHR 2021 ERFAHRUNG MIT SCHUTZSUCHENDEN GEMACHT.

9%

DER UNTERNEHMEN HATTEN IM MAI 2022 BEREITS KONTAKT MIT UKRAINISCHEN SCHUTZSUCHENDEN.

Eine Quantifizierung des Effektes der Corona-Pandemie nimmt die Bundesagentur für Arbeit vor, indem sie Arbeitslosigkeit aus dem Jahr 2019 voraussetzt, für die Jahre 2020 und 2021 fortschreibt und mit der tatsächlich beobachteten Arbeitslosigkeit vergleicht. Mithilfe dieser Methodik führt sie den gesamten Unterschied in der Arbeitslosigkeit zwischen dem Jahr 2019 und den Jahren 2020 und 2021 auf die Corona-Pandemie zurück. Spätestens seit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und der damit einhergehenden Fluchtbewegung sowie dem folgenden wirtschaftlichen Abschwung ist die Interpretation dieses Effektes als lediglich durch die Pandemie entstandenen Effekt nicht mehr zulässig. Daher berichten wir nachfolgend den Corona-Effekt bis Dezember 2021 und fokussieren uns auf die Gruppe von Staatsangehörigen der Asyl8-Staaten sowie Staaten der EU-Osterweiterung (siehe Abbildung 22).⁹²

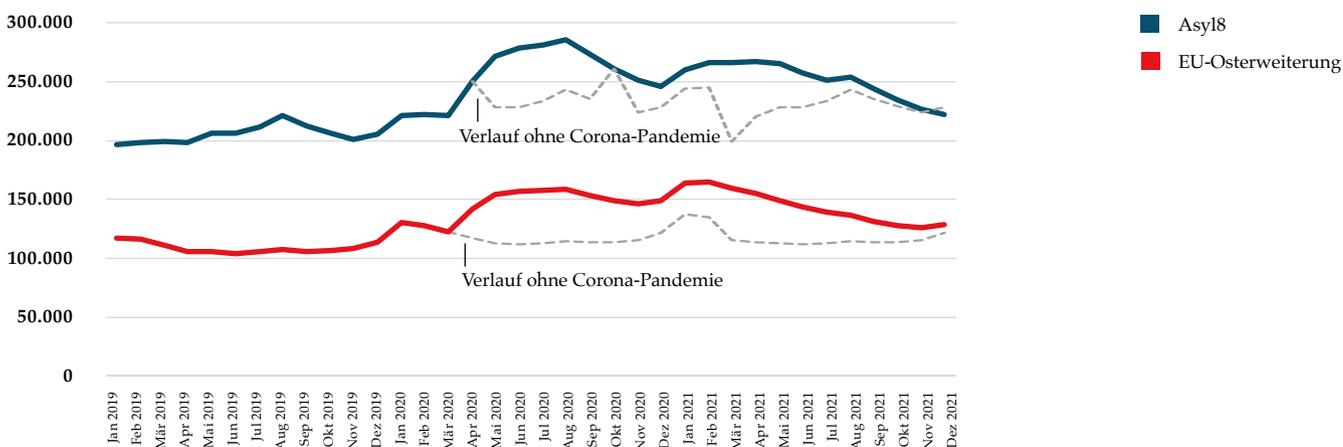
Im März 2021 war der Arbeitsmarkt am stärksten von der Pandemie betroffen. In diesem Monat machte die coronabedingte Arbeitslosigkeit unter

92 Siehe Bundesagentur für Arbeit (2020). Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Juni 2020, Nürnberg.

den Staatsangehörigen der Asyl8-Staaten rund 25 Prozent der gesamten Arbeitslosigkeit in dieser Gruppe aus. Die Arbeitslosigkeit hat sich im Verlauf in dieser Gruppe allerdings rascher erholt, sodass sie ab November des Jahres 2021 wieder auf dem Niveau des Jahres 2019 lag. Unter Staatsangehörigen der Länder der EU-Osterweiterung hat sich die Arbeitslosigkeit bis Dezember 2021 noch nicht erholen können. In dieser Gruppe waren durch die Corona-Pandemie noch 7.400 Personen mehr arbeitslos, als dies laut Berechnungen ohne Pandemie der Fall gewesen wäre. Auch in dieser Gruppe war der Effekt im März 2021 am stärksten. In diesem Monat können 28 Prozent aller Fälle von Arbeitslosigkeit unter Staatsangehörigen der Westbalkanstaaten auf die Corona-Pandemie zurückgeführt werden.

Im Rahmen der Eindämmungsmaßnahmen spielten sogenannte systemrelevante Berufe immer wieder eine Rolle. Beschäftigte in diesen Berufsfeldern waren von vielen Einschränkungen in der Berufsausübung der Pandemie ausgenommen. Gleichzeitig ist der Anteil von Zugewanderten in diesen Berufsgruppen überdurchschnittlich hoch. Eine aktuelle Studie zu Arbeitsbedingungen in systemrelevanten Berufen zeigt, dass der Anteil

Abbildung 22:
Corona-Effekt auf die Beschäftigung nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2022).

von Zugewanderten in systemrelevanten Berufen mit schlechten Arbeitsbedingungen deutlich höher ist als in systemrelevanten Berufen mit besseren Bedingungen. Schlechte Arbeitsbedingungen sind beispielsweise besonders unsichere Anstellungen, die einer niedrigeren Bezahlung unterliegen. In der Gruppe von Berufen mit besonders schlechter Bezahlung sowie einer hohen Unsicherheit haben Zugewanderte einen Anteil von 64 Prozent an allen Beschäftigten in diesem Berufsfeld.⁹³

Laut Auer (2023) hatten Personen mit Migrationshintergrund eine um knapp vier Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit, entlassen zu werden, als Personen ohne Migrationshintergrund. Setzt man voraus, dass es keine Unterschiede in der Arbeitsleistung der Personen vor der Pandemie gab und Personen mit Migrationshintergrund nicht überdurchschnittlich in Unternehmen und Branchen beschäftigt waren, in denen es verstärkt zu Entlassungen kam, kann dieser Unterschied lediglich auf diskriminierendes Kündigungsverhalten vonseiten der Arbeitgeber zurückgeführt werden.⁹⁴

Arbeitsmarktintegration der Schutzsuchenden aus der Ukraine

Aufgrund der stark gestiegenen Anzahl an ukrainischen Personen auf dem deutschen Arbeitsmarkt infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine beleuchten wir die Entwicklungen dieser Gruppe auf dem Arbeitsmarkt gesondert. Wir berichten an dieser Stelle detailliert über Arbeitsmarktstatistiken ukrainischer Schutzsuchender seit ihrer Ankunft in Deutschland. Außerdem beschreiben wir Ergebnisse einer Befragung ukrainischer Schutzsuchender, die das BAMF gemeinsam mit Kooperationspartnern durchgeführt hat, um die Lebenssituation der schutzsuchenden ukrainischen Personen nachverfolgen zu können (IAB-BiB/FReDA-

⁹³ Siehe Nivorozhkin und Poeschel (2022). Essential occupations: what are the working conditions like?.

⁹⁴ Siehe Auer (2023). Firing discrimination: Selective labor market responses of firms during the COVID-19 economic crisis.

RUND **25 %**

DER GESAMTEN ARBEITSLOSIGKEIT UNTER STAATSANGEHÖRIGEN DER ASYL8-STAATEN KONNTE IM MÄRZ 2021 AUF DIE CORONAPANDEMIE ZURÜCKGEFÜHRT WERDEN.

BAMF-SOEP-Befragung, siehe Kasten). Während sich Daten zu allgemeinen Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungsstatistiken auf alle ukrainischen Staatsangehörigen beziehen, die derzeit in Deutschland wohnhaft sind, erfasst die IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-Befragung lediglich Personen, die aufgrund des russischen Angriffskrieges aus der Ukraine geflüchtet sind.

Die Arbeitsmarktintegration der schutzsuchenden Ukrainerinnen und Ukrainer ist vor dem Hintergrund der Aktivierung der Massenzustromrichtlinie zu sehen (siehe Kasten auf Seite 28). Diese hatte unter anderem zur Folge, dass ukrainischen Staatsangehörigen direkt nach Registrierung bei der Ausländerbehörde eine Arbeitserlaubnis erteilt wurde. Die Möglichkeiten der Arbeitsmarktintegration der ukrainischen Schutzsuchenden unterscheiden sich somit von den Möglichkeiten anderer Schutzsuchender, die oftmals mehrere Monate einem Beschäftigungsverbot unterliegen.

Infolge der Fluchtbewegung aus der Ukraine nach Deutschland ist die Quote der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten sowie der ausschließlich geringfügig Beschäftigten in Deutschland rasch gesunken. Die Beschäftigungsquote der ukrainischen Bevölkerung, die noch vor Kriegsbeginn im Januar 2022 bei 46 Prozent lag, sank bis Mai 2022 auf knapp 14 Prozent. Seitdem erholt sie sich langsam und lag im April 2023 bei 18 Prozent. Rund 143.000 ukrainische Staatsangehörige gingen im April 2023 einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Die

Quote der ausschließlich geringfügig Beschäftigten fiel infolge des Krieges von knapp sechs Prozent im Januar 2022 auf zwei Prozent im April 2022. Im April des Jahres 2023 lag sie nunmehr bei rund vier Prozent.

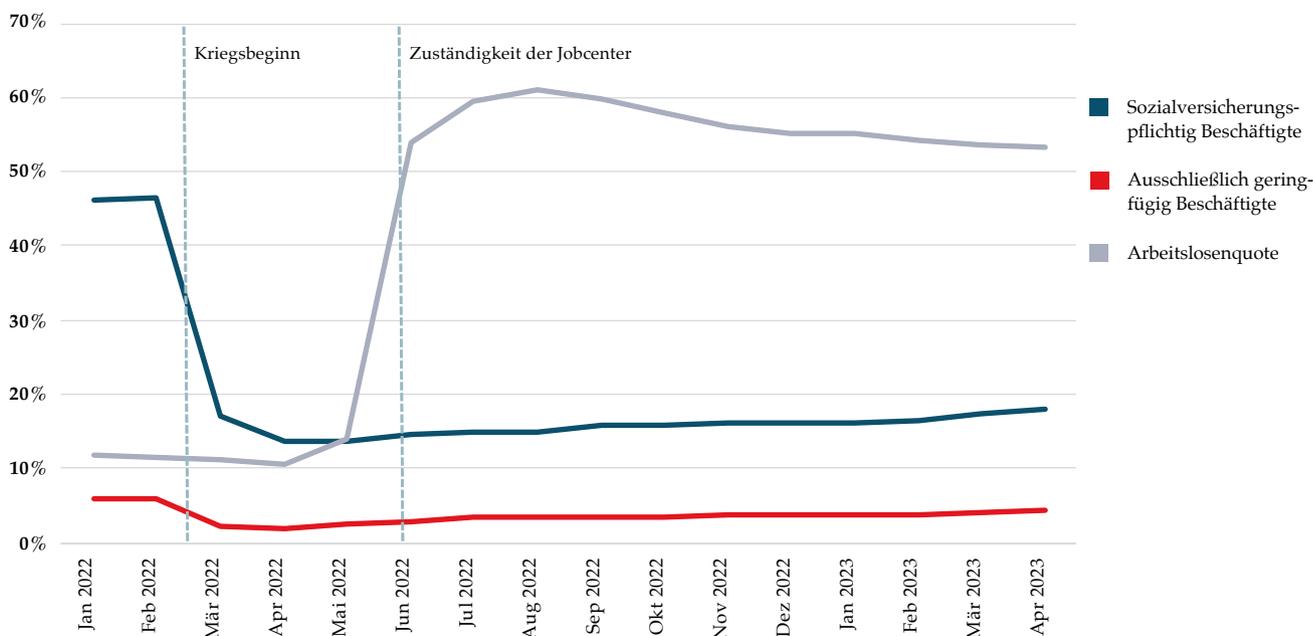
Auch in der Arbeitslosenquote der Ukrainerinnen und Ukrainer macht sich die Aktivierung der Massenzustromrichtlinie bemerkbar. Wie in Kapitel eins beschrieben, sind seit Juni 2022 die Jobcenter für die Betreuung ukrainischer Schutzsuchender zuständig. Um Leistungen der Grundsicherung zu beziehen, mussten sich ukrainische Schutzsuchende deshalb zum 1. Juni 2022 arbeitslos melden. In der Folge stieg die Arbeitslosenquote unter schutzsuchenden Ukrainerinnen und Ukrainern auf bis zu rund 61 Prozent im August 2022 an. Seitdem fällt sie kontinuierlich und lag im April 2023 bei rund 53 Prozent (siehe Abbildung 23). Im April 2023 besuchten 147.000 gemeldete erwerbsfähige ukrainische Staatsangehörige einen Integrations-

kurs. Rund 100.000 von ihnen werden diesen im Laufe des Sommers 2023 abschließen.⁹⁵

In absoluten Zahlen ist die sozialversicherungspflichtige wie die geringfügige Beschäftigung von ukrainischen Staatsangehörigen seit Kriegsbeginn kräftig gestiegen. Während vor Kriegsbeginn im Januar 2022 insgesamt knapp 64.800 Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in Deutschland angestellt waren, stieg diese Zahl um rund 113.700 Personen auf knapp 178.500 Personen im April 2023 an. Davon waren rund 143.400 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt (+86.400 seit Januar 2022). Im gleichen Zeitraum hat sich die Anzahl der geringfügig Beschäftigten mehr als vervierfacht und lag im April 2023 bei 35.100 Personen (siehe Abbildung 24).

95 Siehe Bundesagentur für Arbeit (2023). Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende, Nürnberg.

Abbildung 23:
Sozialversicherungspflichtige- und geringfügige Beschäftigungsquote sowie Arbeitslosenquote der ukrainischen Bevölkerung in Deutschland



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2023.

Um den Arbeitsmarktstatus der ukrainischen Schutzsuchenden noch besser nachvollziehen zu können, berichten wir außerdem die regelleistungsberechtigten Personen mit ukrainischer Staatsbürgerschaft. Regelleistungsberechtigt sind Personen, die Anspruch auf Bürgergeld, also auf Sozialleistungen aus dem SGB II haben. Abbildung 25 zeigt, wie sich verschiedene Gruppen relativ auf alle Regelleistungsberechtigte seit Beginn des Jahres 2022 aufteilen. Insgesamt stieg die Anzahl von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von rund 15.200 ukrainischen Staatsangehörigen im Januar 2022 auf rund 470.700 Personen im Februar 2023 an. Der Anteil an arbeitslosen erwerbsfähigen Regelleistungsberechtigten lag vor Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine im Januar 2022 bei knapp 40 Prozent. Nach einem Anstieg auf zeitweise knapp 50 Prozent im August 2022 sinkt dieser Anteil wieder und lag im Februar 2023 unterhalb des Vorkriegsniveaus bei knapp 37 Prozent. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass sich 37 Prozent der

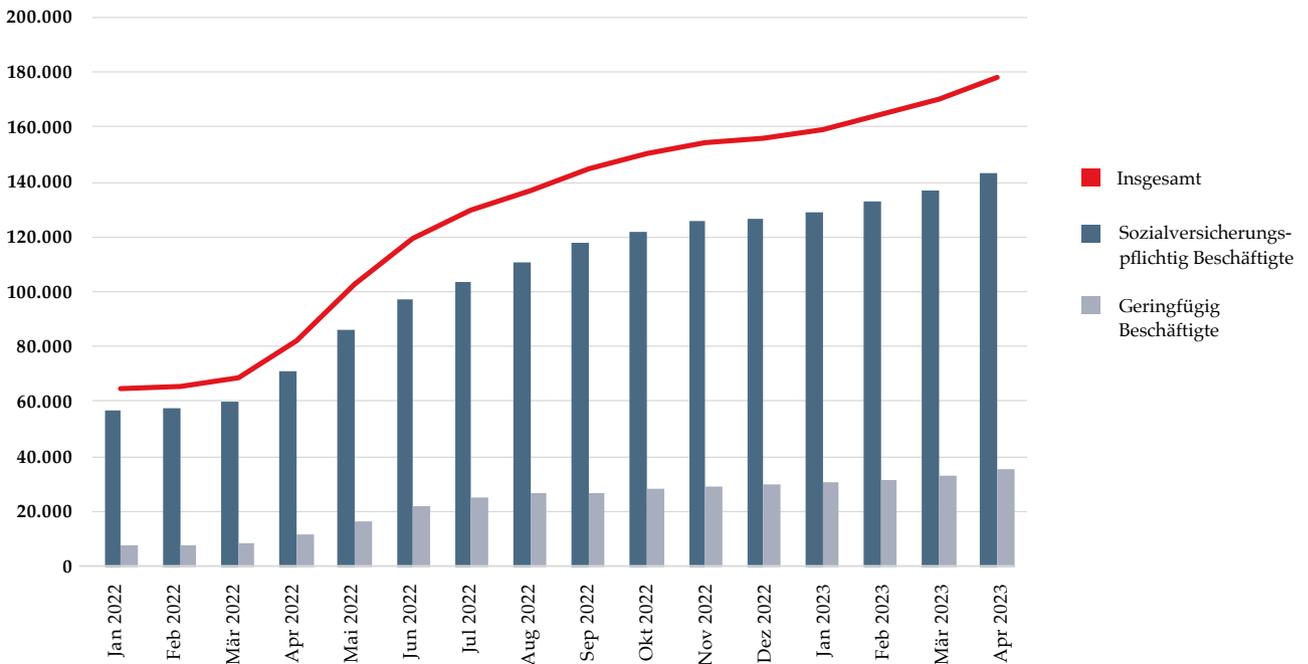
UM **8 %-**

PUNKTE IST DIE ARBEITSLSENQUOTE UNTER UKRAINISCHEN STAATSANGEHÖRIGEN ZWISCHEN AUGUST 2022 UND APRIL 2023 GESUNKEN.

UM **113.700**

PERSONEN IST DIE ANZAHL DER BESCHÄFTIGTEN MIT UKRAINISCHER STAATSANGEHÖRIGKEIT BIS APRIL 2023 GEGENÜBER JANUAR 2022 ANGESTIEGEN.

Abbildung 24:
Anzahl sozialversicherungspflichtiger und geringfügig Beschäftigter der ukrainischen Bevölkerung in Deutschland



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2023.

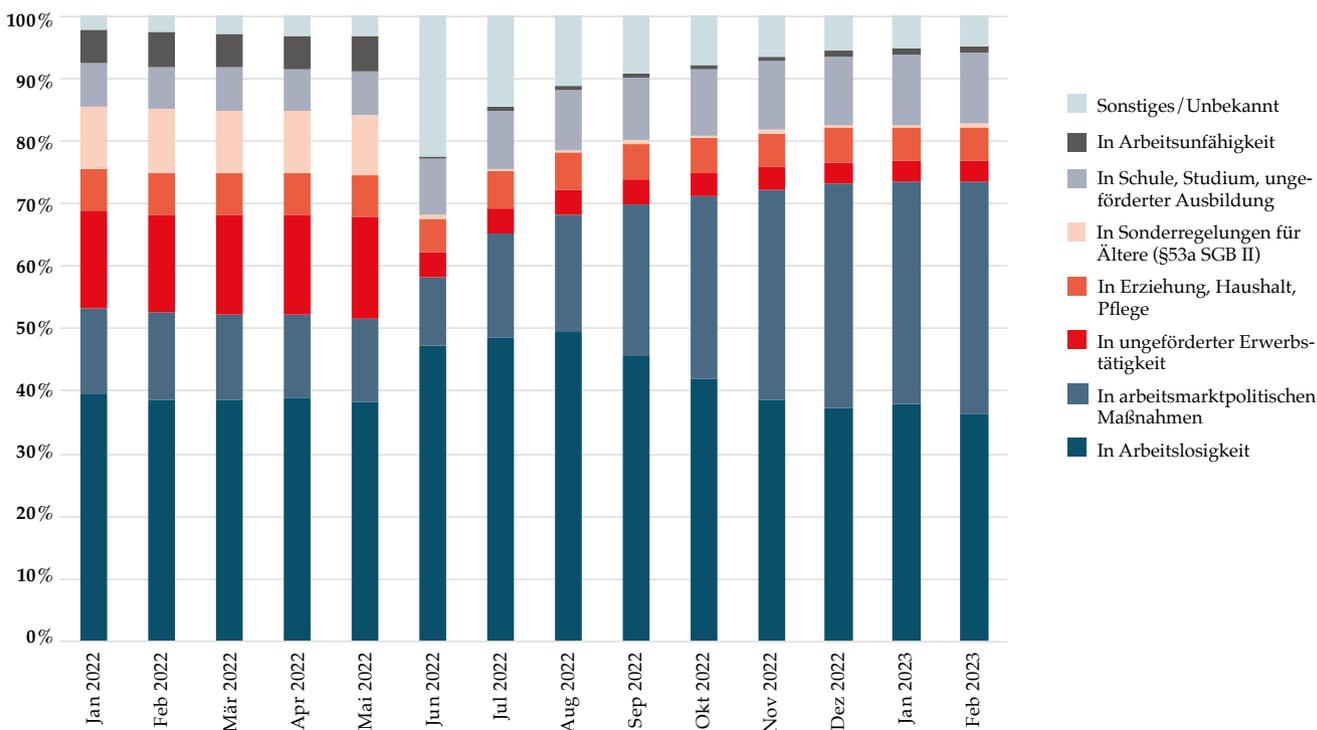
KNAPP **174.500**
 UKRAINISCHE REGELLEISTUNGSBERECHTIGTE
 STAATSANGEHÖRIGE ABSOLVIERTEN IM
 FEBRUAR 2023 EINEN INTEGRATIONSKURS.

30 %
 DER BEFRAGTEN ERWERBSTÄTIGEN
 SCHUTZSUCHENDEN UKRAINERINNEN
 UND UKRAINER ÜBEN EINE TÄTIGKEIT
 AUS, DIE EINEN HOCHSCHULABSCHLUSS
 ERFORDERT.

regelleistungsberechtigten schutzsuchenden Ukrainerinnen und Ukrainer in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme befinden. Das entspricht knapp 174.500 Personen. Zu solchen Maßnahmen gehören unter anderem Integrationskurse. Im Februar 2023 befanden sich außerdem knapp 53.700 Personen (rund 11 %) in Schule oder Ausbildung. Auch dieser Anteil nimmt weiterhin zu. So waren es im August 2022 rund neun Prozent gewesen.

Im Vergleich zu Staatsangehörigen der Asyl8-Staaten, die sich teilweise schon länger in Deutschland aufhalten, ist der Anteil von Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen unter ukrainischen Staatsangehörigen besonders hoch. Unter Staatsangehörigen der Asyl8-Staaten beträgt der Anteil an erwerbsfähigen Regelleistungsberechtigten in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen rund 17 Prozent. Gleichzeitig befinden sich weitere 17 Prozent in Schule oder Ausbildung.

Abbildung 25:
Erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte im Kontext von Fluchtmigration aus der Ukraine



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2023.

Zum Zeitpunkt der Befragung gaben 78 Prozent der Befragten an, dass sie gern erwerbstätig wären. Von den Schutzsuchenden, die sich bereits in einem Beschäftigungsverhältnis befanden, gingen 47 Prozent einer Vollzeit- und 30 Prozent einer Teilzeitbeschäftigung nach. Die übrigen befanden sich (in absteigender Häufigkeit) in einer geringfügigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einem Praktikum. Die Befragungsdaten ermöglichen eine genauere Analyse des Arbeitsmarktstatus von ukrainischen Schutzsuchenden, nicht nur auf Basis derzeitiger Beschäftigung, sondern auch im Vergleich zum Arbeitsmarktstatus vor der Flucht. Diese Daten geben Aufschluss darüber, wie gut Qualifikationen aus der Ukraine nach Deutschland übertragen werden können. In diese Analyse können allerdings nur Personen einbezogen werden, die bereits eine Arbeit in Deutschland gefunden haben. Die Gesamtheit dieser Personen entspricht nur etwa einem Sechstel aller befragten Personen.

Wenig überraschend ist, dass der Anteil an Selbstständigen unter ukrainischen Schutzsuchenden nach ihrer Ankunft in Deutschland deutlich abgenommen hat. Während insgesamt 17 Prozent der nach Deutschland geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer in ihrem Heimatland selbstständig waren, sind es in Deutschland nur noch sieben Prozent. Gleichzeitig ist der Anteil von Ukrainerinnen und Ukrainern an Angestellten in Deutschland um sieben Prozentpunkte höher, als er es in der Ukraine war. Generell wird davon ausgegangen, dass einige ukrainische Schutzsuchende ihre Beschäftigung aus der Ukraine entweder in Selbstständigkeit oder in abhängiger Beschäftigung von Deutschland aus ausüben.

Wie bereits beschrieben, ist der Anteil ukrainischer Staatsangehöriger in hoch qualifizierten Tätigkeiten überdurchschnittlich hoch im Vergleich zur restlichen ausländischen Bevölkerung. Diese Tendenz zeigt sich genauso unter den Schutzsuchenden, die infolge des russischen Angriffskrieges nach Deutschland gekommen sind. Zum Befragungszeitpunkt übten 30 Prozent aller erwerbstätigen Teilnehmenden eine Tätigkeit aus, die ein abgeschlossenes Hoch-

Die IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-Befragung

Im Nachgang der Fluchtbewegung aus der Ukraine in Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine haben verschiedene deutsche Forschungseinrichtungen eine gemeinsame Befragung erstellt, anhand derer der Integrationsfortschritt ukrainischer Schutzsuchender über die nächsten Jahre nachvollzogen werden kann. Beteiligt sind das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB), das Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF-FZ) und das sozio-ökonomische Panel des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) Berlin. Befragt wurden 11.225 ukrainische Staatsangehörige, die zwischen dem 24. Februar 2022 und dem 8. Juni 2022 nach Deutschland gezogen sind und von den Einwohnermeldeämtern registriert wurden. Es handelt sich um eine repräsentative Befragung. Die Erkenntnisse aus der zweiten Befragungswelle, die seit Januar 2023 durchgeführt wird, lagen zu Redaktionsschluss noch nicht vor.

schulstudium erforderte. Vor ihrem Zuzug nach Deutschland taten dies 41 Prozent. Der Anteil von Personen, die in Lehrberufen beschäftigt waren, betrug 22 Prozent und war damit genauso hoch wie vor dem Zuzug nach Deutschland. In Deutschland arbeiteten 29 Prozent aller erwerbstätigen ukrainischen Schutzsuchenden in Tätigkeiten, die keine Ausbildung erfordern (vor dem Zuzug 7 %).

Die Befragungsergebnisse zeigen außerdem, dass die Wahrscheinlichkeit, dass eine schutzsuchende ukrainische Person in Deutschland erwerbstätig ist, mit dem Bildungsniveau steigt. Bei Männern ergibt sich eine signifikante Erhöhung der Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu sein, wenn sie über einen Berufsabschluss verfügen; Gleiches gilt für Frauen, wenn sie über ein abgeschlossenes Studium verfügen. Frauen haben außerdem eine geringere Wahrscheinlichkeit erwerbstätig zu sein, wenn sie mit ihren minderjährigen Kindern in einem Haushalt leben. Dieser Zusammenhang wird für Männer nicht beobachtet.⁹⁶

⁹⁶ Siehe Brücker et al. (2022). Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Flucht, Ankunft und Leben, Nürnberg.

Rassismus in unserer Gesellschaft: viel aufwändiger zu verlernen als zu erlernen

Im Gespräch mit dem Rassismus-Experten Prof. Dr. Karim Fereidooni

Rassismus, was genau ist damit eigentlich gemeint?

Zum einen gibt es den „klassischen“ biologischen Rassismus, der davon ausgeht, dass es unterschiedliche Rassen gibt, und da sei dann zum Beispiel die weiße Rasse höher, intelligenter, schöner als die schwarze Rasse. Biologisch ist das Nonsense und es gibt keine Rassen – das Konzept wurde von weißen Menschen erfunden, um schwarze Menschen zu kolonialisieren. Erstmals historisch dokumentiert, dass von Rassen gesprochen wurde, ist das bei Königin Isabella von Spanien im 16. Jahrhundert: Sie sprach von Rassen, um jüdischen Menschen die Bürgerrechte abzuspriechen und sie aus dem spanischen Königreich auszuschließen, was dann später auch auf muslimische Menschen ausgeweitet wurde.

„UM RASSISMUS ZU ERLERNEN, REICHT EIN ‚NORMALES‘ AUFWACHSEN IN UNSERER GESELLSCHAFT.“

Unterschiedliche biologische Rassen – das klingt nach einem Phänomen aus der Vergangenheit.

Na ja – dass es unterschiedliche Rassen gebe, glaubt laut Rassismusmonitor immer noch die Hälfte der bundesdeutschen Bevölkerung.

Wissenschaftlich stimmt das bewiesenermaßen nicht, es gibt keine biologischen Rassen. Was es jedoch sehr wohl gibt, ist die Rassifizierung von Personen: Wir haben gelernt, Menschen in unterschiedliche Personen einzuteilen.

Okay, es gibt also zum einen den biologischen Rassismus, der mit unterschiedlichen Rassen operiert. Welchen Rassismus gibt es noch?

Daneben gibt es noch den Neo- oder Kultur-Rassismus, der ohne das Konstrukt der Rasse auskommt. Dabei geht es um die Höher- oder Minderwertigkeit von Kulturen, Sprachen oder Religionszugehörigkeiten. Das ist ein Rassismus, der wesentlich salonfähiger ist. Er zeigt sich zum Beispiel in Aussagen wie „Das ist halt eine muslimische Macho-Kultur“. Diese Art von Rassismus ist erst mal schwieriger zu erkennen.

Dabei spielt auch Selbstaufwertung eine Rolle: Das eigene Selbstbild wird aufgewertet, indem andere Menschen abgewertet werden. In der Beispielaussage „Die behandeln Frauen schlechter, das liegt an der Kultur“ steckt ja auch die Behauptung „Ich dagegen bin ganz anders und natürlich frauenfreundlich“.

Und dass es aber doch Rassismus ist, der sich hinter solchen Aussagen versteckt: Woran können wir das festmachen? Welche Merkmale hat Rassismus?

Grundsätzlich ist Rassismus eine bestimmte Erscheinungsform von Diskriminierung: Aufgrund eines bestimmten Merkmals werden Menschen abgewertet. Und dieses Merkmal ist die zugeschriebene oder faktische Herkunft der Person.

Aus einer machtvollen Position werden spezifische Menschen als „fremd“ kategorisiert und dann systematisch aus gesellschaftlichen Teilbereichen wie zum Beispiel Wohnungs-, Arbeits- oder Bildungssuche ausgeschlossen. Der Rassismus zeigt sich dann in Entscheidungssituationen: An welche Person vermiete ich die Wohnung? Wer kommt für mich als Partner infrage? Wer bekommt die Arbeitsstelle?

Wie werden Menschen zu Rassisten?

Um Rassismus zu erlernen, reicht ein „normales“ Aufwachsen in unserer Gesellschaft. Rassismus ist eng mit Traditionen verknüpft, mit bestimmten Darstellungen oder Vorstellungen von Personengruppen. So werden schwarze Personen beispielsweise traditionell als hilfsbedürftig dargestellt, als Personen, die auf die Hilfe von weißen Menschen angewiesen sind. Eine andere Traditionslinie ist die Darstellung, dass muslimische Menschen keinen Bezug zu Frauenrechten oder Demokratie hätten. Ohne diese, sich fortschreibenden Traditionslinien ist Rassismus nicht vorstellbar.

Und wie lässt sich Rassismus wieder verlernen?

Der erste Schritt ist, dass diejenigen, die in ihrem Leben keine Rassismus-Erfahrungen machen – also weiß-deutsche Menschen – sich selbst hinterfragen müssen: Wo hat Rassismus mir eigentlich etwas beigebracht, wie bestimmte Sichtweisen oder unterbewusste Annahmen? Welche Lieder habe ich als Kind gesungen, welche Bücher gelesen? Was stand in meinen



Karim Fereidooni ist Professor an der Fakultät für Sozialwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum und forscht zu Rassismuskritik. Daneben berät er die Bundesregierung in Sachen Rassismus, Extremismus und Muslimfeindlichkeit.

Schulbüchern? Wie wird bei Oma Ernas Geburtstag über Geflüchtete geredet? Wie wird über schwarze Frauen, wie über muslimische Männer gesprochen? Kurz: Wo bin ich rassistisch – auch wenn ich nicht rassistisch sein *will*?

„WIR MÜSSEN UNS FRAGEN, WO RASSISMUS UNS ETWAS BEIGEBRACHT HAT.“

Kann ich denn wirklich rassistisch sein, wenn ich es nicht sein will?

Ob ich rassistisch sein will, spielt für Rassismus überhaupt keine Rolle: Die meisten Menschen würden ja von sich behaupten, dass sie nicht rassistisch sind. Dabei vergessen sie einen ganz wichtigen Punkt: Es geht nicht um die Intention, sondern um die Wirkung.

Wenn ich also vermutlich rassistisch bin, obwohl ich es doch eigentlich gar nicht sein will: Was kann ich dagegen tun?

Es gibt einiges, was nicht von Rassismus betroffene Personen tun können: Rassismuskritische Bücher lesen, Sensibilisierungsworkshops

besuchen, sich in Gegenrede üben – die Behauptung, man wisse von nichts und hätte keinerlei Zugang zu Informationen oder anderen Perspektiven, überzeugt im Jahr 2023 nun wirklich nicht; rassismuskritische Lektüre ist nur einen Mausklick entfernt. Natürlich kann ich mich aktiv dagegen wehren, rassistisch zu sein. Wenn man Rassismus erlernen kann, kann man Rassismus auch verlernen. Und wer in diesem Feld etwas bewegen will, hat wirklich alle Voraussetzungen dazu.

„RASSISMUS IST DAS GEGENTEIL VON AUGENHÖHE.“

Sie haben gesagt, dass die meisten Menschen rassistisches Verhalten weit von sich schieben. Gibt es dabei bestimmte Muster?

Ein verbreitetes Distanzierungsmuster ist die sogenannte Verschiebung in den Rechtsextremismus. Dahinter steckt die Annahme, dass die gesellschaftliche Mitte (was auch immer das sein mag) doch gar nicht rassistisch sein könne, denn Rassisten sind ja die mit den Springerstiefeln. Auf den Hinweis „Onkel Herbert, das war gerade aber rassistisch, was du gesagt hast“ kommt mit ziemlicher Sicherheit eine empörte Erwiderung im Sinne von „Was willst du mir hier unterstellen? Ich bin doch kein Nazi?!“. Übrigens ging es in dem Hinweis – und das gilt für die allermeisten Fälle – ja gar nicht darum, einen Menschen als Rassisten zu kennzeichnen, sondern um die Problematisierung der Aussage, die rassistisch war. Und diese als solche zu erkennen und auch zu bezeichnen, ist wichtig, damit wir Wege finden, Dinge anders auszudrücken.

Ein anderes Muster ist die Verschiebung in die Vergangenheit – im Sinne „von 1933 bis 1945 gab es Rassismus in Deutschland, aber seit 1949 ist die BRD ja demokratisch und deshalb gibt es auch keinen Rassismus mehr“. Und natürlich gibt es heute keinen Staatsrassismus mehr in Deutschland, es gibt keine Nürnberger Rasse-

gesetze und auch keine Konzentrationslager mehr. Aber auch, wenn die Bundesrepublik im Selbstverständnis antirassistisch ist, gibt es trotzdem strukturellen Rassismus, sei es in der Bundeswehr oder der Polizei, im Schulsystem oder im Arbeitsmarkt, im Wohnungsmarkt oder auch im Gesundheitssystem.

Ein weiteres Muster ist die schon angesprochene Kulturalisierung. Dabei wird „die Kultur“ zu einer Art sprachlichem Versteck für „Rasse“. Die Abwertung dahinter ist jedoch die gleiche.

Nimmt Rassismus mit zunehmendem Kontakt ab?

Nur weil ich gerne Döner esse oder mich vom persischstämmigen Taxifahrer umherkutschieren lasse, werde ich dadurch nicht weniger rassistisch. Denn das ist kein Kontakt auf Augenhöhe, wie er zum Beispiel unter gleichberechtigten Kolleginnen stattfinden könnte. Oder unter Freunden: Eine Polizeistudie in Hamburg hat gezeigt, dass antimuslimischer Rassismus bei denjenigen angehenden Kriminalbeamten mit muslimischen Freunden weniger ausgeprägt war als bei den Kollegen ohne muslimische Freunde. An der Hypothese „Je mehr Kontakt, desto weniger Vorurteile“ ist also was dran – aber eben nur, wenn der Kontakt auf Augenhöhe stattfindet. Und auf Augenhöhe komme ich nur, wenn ich anerkenne, dass ich ein Stück weit rassistisch sozialisiert wurde, und daran arbeiten will.

Haben Sie einen Tipp, was mir hilft, zu erkennen, wie sehr mich Rassismus beeinflusst?

Ich kann nur allen den Besuch eines Antirassismus-Workshops empfehlen. Auch, um zu verstehen, wie sehr Sie als deutsch-weiße Person von Rassismus profitieren. Denn so ist es: Auch, wenn Sie es gar nicht wollen, profitieren Sie von rassistischen Strukturen in unserer Gesellschaft.

Es gibt auch einen spannenden Selbsttest der Universität Harvard, bei dem es darum geht, Menschen, die Sie nur einen Sekundenbruchteil vor sich sehen, positive oder negative Eigenschaften zuzuordnen. Und da zeigt sich dann,

an welchen Stellen man rassistische Wissensbestände internalisiert hat – zum Beispiel, wenn man schwarzen Männern eher negative Eigenschaften zuweist. Und wenn Sie das erkannt haben, können Sie daran arbeiten!

Und was empfehlen Sie Organisationen?

Das Gleiche, nämlich Antirassismus-Workshops. Und zwar grundsätzlich und nicht nur anlassbezogen – also nicht, weil etwas passiert ist, sondern, damit es zu einer Professionskompetenz wird. Um das mit der Professionskompetenz mal am Beispiel der Malteser und der Arbeit mit Geflüchteten zu verdeutlichen: Es geht nicht darum, Schuld zuzuweisen, im Sinne „Du bist Rassist und brauchst deshalb dieses Antirassismus-Training“. Vielmehr geht es darum, sich selbst reflektieren zu können und diese Kompetenz als wichtig für das grundsätzliche berufliche Wirken zu verstehen. Um also auf das Beispiel zurückzukommen: „Das brauchst du, um gut mit Geflüchteten umgehen zu können“.

In Hilfssituationen ist das mit der Augenhöhe übrigens besonders heikel. Helfende und Hilfe Empfangende sind per se erst mal nicht auf Augenhöhe: Während eine Person gibt, Bescheid weiß, Ressourcen zuweisen kann, ist die andere in einer empfangenden, abhängigen Position. Hier ist es umso wichtiger, dass wir uns mit unseren internalisierten Vorstellungen beschäftigen. Es reicht nicht, auf die Person zu schauen, die vor mir sitzt, sondern ich muss auch auf mich selbst schauen: Wie bin ich aufgewachsen und welche Wissensbestände hat mir Rassismus beigebracht?

Rassismus hat also viel mehr mit uns zu tun, als wir vielleicht glauben möchten?

Rassismus fängt nicht erst bei dem Molotow-Cocktail an, der gegen eine Hauswand geschmissen wird. Aufgrund der zugeschriebenen oder faktischen Herkunft eine Skepsis gegenüber Menschen zu entwickeln – da fängt Rassismus an. Bei der Skepsis: „Kannst du so, wie du aussiehst, überhaupt ein Professor, guter

Lehrer, kompetenter Arzt sein?“ und das, wie gesagt, nicht willkürlich gegenüber irgendwelchen Menschen, sondern gegenüber Gruppen von Menschen, die seit Hunderten von Jahren als fremd, als anders konstruiert werden.

Können wir es denn schaffen, Rassismus aus unserem Denken zu verbannen?

Rassismusfreie Kontexte sind erst mal schwer vorstellbar, denn, wo auch immer Menschen zusammenkommen, spielt Rassismus eine Rolle. Sehr wohl kann es aber rassismussensible Räume geben: dort, wo Menschen Strategien entwickeln, um Rassismus zu erkennen und rassistische Muster zu durchbrechen. Familie, Freundeskreis oder auch das Arbeitsumfeld – all das können rassismussensible Räume werden.

„WO AUCH IMMER MENSCHEN ZUSAMMEN- KOMMEN, SPIELT RASSISMUS EINE ROLLE.“

Die Herausforderung ist, dass es viel aufwändiger ist, Rassismus zu verlernen, als ihn zu erlernen: Rassismus zu verlernen, ist ein aktiver Prozess, bei dem die Menschen sich jeden Tag wieder aufs Neue entscheiden müssen, nicht rassistisch handeln zu wollen.

Vielen Dank für das Gespräch!



Kriminalität – Straftaten und Menschenhandel



Kriminalität – Straftaten und Menschenhandel

Prof. Dr. Dr. h. c. Lars P. Feld und Amanda März

Das Wichtigste in Kürze

- Zwischen 2016 und 2021 war die beobachtete Kriminalität in Deutschland stets rückläufig. Im Jahr 2021 handelte es sich bei sieben Prozent aller registrierten Tatverdächtigen um Schutzsuchende.
- Die Anzahl der tatverdächtigen Schutzsuchenden ist von Januar bis September 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 16 Prozent gestiegen. Dies geht einher mit einem Anstieg in der Zuwanderung sowie dem Ende der coronabedingten Einschränkungen und der Rückkehr zum öffentlichen Leben.
- Im Jahr 2021 waren fünf Prozent aller registrierten Opfer von Kriminalität Schutzsuchende. Gegen sie wurden knapp 51.200 Straftaten registriert.
- Die Anzahl fremdenfeindlicher Straftaten im Bereich der politisch motivierten Hasskriminalität ist im Jahr 2022 um circa drei Prozent im Vorjahresvergleich gestiegen.
- Im Jahr 2021 verfügten etwa 25 Prozent der Opfer von Menschenhandel und Ausbeutung unter den Zuwanderinnen und Zuwanderern über eine Aufenthaltserlaubnis, während rund 26 Prozent geduldet waren. In der Hälfte der Fälle war die Aufenthaltsperspektive ungeklärt oder unsicher.

Der Zusammenhang von Migration und Kriminalität ist vielschichtig. Schutzsuchende können Täterinnen und Täter sein, aber auch Opfer von Straftaten wie rechter Gewalt oder Menschenhandel. Beide Möglichkeiten werden in diesem Kapitel behandelt. In der deutschen Öffentlichkeit trifft die Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund an Straftaten nach wie vor auf großes Interesse. So lösten beispielsweise Angriffe auf Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten in der Silvesternacht der Jahre 2022 auf 2023 eine breite politische und mediale Debatte, insbesondere über die Integration von jungen Männern mit Migrationshintergrund, aus.

Anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) geben wir einen Überblick über die Kriminalitätsentwicklung seit dem Jahr 2019 und gehen auf die Nationalitäten und die Soziodemografie der tatverdächtigen Schutzsuchenden sowie der Opfer von Straftaten ein. In diesem Zusammenhang blicken wir auf die Rolle der Medien, die bei der öffentlichen Wahrnehmung von tatverdächtigen Schutzsuchenden besonders wichtig ist. Teil dieses Kapitels ist zudem die Entwicklung der fremdenfeindlichen Straftaten sowie von Menschenhandel und Ausbeutung im Kontext von Migration und Flucht. Wir legen aus aktuellem Anlass außerdem einen Fokus auf den Menschenhandel im Kontext des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine.

Entwicklung der Kriminalität seit dem Jahr 2019

Zwischen den Jahren 2016 und 2021 war die beobachtete Kriminalität in Deutschland rückläufig. Im Jahr 2021 ging die Anzahl tatverdächtiger Schutzsuchender im Vergleich zum Vorjahr um

sieben Prozent zurück.⁹⁷ Außerdem wurden im Jahr 2021 im Vorjahresvergleich sieben Prozent weniger tatverdächtige Schutzsuchende aufgezeichnet. Auf Basis der Tatverdächtigenstatistik der PKS ist es schwer messbar, welchen Einfluss die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 hatten. Gleichwohl ist es unstrittig, dass sie sich auf die Migrationsbewegungen und Kriminalitätsentwicklung ausgewirkt haben. Die pandemiebedingten Einschränkungen im öffentlichen Raum dürften insbesondere zur Senkung von Diebstahldelikten geführt haben, da mehr Zeit im eigenen Wohnraum verbracht wurde.⁹⁸

Im Jahr 2022 ist erstmals wieder ein Anstieg in der Kriminalität insgesamt zu sehen.⁹⁹ Die Anzahl nichtdeutscher Tatverdächtiger ist von Januar bis September 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 16 Prozent angestiegen.¹⁰⁰ Die Anzahl der schutzsuchenden Tatverdächtigen ist im Vergleich zum Vorjahr um zwölf Prozent angestiegen. Diese Entwicklung des Jahres 2022 wird teilweise durch das Ende der coronabedingten Einschränkungen und die Rückkehr zum öffentlichen Leben erklärt. Im Laufe des Jahres 2022 sind die mit der Pandemie verbundenen Einschränkungen weggefallen oder zumindest reduziert worden. Gleichzeitig ist die Anzahl der Schutzsuchenden in Deutschland im Jahr 2022 deutlich gestiegen (siehe Kapitel 1), was ebenso zu einem absoluten Anstieg der Kriminalität unter Schutzsuchenden beigetragen haben dürfte.

Bundesweit wurden im Jahr 2022 insgesamt rund 5,6 Millionen Straftaten registriert. Das entspricht einer Zunahme um knapp vier

Die Tatverdächtigenstatistik der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)

Die Tatverdächtigenstatistik der PKS ist die bedeutendste Statistik zur Kriminalität in Deutschland. Jedoch muss bei der Interpretation der Tatverdächtigenstatistik berücksichtigt werden, dass die Aussagekraft aus verschiedenen Gründen eingeschränkt ist:

- Die PKS ist eine Hellfeldstatistik. Nur aufgedeckte oder angezeigte Straftaten werden erfasst. Unter die Dunkelfeldkriminalität fallen Delikte und Straftaten, die den Polizeibehörden nicht bekannt sind, also entweder nicht angezeigt werden oder unbemerkt bleiben.
- Die PKS ist eine Verdachtsstatistik. Es werden ausschließlich Tatverdächtige erfasst, nicht jedoch verurteilte Täterinnen oder Täter. Das bedeutet, dass sich nicht alle in der Statistik enthaltenen Personen tatsächlich kriminell verhalten haben.
- Bei schweren Straftaten besteht eine höhere Anzeigewahrscheinlichkeit als bei leichteren Delikten. Deshalb dürfte die PKS schweren Straftaten eine zu hohe Bedeutung beimessen.
- Straftaten mit langer Ermittlungsdauer gehen zeitverzögert in die PKS ein.
- Mehrfach Tatverdächtige gehen nur einmal in die PKS ein.
- Die Kategorie „Nichtdeutsche Tatverdächtige“ umfasst neben in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern Touristinnen und Touristen, deshalb kann die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen nicht in Relation zu den in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern gesetzt werden.
- Die Kategorie „Zuwanderinnen und Zuwanderer“ (seit 2016) umfasst die verschiedenen Aufenthaltsanlässe „Asylbewerber“, „Schutzberechtigter und Asylberechtigter, Kontingentflüchtling“, „Duldung“ oder „unerlaubter Aufenthalt“. Aus Gründen der Einheitlichkeit und zum besseren Verständnis bezeichnen wir diese Gruppe in diesem Kapitel wie auch an anderen Stellen des Berichts als Schutzsuchende.

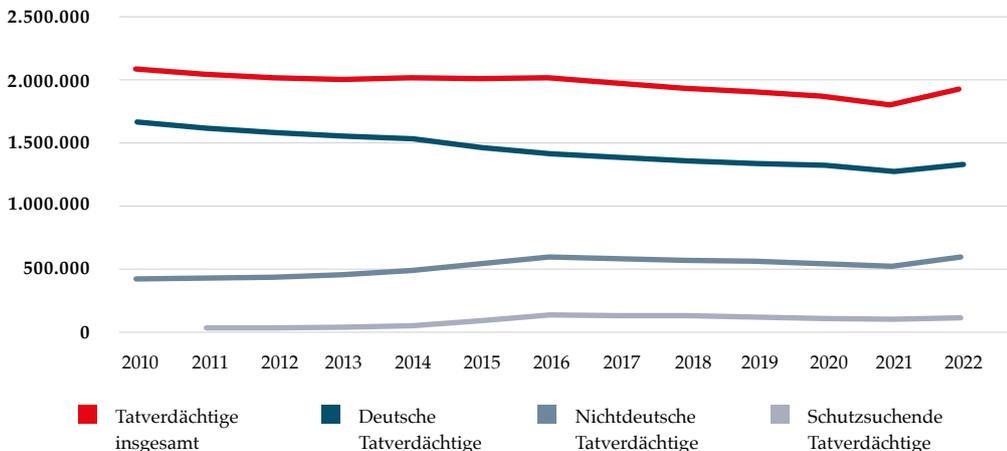
97 Siehe Bundeskriminalamt (2022). Kriminalität im Kontext von Zuwanderung. Bundeslagebild 2021, Wiesbaden.

98 Siehe Bundeskriminalamt (2021). Polizeiliche Kriminalstatistik 2021. Ausgewählte Zahlen im Überblick, Wiesbaden.

99 Siehe Bundeskriminalamt (2023). Polizeiliche Kriminalstatistik 2022. Ausgewählte Zahlen im Überblick, Wiesbaden.

100 Siehe Bundeskriminalamt (2023). Kriminalität im Kontext von Zuwanderung. Kernaussagen Betrachtungszeitraum 01.01–30.09.2022, Wiesbaden.

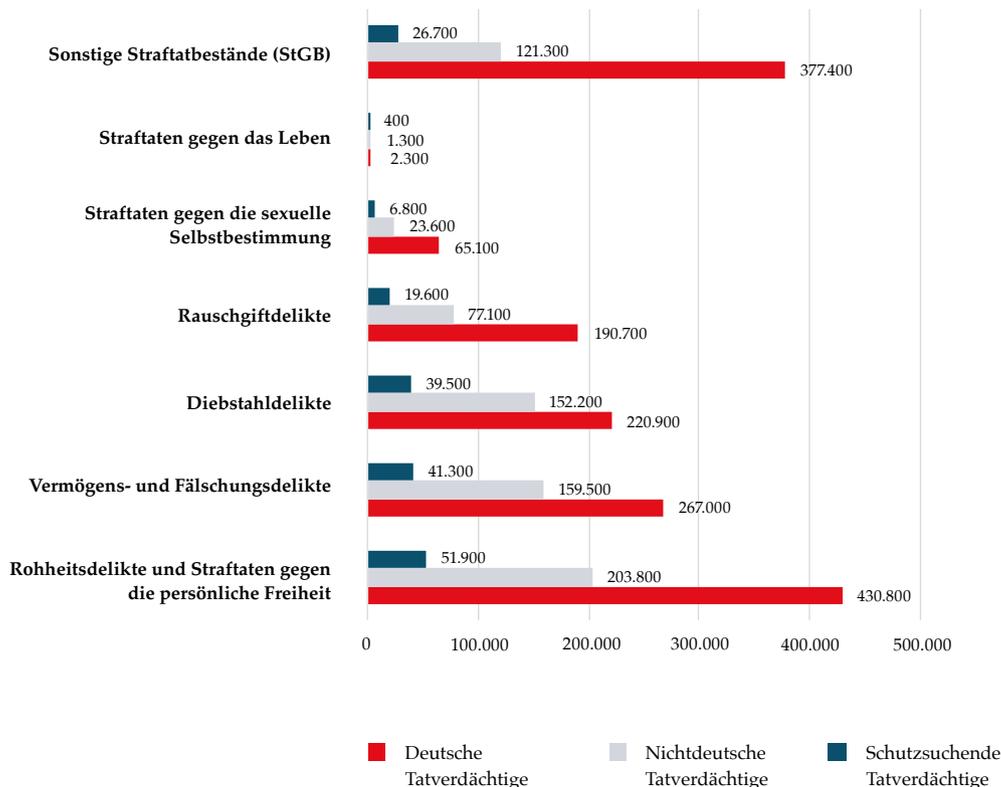
Abbildung 26:
Entwicklung der Anzahl aller angezeigten Straftaten in einem Jahr in Deutschland



Anmerkung: Verstöße gegen Aufenthalts- oder Asylverfahrensgesetze werden nicht berücksichtigt. Schutzsuchende Tatverdächtige werden in der PKS als Unterkategorie der nichtdeutschen Tatverdächtigen ausgewiesen. Somit ergeben sich Tatverdächtige insgesamt aus der Summe von deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen.

Quelle: Bundeskriminalamt (2023). Polizeiliche Kriminalstatistik 2022. Ausgewählte Zahlen im Überblick.

Abbildung 27:
Vergleich von deutschen, nichtdeutschen und schutzsuchenden Tatverdächtigen nach Straftatbestand im Jahr 2022



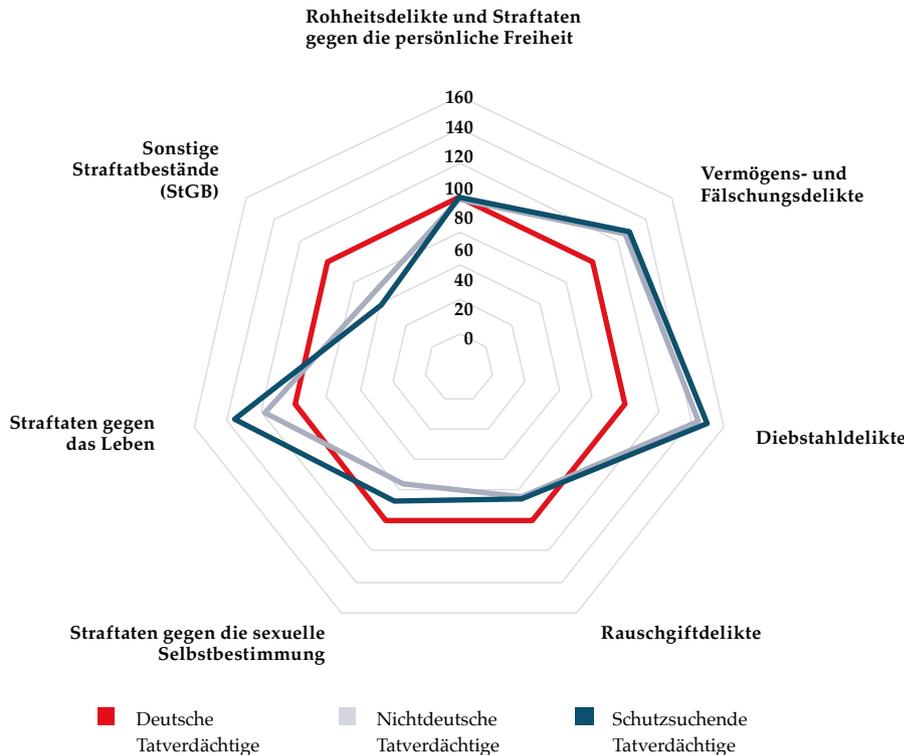
Prozent im Vergleich zum Jahr 2019 (siehe Abbildung 26).¹⁰¹ Das Bundesministerium für Inneres und Heimat nennt verschiedene gesellschaftspolitische Erklärungen für diese Entwicklung.¹⁰² In den Bereichen Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexuelle Übergriffe könnten die Zahlen zum Beispiel auf eine Verschiebung vom Dunkelfeld ins Hellfeld hindeuten, was durch eine gestiegene Anzeigebereitschaft, unter anderem aufgrund der #metoo-Debatte, erklärt wird. Bei dem Anstieg der Fallzahlen im Bereich Bedrohung dürfte die Verschärfung des Gesetzes zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und

Hasskriminalität im April 2021 eine Rolle gespielt haben.

Für deutsche, nichtdeutsche und schutzsuchende Tatverdächtige gilt im Jahr 2022, dass die meisten eines Rohheitsdelikts verdächtigt wurden, worunter hauptsächlich Körperverletzung fällt. Rund 51.900 Schutzsuchende wurden verdächtigt, ein Rohheitsdelikt oder eine Straftat gegen die persönliche Freiheit begangen zu haben. Schutzsuchende Tatverdächtige sind gegenüber deutschen Tatverdächtigen überrepräsentiert in Bezug auf Straftaten gegen das Leben, bei Diebstahldelikten und Vermögens- und Fälschungsdelikten. In Rauschgiftdelikten und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung waren schutzsuchende Tatverdächtige eher unterrepräsentiert (siehe Abbildung 27).

101 Siehe Bundeskriminalamt (2023). Polizeiliche Kriminalstatistik 2022. Ausgewählte Zahlen im Überblick, Wiesbaden.

102 Siehe Bundeskriminalamt (2023). Polizeiliche Kriminalstatistik 2022. Ausgewählte Zahlen im Überblick, Wiesbaden.



Anmerkung: Die dunkelblaue und graue Linie geben an, ob schutzsuchende oder nichtdeutsche Tatverdächtige eines Straftatbestandes gegenüber deutschen Tatverdächtigen über- oder unterrepräsentiert sind. Berechnung wie im Jahresgutachten 2019 des SVR-Migration.

Quelle: Bundeskriminalamt (2023). Polizeiliche Kriminalstatistik 2022. Eigene Berechnungen; eigene Darstellung.

UM **4%**

IST DIE KRIMINALITÄT IM VERGLEICH ZUM JAHR 2019 INSGESAMT GESTIEGEN.

KNAPP **51.200**

STRAFTATEN GEGEN SCHUTZSUCHENDE WURDEN IM JAHR 2021 REGISTRIERT.

RUND **86%**

DER TATVERDÄCHTIGEN SCHUTZSUCHENDEN WAREN MÄNNLICH.

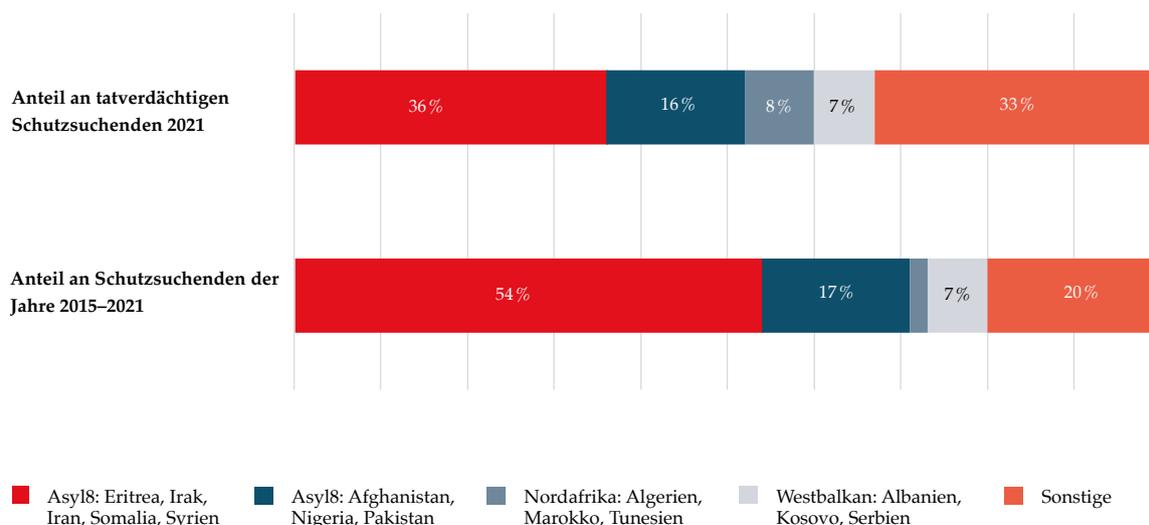
CIRCA **50%**

DER OPFER DER SCHUTZSUCHENDEN WAREN SYRISCHE, AFGHANISCHE ODER IRAKISCHE STAATSANGEHÖRIGE.

72%

ALLER SCHUTZSUCHENDEN OPFER WAREN MÄNNLICH.

Abbildung 28:
Vergleich Tatverdächtigenanteil mit Anteil der Schutzsuchenden nach Nationalität



Anmerkung: Die Anzahl der Schutzsuchenden, die in den Jahren 2015 bis 2019 einen Asylantrag gestellt haben, beträgt rund 2,18 Millionen. Werte unter vier Prozent werden zur besseren Lesbarkeit nicht dargestellt.

Quelle: Bundeskriminalamt (2022). Kriminalität im Kontext von Zuwanderung. Bundeslagebild 2021. Polizeiliche Kriminalstatistik 2021. PKS-Tabelle 62: Straftaten und Staatsangehörigkeiten nichtdeutscher Tatverdächtiger.

Nationalitäten und Soziodemografie der tatverdächtigen Schutzsuchenden

Um sich ein besseres Bild von der Entwicklung der Kriminalität von Schutzsuchenden zu machen, ist es wichtig, sie in Zusammenhang mit der Entwicklung der Zuwanderung nach Deutschland zu betrachten (siehe Abbildung 28). 36 Prozent der tatverdächtigen Schutzsuchenden im Jahr 2021 stammen aus einem der fünf Asyllerkunftsländer Eritrea, Irak, Iran, Somalia oder Syrien. Ihr Anteil an Schutzsuchenden, die in den Jahren 2015 bis 2021 insgesamt nach Deutschland gekommen sind, beträgt 54 Prozent. So sind tatverdächtige Schutzsuchende in dieser Gruppe deutlich unterrepräsentiert gemessen an ihrem Anteil an allen Schutzsuchenden. Der Anteil der tatverdächtigen Schutzsuchenden aus Afghanistan, Nigeria und Pakistan liegt bei 16 Prozent und damit einen Prozentpunkt unterhalb ihres Anteils an allen Schutzsuchenden, die in den Jahren 2015 bis 2021 nach Deutschland gekommen sind. Tatverdächtige Schutzsuchende aus den nordafrikanischen Maghreb-Staaten (8 % aller tatverdächtigen Schutzsuchenden) waren im Vergleich zu ihrem Anteil an allen Asylsuchenden im Betrachtungszeitraum (2 % aller Schutzsuchenden) überrepräsentiert.

Im Jahr 2021 waren 86 Prozent der tatverdächtigen Schutzsuchenden männlich und 58 Prozent von ihnen jünger als 30 Jahre. Diese Werte weichen nur marginal vom Vorjahr ab.¹⁰³ Außerdem waren fast ein Drittel der tatverdächtigen Schutzsuchenden mehrfach tatverdächtig. Diebstahl ist der Deliktsbereich mit dem höchsten Anteil an mehrfach tatverdächtigen Schutzsuchenden.

103 Siehe Bundeskriminalamt (2022). Kriminalität im Kontext von Zuwanderung. Bundeslagebild 2021, Wiesbaden. Analog zu den Festlegungen in der PKS gilt eine tatverdächtige Person im Bundeslagebild als Zuwanderer/Zuwanderin, wenn sie mit dem Aufenthaltsanlass „Asylbewerber/-in“, „Schutzberechtigte/-r und Asylberechtigte/-r, Kontingentflüchtling“, „Duldung“ oder „unerlaubter Aufenthalt“ registriert wurde.

Nationalitäten und Soziodemografie der Opfer von Straftaten

Im Gegensatz zum Umgang mit Tatverdächtigen in der PKS werden Personen, die mehrfach Opfer werden, auch mehrfach statistisch in der PKS erfasst.¹⁰⁴ Im Jahr 2021 waren rund fünf Prozent aller registrierten Opfer der PKS Schutzsuchende. Knapp 51.200 Straftaten gegen Schutzsuchende wurden im Jahr 2021 registriert.¹⁰⁵ Das sind rund zwölf Prozent weniger als im Jahr 2020 (57.200 Fälle). In den meisten Fällen, in denen Schutzsuchende Opfer einer Straftat wurden, handelte es sich um Körperverletzung (75 %). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Fallzahlen im Bereich der Körperverletzungsdelikte um 14 Prozentpunkte zurückgegangen.

Die Hälfte der Opfer aus der Gruppe der Schutzsuchenden waren syrische (rund 13.500 Fälle), afghanische (rund 6.700 Fälle) oder irakische Staatsangehörige (rund 4.500 Fälle). Für alle drei Staatsangehörigkeiten ist die Anzahl der Fälle im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die Mehrheit der Opfer unter den Schutzsuchenden ist männlich (etwa 72 %). Eine Ausnahme bildet der Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. In diesen Fällen waren 87 Prozent der schutzsuchenden Opfer weiblich.

Die Rolle der Medien

Die Medien beeinflussen die öffentliche Wahrnehmung von Kriminalität im Zusammenhang mit Migration durch die Art ihrer Berichterstat-

104 Siehe Bundeskriminalamt (2021). Kriminalität im Kontext von Zuwanderung. Bundeslagebild 2020, Wiesbaden. Seit dem Berichtsjahr 2020 wird der Aufenthaltsstatus der nichtdeutschen Opfer analog zu den nichtdeutschen Tatverdächtigen über den Katalog Aufenthaltsanlass (= Asylbewerber/-in, Schutz- und Asylberechtigte/-r und Kontingentflüchtlinge, Duldung, unerlaubter Aufenthalt) abgebildet und ausgewertet. Es werden nunmehr auch für die Opfer der Begriff und die Definition „Zuwanderer/Zuwanderin“ verwendet. Eine Vergleichbarkeit der Daten mit den Berichtsjahren vor 2020, die ein Opfer mit dem Status „Zuwanderer/Zuwanderin“ betreffen, ist daher nicht möglich.

105 Siehe Bundeskriminalamt (2022). Kriminalität im Kontext von Zuwanderung. Bundeslagebild 2021, Wiesbaden.

zung. Analysen von Hestermann (2019, 2022) zeigen, dass ausländische Tatverdächtige häufiger erwähnt werden, als es ihrem statistischen Anteil an allen Tatverdächtigen entspricht (siehe Abbildung 29). Die Herkunft der Tatverdächtigen wird in der Mehrzahl der Fälle nur erwähnt, wenn es sich um Ausländer oder Ausländerinnen handelt. Im Jahr 2019 werden ausländische Tatverdächtige in Fernsehberichten 19-mal häufiger und in Zeitungsberichten 32-mal häufiger erwähnt, als es ihrem statistischen Anteil an allen Tatverdächtigen entspricht.¹⁰⁶ Diese Verzerrung bestand im Jahr 2021 fort. In Fernsehberichten ist die Verzerrung gleichbleibend, in Zeitungsberichten leicht rückläufig, jedoch werden ausländische Tatverdächtige weiterhin rund 16-mal häufiger erwähnt, als es ihrem Anteil an allen Tatverdächtigen entspricht.¹⁰⁷ Ein Teil des Rückgangs könnte dadurch erklärt werden, dass der Deutsche Presserat die Richtlinie 12.1 des Pressekodexes zur Berichterstattung über Straftaten im Jahr 2017 verändert hat: Die Herkunft ausländischer Tatverdächtiger soll nicht erwähnt werden, solange kein begründetes öffentliches Interesse besteht.

Allerdings sind die Ergebnisse von Hestermann nur eingeschränkt interpretierbar, da die Auswahl der Beiträge keiner Zufallsauswahl aus der Gesamtheit aller Tagesnachrichten eines Tages entspricht. Darüber hinaus bildet sie die polizeiliche Tatverdächtigenstatistik nicht genau ab. Die Studien sichten die Hauptnachrichten und Boulevardmagazine der acht reichweitenstärksten Fernsehsender und überregionalen Teile der Bundesausgaben der auflagenstärksten überregio-

106 Siehe Malteser Migrationsbericht 2021, Köln.

107 Siehe Hestermann (2019). Wie häufig nennen Medien die Herkunft von Tatverdächtigen, Hamburg, Hestermann (2022). Zwischen Stürmerstars und Gewalttätigen. Die Berichterstattung über Eingewanderte und Geflüchtete, Hamburg. Eigene Berechnung: Von 635.541 Tatverdächtigen bei 2021 polizeilich erfassten Gewaltdelikten sind 444.471 Deutsche und 191.070 Nichtdeutsche. Das Zahlenverhältnis von deutschen zu ausländischen Tatverdächtigen bei Gewaltdelikten laut PKS 2021 beträgt 2,32 (69,9 zu 30,1 %), in der Zeitungsberichterstattung 2021 ist das Zahlenverhältnis Ausländerinnen und Ausländer zu Deutschen 6,82 (25,9 zu 3,8 %), damit beträgt der Faktor der Verzerrung rund 15,83 (2,32 x 6,82). In der Fernsehberichterstattung 2021 ist das Zahlenverhältnis Ausländerinnen und Ausländer zu Deutschen 8,13 (12,2 zu 1,5 %), damit beträgt der Faktor der Verzerrung rund 18,88 (2,32 x 8,13).

onalen Tageszeitungen über vier Kalenderwochen im Januar, Februar, März und April der jeweiligen Berichtsjahre.

Die Erwähnung der Herkunft oder Zuwanderungsgeschichte von ausländischen Tatverdächtigen hat nicht nur eine verzerrende Wirkung auf die öffentliche Wahrnehmung von Kriminalität im Zusammenhang mit Schutzsuchenden, sondern auch weitere Auswirkungen auf die Gesellschaft.¹⁰⁸ So wird suggeriert, dass die Herkunft oder die Einwanderungsgeschichte eine bedeutende Ursache für kriminelles Verhalten darstellen. Kriminalität ist jedoch als Konsequenz unterschiedlicher Faktoren zu sehen. Die Nennung der Herkunft von Tatverdächtigen kann außerdem zu Gruppenkonstruktionen beitragen und dadurch Diskriminierung gegen Menschen mit Einwanderungsgeschichte fördern.¹⁰⁹

Entwicklung der fremdenfeindlichen Straftaten

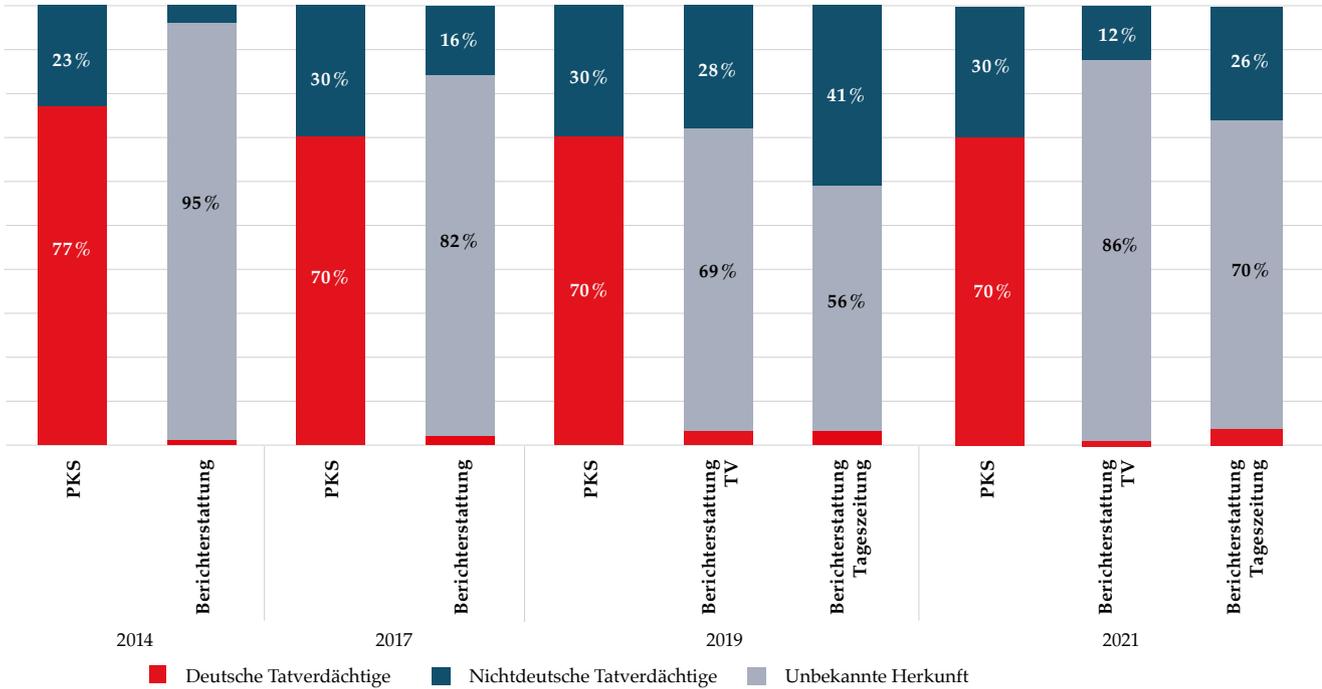
Die Anzahl fremdenfeindlicher Straftaten im Bereich der politisch motivierten Hasskriminalität ist im Jahr 2022 um circa drei Prozent im Vorjahresvergleich gestiegen. Mit Ausnahme der Jahre 2017 und 2021 haben die Fallzahlen seit mehreren Jahren stetig zugenommen. Im Jahr 2022 gab es etwa 8.400 fremdenfeindliche Straftaten, wovon elf Prozent Gewalttaten waren (siehe Abbildung 30). Laut Bundeskriminalamt (BKA) nutzen politisch motivierte Kriminelle aus dem rechten Spektrum die Zuwanderungssituation weiterhin für Agitationen und Straftaten. Das sonst so heterogene rechtsextremistische Spektrum schafft über die Flüchtlingsthematik einen ideologischen Konsens. Dabei hängt das Ausmaß der politisch motivierten Kriminalität, also die Anzahl an Straftaten aus dem rechten Spektrum stark von den organisatorischen Möglichkeiten der jeweiligen lokalen Szene ab.¹¹⁰

108 Siehe Singelstein und Walburg (2021). Sollten Medien die Herkunft von Tatverdächtigen nennen?, Berlin.

109 Siehe Singelstein und Walburg (2021). Sollten Medien die Herkunft von Tatverdächtigen nennen?, Berlin.

110 Siehe Bundeskriminalamt (2023). Kriminalität im Kontext von Zuwanderung. Kernaussagen im Betrachtungszeitraum 01.01.–30.09.2022, Wiesbaden.

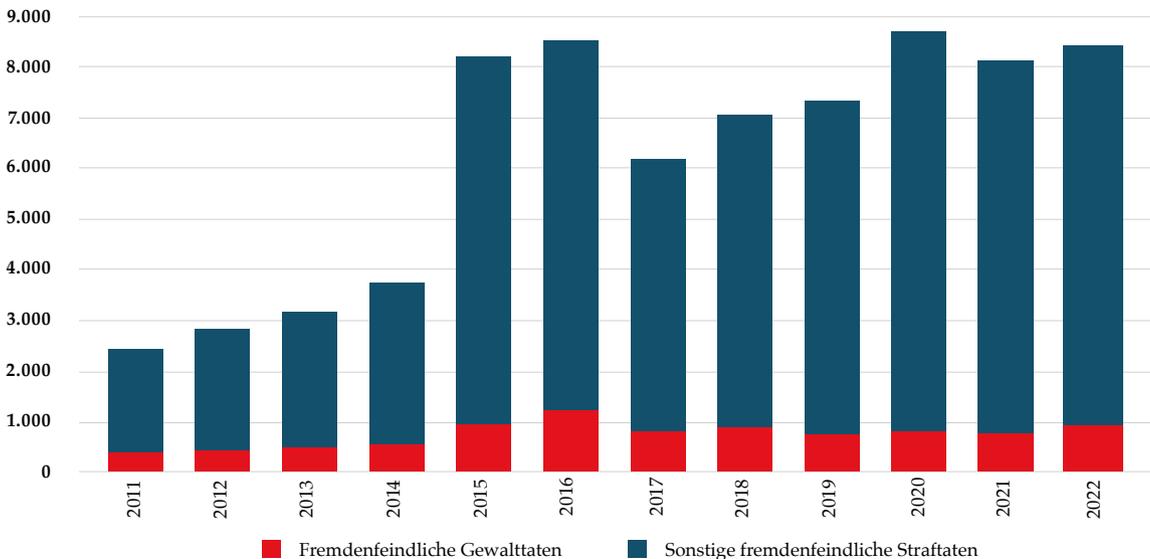
Abbildung 29:
Vergleich der Herkunftsnennung in der Gewaltberichterstattung im Vergleich mit dem Anteil an Tatverdächtigen in der PKS in den Jahren 2014, 2017, 2019 und 2021



Anmerkung: Im Jahr 2014 bezieht sich die Fallzahl der Berichterstattung auf 230 Beiträge, im Jahr 2017 auf 314 Beiträge, im Jahr 2019 auf 199 TV-Beiträge und 256 Zeitungsbeiträge, im Jahr 2021 auf 131 TV-Beiträge und 209 Zeitungsbeiträge. Werte unter fünf Prozent werden zur besseren Lesbarkeit nicht dargestellt.

Quellen: Bundeskriminalamt (2020) und Hestermann (2019); eigene Darstellung. PKS Bundeskriminalamt (2021) und Hestermann (2022).

Abbildung 30:
Entwicklung der Fallzahlen fremdenfeindlicher Straftaten im Bereich der politisch rechts motivierten Hasskriminalität



Quelle: Bundesministerium des Innern und für Heimat (2023). Übersicht „Hasskriminalität“: Entwicklung der Fallzahlen 2011–2022, eigene Darstellung.

8.400

FREMDENFREUNDLICHE STRAFTATEN
WURDEN IM JAHR 2022 REGISTRIERT.

11 %

DER FREMDENFREUNDLICHEN STRAFTATEN
IM JAHR 2022 WAREN GEWALTTATEN.

291

VERFAHREN IM BEREICH MENSCHENHANDEL
ZUR SEXUELLEN AUSBEUTUNG WURDEN IM
JAHR 2021 REGISTRIERT.

Eine vor Kurzem durchgeführte Studie untersucht Straftaten gegen Schutzsuchende im Zuge des großen Zustroms von Schutzsuchenden nach Deutschland in den Jahren 2014 und 2015.¹¹¹ Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass nicht die Höhe der regionalen Asylbewerberzahlen den Anstieg von Hasskriminalität antreibt. Gebiete mit zuvor geringem Anteil von Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund, die mit einer starken Zuwanderung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern konfrontiert sind, erleben den stärksten Anstieg von Hasskriminalität. Wirtschaftlich benachteiligte Regionen oder Regionen, in denen es in der Vergangenheit zu rassistischen Straftaten gekommen ist, sind ebenso überdurchschnittlich anfällig für Hasskriminalität gegen Schutzsuchende.

111 Siehe Entorf und Lange (2023). Refugees welcome? Understanding the regional heterogeneity of anti-refugee hate crime.

Menschenhandel und Ausbeutung im Kontext von Migration

Der Begriff Menschenhandel wird im deutschen Strafgesetzbuch definiert als das Anwerben, Befördern oder Beherbergen einer Person mit dem Ziel der Ausbeutung (§ 232 StGB).¹¹² Darunter werden die Delikte Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung und Organhandel gefasst. Das BKA weist in seinem jährlichen „Bundeslagebild Menschenhandel und Ausbeutung“ aktuelle Fallzahlen für verschiedene Formen von Menschenhandel aus und unterscheidet entsprechend des Strafgesetzbuches zwischen sechs Formen von Menschenhandel: Menschenhandel zum Zweck der 1) sexuellen Ausbeutung, 2) Arbeitsausbeutung, 3) Ausbeutung bei der Ausübung der Bettelerei, 4) Ausbeutung bei der Begehung von mit Strafe bedrohten Handlungen, 5) Zwangsheirat und 6) Ausbeutung von Minderjährigen.¹¹³

Im Jahr 2021 nahm die Anzahl an Verfahren im Bereich Menschenhandel und Ausbeutung verglichen mit dem Jahr 2020 insgesamt um zehn Prozent zu (siehe Abbildung 31).¹¹⁴ Dabei ist die Anzahl an Verfahren wegen Ausbeutung von Minderjährigen mit einer Zunahme von 23 Prozent besonders stark gestiegen. Neue Kompetenzen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS), der Zollverwaltung zur Kontrolle von Arbeitsausbeutung, erklären den Anstieg von 27 Prozent in diesem Deliktsbereich.

Im Jahr 2021 ist die Anzahl der Verfahren im Bereich „Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung“ mit 291 Verfahren gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben. Die Anzahl der Opfer stieg derweil auf 417 Personen an (+3 % im Vorjahresvergleich), die Anzahl der Tatverdächtigen betrug 391 (-7 %).

112 Siehe KOK (2022). Datenerhebung zu Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland, Berlin.

113 Siehe Bundeskriminalamt (2022). Menschenhandel und Ausbeutung. Bundeslagebild 2021, Wiesbaden.

114 Siehe Bundeskriminalamt (2022). Menschenhandel und Ausbeutung. Bundeslagebild 2021, Wiesbaden.

Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung verlagerte sich im Jahr 2021 weiter von der Straßen-, Bar- und Bordellprostitution in Privatwohnungen. Diese seit Längerem anhaltende Entwicklung wurde verstärkt durch die mehrmonatigen Schließungen von offiziellen Prostitutionsstätten aufgrund der Corona-Pandemie. Im Jahr 2021 ist die Prostitutionsausübung der Opfer in privaten Wohnungen im Vergleich zum Vorjahr um 59 Prozent gestiegen. Die Prostitutionsausübung der Opfer in Bars und Bordellen ist dagegen um 29 Prozent, die der Opfer im Rahmen von Straßenprostitution um 59 Prozent gesunken (siehe Abbildung 32). Der größte Anteil der Opfer sexueller Ausbeutung ist weiblich (94 %). Wie im Vorjahr waren die Opfer hauptsächlich deutscher (23 %), bulgarischer (17 %) und rumänischer Staatsangehörigkeit (16 %) (siehe Abbildung 33). Die Täternationalitäten sind ähnlich verteilt: Der größte Anteil an Tatverdächtigen entfiel auf deutsche (25 %), bulgarische (19 %) und rumänische (15 %) Staatsangehörige (siehe Abbildung 34).

Im Jahr 2021 wurde im Bereich der Verfahren zu Arbeitsausbeutung ein neuer Höchststand im Fünfjahresvergleich erreicht (siehe Abbildung 35). Die Anzahl der aufgenommenen Verfahren aufgrund von Arbeitsausbeutung betrug im Jahr 2021 28 Verfahren (+27 % im Vorjahresvergleich). Gleichzeitig wurden 147 Opfer (+101 %) und 52 Tatverdächtige (+21 %) registriert. Darunter waren 38 Männer und 14 Frauen. Der Grund für den deutlichen Anstieg ist ein im Berichtsjahr abgeschlossenes Großverfahren der FKS mit 70 Opfern in der Pflegebranche. In diesem Fall wurden Personen vermeintlich für ein Praktikum in Kooperation mit bosnischen und kroatischen Hochschulen von einem deutschen Pflegedienst angeworben. Nach einer sehr kurzen Einarbeitungszeit wurden sie als vollwertige Arbeitskräfte eingesetzt, dabei aber nur mit einem Stundenlohn von etwa drei bis vier Euro bezahlt.

In den Bereichen Ausübung von Bettelerei, mit Strafe bedrohten Handlungen und Zwangsheirat gab es im Vergleich zu anderen Formen von Menschenhandel weniger Verfahren. Im Bereich der Ausbeutung bei der Ausübung von Bettelerei

Datenlage zu Menschenhandel

Im Jahr 2019 führte der Bericht der Sachverständigengruppe des Europarats zur Bekämpfung von Menschenhandel (der sogenannte „GRETA-Bericht“) aus, dass in Deutschland ein grundlegender Bedarf zur Verbesserung der Datenlage des Menschenhandels besteht.¹¹⁵ Die einzige zuverlässige Datenquelle zu Menschenhandel war bis dahin das Bundeslagebild Menschenhandel des Bundeskriminalamts, das nur polizeilich abgeschlossene Ermittlungsverfahren erfasst. In Bezug auf Schutzsuchende als Opfer von Menschenhandel betonte der GRETA-Bericht, dass Deutschlands Datenlage und Mechanismen zur Identifikation von Opfern unter den Schutzsuchenden, insbesondere in Erstaufnahmeeinrichtungen, unzureichend seien und dringend ausgebaut werden müssten.¹¹⁶ Als Reaktion darauf stellte der Bundesweite Koordinierungskreis gegen Menschenhandel (KOK) im Oktober 2020 ein neues Datentool vor. Ziel des Datentools ist es, ein transparentes und nachvollziehbares Monitoring-Verfahren im Bereich Menschenhandel aufzubauen. Es dient als Ergänzung zu den statistischen Erhebungen des Bundeskriminalamts und bildet eine zivilgesellschaftliche und menschenrechtsbasierte Perspektive auf das Thema ab. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Daten des Bundeslagebilds Menschenhandel und Ausbeutung des BKA und auf das Datentool des KOK e. V.. Trotzdem bleibt Menschenhandel eine Straftat mit hohem Dunkelfeld und einer begrenzt aussagekräftigen Datenlage.

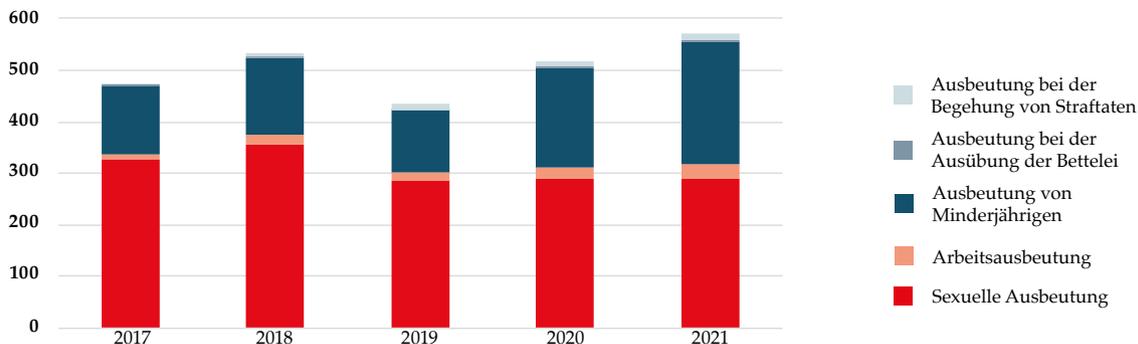
115 Siehe GRETA (2019). Report concerning the implementation of the Council of Europe Convention on Action against Trafficking in Human Beings by Germany, Straßburg.

116 Siehe KOK (2020). Defining the Gap: Datenerhebung zu Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland – der zivilgesellschaftliche Ansatz des KOK, Berlin.

94 %

DER OPFER VON SEXUELLER
AUSBEUTUNG SIND WEIBLICH.

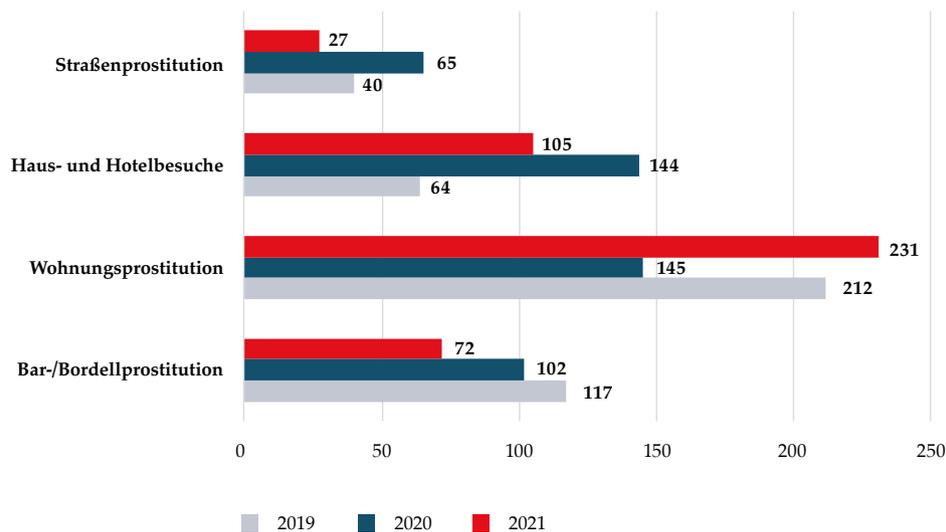
Abbildung 31:
Entwicklung der Verfahren im Bereich Menschenhandel und Ausbeutung



Anmerkung: Die Ausbeutung von Minderjährigen wird erstmals 2016 erfasst. Die Verfahren zur Ausbeutung bei der Begehung von Straftaten sowie bei der Ausübung von Bettelei werden seit dem Jahr 2017 gesondert betrachtet.

Quelle: Bundeskriminalamt (2022). Menschenhandel und Ausbeutung. Bundeslagebild 2021.

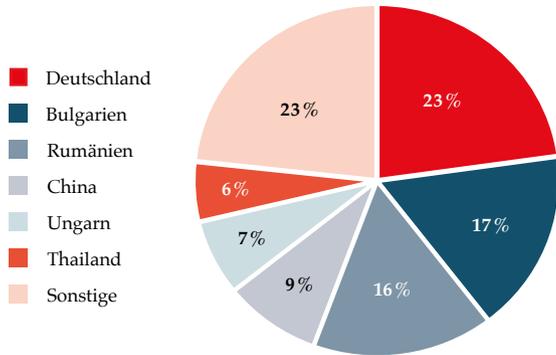
Abbildung 32:
Umstände sexueller Ausbeutung im Zeitraum 2019 bis 2021



Anmerkung: Es handelt sich um einen Auszug. Mehrfachnennungen sind möglich.

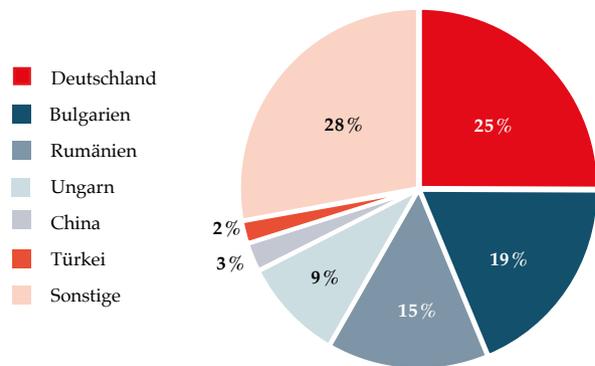
Quellen: Bundeskriminalamt (2021). Menschenhandel und Ausbeutung. Bundeslagebild 2020; Bundeskriminalamt (2022). Menschenhandel und Ausbeutung. Bundeslagebild 2021.

Abbildung 33:
Sexuelle Ausbeutung – häufigste Opfernationalitäten im Jahr 2021



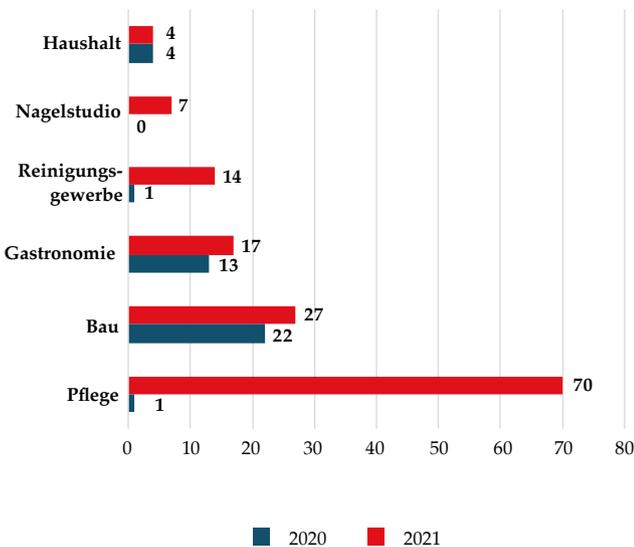
Quelle: Bundeskriminalamt (2022). Menschenhandel und Ausbeutung. Bundeslagebild 2021.

Abbildung 34:
Sexuelle Ausbeutung – häufigste Nationalitäten der Tatverdächtigen im Jahr 2021



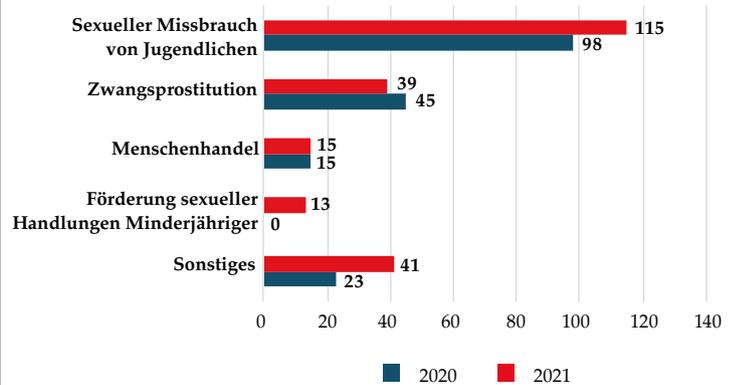
Quelle: Bundeskriminalamt (2022). Menschenhandel und Ausbeutung. Bundeslagebild 2021.

Abbildung 35:
Häufigste Beschäftigungsarten der Opfer von Arbeitsausbeutung – Zeitraum 2020 bis 2021



Quelle: Bundeskriminalamt (2022). Menschenhandel und Ausbeutung. Bundeslagebild 2021.

Abbildung 36:
Straftatbestände zur kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen – Zeitraum 2020 bis 2021



Anmerkung: Mehrfachnennungen möglich. Straftatbestände aus dem StGB. Unter die Kategorie „Sonstiges“ fallen der schwere sexuelle Missbrauch von Kindern, der sexuelle Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind und Anbieten eines Kindes zum sexuellen Missbrauch.

Quelle: Bundeskriminalamt (2022). Menschenhandel und Ausbeutung. Bundeslagebild 2021.

wurden im Jahr 2021 sechs Verfahren mit sechs Opfern und zehn Tatverdächtigen registriert. Solange keine Ausbeutung vorliegt, ist organisiertes Betteln in Deutschland selbst nicht strafbar. Die Ausbeutung zum Zweck strafbarer Handlungen meint somit die Ausnutzung einer Person zur Begehung von Straftaten wie Taschen- oder Ladendiebstahl, Drogenhandel und ähnlichen Handlungen. Dies geschieht mit finanzieller Gewinnerzielungsabsicht.¹¹⁷ Im Jahr 2021 gab es in diesem Bereich zehn Verfahren mit elf Opfern und 17 Tatverdächtigen. Darüber hinaus wurden im Jahr 2021 zehn Verfahren wegen des Verdachts der Zwangsheirat geführt. Alle Opfer waren weiblich und zwischen 14 und 23 Jahre alt. Sieben der zehn Opfer stammten aus dem südosteuropäischen Raum oder aus Afghanistan.

117 Siehe Bundeskriminalamt (2022). Menschenhandel und Ausbeutung. Bundeslagebild 2021, Wiesbaden.

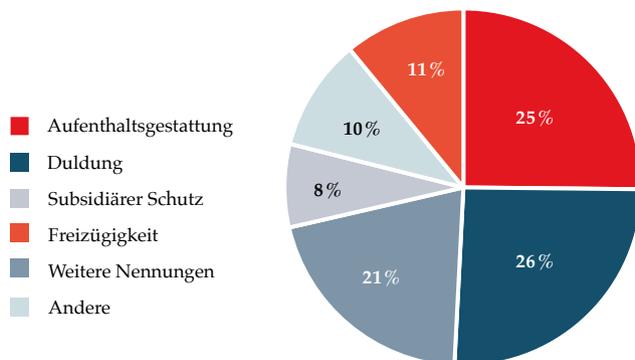
Verfahren zur Ausbeutung von Minderjährigen sind im Jahr 2021 mit 23 Prozent im Vorjahresvergleich stark gestiegen. Den größten Anteil machte dabei die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen aus (siehe Abbildung 36). Damit ist der „sexuelle Missbrauch durch Erwachsene und Bezahlung des Kindes oder einer dritten Person in Geld oder Naturalien gemeint. Das Kind wird nicht nur als Sexualobjekt, sondern auch als Ware behandelt“.¹¹⁸ Im Jahr 2021 waren 76 Prozent der minderjährigen Opfer zwischen 14 und 17 Jahre alt. 28 Prozent der minderjährigen Opfer waren nichtdeutsche Staatsangehörige. Außerdem gab es Verfahren mit minderjährigen Opfern aufgrund von Arbeitsausbeutung (fünf Verfahren), Ausbeutung bei der Begehung von mit Strafe bedrohten Handlungen (sechs Verfahren), Zwangsheirat (fünf Verfahren), Kinderhandel (ein Verfahren) und Ausbeutung bei der Bettelei (ein Verfahren).

Menschenhandel im Kontext von Flucht

Wie erwähnt ist die Interpretierbarkeit der Daten des BKA für Menschenhandel begrenzt. Weder die Kategorie Asylverfahren noch der Schutzstatus werden in den Statistiken des BKA erfasst. Dazu werden nur die polizeibekannt Fälle, bei denen die Ermittlungsverfahren abgeschlossen wurden, im Bericht genannt. Um das Ausmaß von Menschenhandel besser darlegen zu können, entwickelte der KOK ein Datentool. Dieses erfasst jedoch nur einen Ausschnitt der Klientinnen und Klienten der 19 kooperierenden Fachberatungsstellen und ist somit in seiner Interpretierbarkeit eingeschränkt.

Grund dafür ist die Zustimmungspflicht der Opfer. Nicht alle Opfer geben den Fachberatungsstellen ihr Einverständnis zur Datenerhebung. Außerdem werden nicht alle Fragen des Datentools in gleicher Weise beantwortet, weil die Mitarbeitenden der Fachberatungsstellen im Einzelfall entscheiden können, ob sie bestimmte Fragen

Abbildung 37:
Aufenthaltsstatus der Betroffenen von Menschenhandel im Jahr 2021



Anmerkung: Die Abbildung bezieht sich auf 612 Fälle mit der entsprechenden Information im Datentool.

Quelle: KOK (2022). Datenerhebung zu Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland.

118 Siehe Bundeskriminalamt (2022). Menschenhandel und Ausbeutung. Bundeslagebild 2021, Wiesbaden.

stellen oder nicht. Darüber hinaus sind Mehrfachnennungen möglich. Es kann also sein, dass für eine Person mehrere Fälle angelegt werden und somit ein Fall mehrmals erfasst wird. Dennoch gibt das Datentool einen Einblick in den Menschenhandel, der über das Bundeslagebild des Bundeskriminalamts hinausgeht. Im Jahr 2021 wurden erstmals Daten für das ganze Jahr erhoben, was einen umfassenden Vergleich mit den Daten des BKA ermöglicht.

Im Gegensatz zu den Daten des BKA wird durch das KOK-Datentool der Aufenthaltsstatus der Betroffenen von Menschenhandel erfasst. Im Jahr 2021 hatten etwa 25 Prozent der Betroffenen eine Aufenthaltsgestattung. Etwa 26 Prozent der Betroffenen waren geduldet. In der Hälfte der Fälle ist die Aufenthaltsperspektive ungeklärt oder unsicher (siehe Abbildung 37).¹¹⁹ Der sichere Aufenthaltsstatus ist im Regelfall eine Voraussetzung für sichere Unterbringung oder Entschädigungsansprüche der Opfer.

Menschenhandel im Kontext des Ukrainekrieges

Laut KOK sind Menschen, die sich auf der Flucht oder in Kriegs- und Krisengebieten befinden, einem besonders großen Risiko ausgesetzt, Opfer von Menschenhandel zu werden.¹²⁰ Die prekäre Unterbringung, eingeschränkte Rechte, Lücken im Unterstützungssystem und fehlende Informationen zur eigenen rechtlichen Situation sind Faktoren, welche die Gefährdung erhöhen. Ein klares Bild der aktuellen Fallzahlen von Menschenhandel im Kontext des Ukrainekrieges ist bisher nicht möglich, weil der Prozess der Identifizierung und Aufklärung von Fällen des Menschenhandels langsam und schwer ist.

Die Einwirkungsmöglichkeiten der Täter und Täterinnen von Menschenhandel sind geringer, wenn Schutzsuchenden ein Bleiberecht im Zielland garantiert wird. Da es für die Schutzsuchenden

aus der Ukraine einen sicheren Aufenthaltsstatus durch die Massenzustrom-Richtlinie gibt (siehe Kasten in Kapitel 1), ist zu erwarten, dass diese Gruppe den Gefahren des Menschenhandels weniger ausgesetzt ist.

Ukrainischen Schutzsuchenden wurde von vielen Menschen aus der deutschen Zivilbevölkerung angeboten, in ihren privaten Wohnungen oder Häusern unterzukommen. Die ersten Unterkunftsvermittlungen fanden ohne Vorregistrierung oder Sicherheitsvorkehrungen statt.¹²¹ Dieses Engagement zeigte nach dem Sommer 2015 die Solidarität und die Bereitschaft der deutschen Zivilbevölkerung. Hinsichtlich der Identifizierung von Betroffenen von Menschenhandel und Ausbeutung war dies allerdings problematisch, da die Registrierung dadurch erschwert wurde.¹²² Fachberatungsstellen berichten von Einzelfällen, in denen Frauen eine Unterkunft im Gegenzug für sexuelle Dienstleistungen angeboten wurde. Außerdem könnte es zu Überschneidungen zur Arbeitsausbeutung im privaten Bereich gekommen sein, wenn bezüglich angemessener Haushaltstätigkeiten keine klaren Grenzen gesetzt wurden.¹²³

119 Siehe KOK (2022). Datenerhebung zu Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland, Berlin.

120 Siehe KOK (2023). Betroffene von Menschenhandel im Kontext von Flucht, Berlin.

121 Siehe KOK (2022). Menschenhandel und Ausbeutung im Kontext des Ukrainekrieges – Eine Untersuchung aus Sicht spezialisierter Fachberatungsstellen zur Situation in Deutschland, Berlin.

122 Siehe KOK (2022). Menschenhandel und Ausbeutung im Kontext des Ukrainekrieges – Eine Untersuchung aus Sicht spezialisierter Fachberatungsstellen zur Situation in Deutschland, Berlin.

123 Siehe KOK (2022). Menschenhandel und Ausbeutung im Kontext des Ukrainekrieges – Eine Untersuchung aus Sicht spezialisierter Fachberatungsstellen zur Situation in Deutschland, Berlin.

Gesellschaftliche Teilhabe – Integration von Geflüchteten





Gesellschaftliche Teilhabe – Integration von Geflüchteten

Prof. Dr. Dr. h. c. Lars P. Feld und Amanda März

Das Wichtigste in Kürze

- Trotz der großen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie und den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine hat sich das Integrationsklima im Vergleich zu den Vorjahren verbessert. Das Gefühl der Benachteiligung ist bei Personen mit Migrationshintergrund allerdings nach wie vor stark ausgeprägt.
- Die Sprachkenntnisse von Schutzsuchenden verbessern sich kontinuierlich. Im Vergleich zu den Vorjahren fiel der Anstieg im Corona-Jahr 2020 jedoch geringer aus. Im Jahr 2022 schätzen 83 Prozent der Schutzsuchenden aus der Ukraine ihre Deutschkenntnisse als „niedrig“ ein.
- Zwischen den Jahren 2016 und 2018 nahm die Bildungsbeteiligung von Schutzsuchenden zu, seit dem Jahr 2018 ist ein leicht negativer Trend zu beobachten. Im Jahr 2020 ist die Bildungsbeteiligung schutzsuchender Frauen deutlich geringer als die schutzsuchender Männer.
- Es gibt deutliche Unterschiede im Kontakt zur Aufnahmegesellschaft zwischen schutzsuchenden Männern und schutzsuchenden Frauen. Im Jahr 2020 hatten 43 Prozent der Männer täglich Kontakt zu Deutschen am Arbeitsplatz, während es unter den Frauen nur 16 Prozent waren.
- Die Mehrheit der Schutzsuchenden aus der Ukraine fühlt sich in Deutschland willkommen.

Integration ist ein komplexer und schwer messbarer Prozess, dessen Entwicklung und Erfolg von den Einstellungen der Schutzsuchenden wie von denjenigen der Aufnahmegesellschaft beeinflusst werden. Dabei sind der Erwerb von Sprachkenntnissen und Bildung sowie das Bewusstsein für Traditionen und informelle Regeln von großer Bedeutung. Dieses Kapitel diskutiert Integrationsstand und -klima in Deutschland anhand aktueller Daten vor dem Hintergrund der jüngsten Krisen.

Obwohl die Integration von Schutzsuchenden in den vergangenen Jahren vor Herausforderungen wie der Corona-Pandemie und aktuell dem Ukrainekrieg steht, verbesserte sich das Integrationsklima in Deutschland im Vergleich zu den vorherigen Jahren. Das zeigen Daten des Integrationsklima-Index des Sachverständigenrates für Integration und Migration (SVR-Migration), der von November 2021 bis Juli 2022 erhoben wurde.¹²⁴ Vor allem Personen ohne Migrationshintergrund nehmen im Vergleich zu vorherigen Jahren wahr, dass das Integrationsklima sich verbessert hat. Personen mit Migrationshintergrund nehmen ebenfalls einen positiven Trend wahr, wenngleich nur moderat. Diese leicht positive Entwicklung ändert nichts daran, dass bei Personen mit Migrationshintergrund weiterhin ein ausgeprägtes Benachteiligungsempfinden besteht. Ebenso bleibt die politische Teilhabe von Personen mit Migrationshintergrund hinter derjenigen von Personen ohne Migrationshintergrund zurück.

Entsprechend dem Vorgehen im MM19 und MM21 wird die Integration von Schutzsuchenden in drei Bereichen betrachtet: identifikatorische, kognitiv-kulturelle und soziale Integration. Diese Aufteilung lehnt sich an die Kategorisierung von Esser (2001) an.¹²⁵ Identifikatorische Integration meint die Identifikation der Schutzsuchenden mit Werten und Kultur der Aufnahmegesellschaft sowie die Einstellungen der Aufnahmegesellschaft gegenüber den Schutzsuchenden. Kognitiv-kulturelle Integration findet anhand der Beteiligung über Bildung und den

124 Siehe SVR-Migration (2022). Integrationsklima 2022: Leicht verbessert mit einzelnen Eintrübungen, Berlin.

125 Siehe Esser (2001). Integration und ethnische Schichtung. Die strukturelle Integration wird in vorangehenden Kapiteln thematisiert.

Erwerb von Sprachkenntnissen statt. Dazu gehört das Bewusstsein der Schutzsuchenden für Traditionen und informelle Regeln der Aufnahmegesellschaft. Die soziale Integration bezieht sich auf die sozialen Beziehungen zwischen Schutzsuchenden und Personen der Aufnahmegesellschaft und erfolgt durch den Kontakt zwischen diesen beiden Gruppen sowie durch die Wohnsituation der Schutzsuchenden.

In diesem Kapitel legen wir den Fokus auf die Integrationseffekte infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und der Corona-Pandemie. Das Jahr 2022 war geprägt von der größten Fluchtbewegung seit dem Zweiten Weltkrieg. Seit Anfang 2022 sind mehr als eine Million Schutzsuchende aus der Ukraine nach Deutschland gekommen.¹²⁶ Doch bereits vor der aktuellen Krise, welche die deutsche Bevölkerung mit stark gestiegenen Energiepreisen und einer allgemein hohen Inflation spürt, war die Gesellschaft während der Corona-Pandemie mit außergewöhnlichen Umständen konfrontiert. Es wurden Maßnahmen eingeführt, die zu strengen Kontaktbeschränkungen, Schließungen von Geschäften sowie von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen führten.¹²⁷ Das Geschehen war sehr dynamisch, da die Politik die Maßnahmen immer wieder an das Infektionsgeschehen anpasste.

Wir besprechen die aktuellen Entwicklungen in den einzelnen Bereichen der Integration mithilfe der fünften Erhebungswelle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten (siehe Kasten). Mit dieser repräsentativen Umfrage der schutzsuchenden Bevölkerung in Deutschland können subjektive Integrationsaspekte wie Kontakthäufigkeit und Identifikation untersucht werden, die in amtlichen Statistiken nicht verfügbar sind. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass die Daten jährlich erhoben werden und so

die Entwicklung des Integrationsstands und des Integrationsklimas beleuchtet werden können. Da die fünfte Welle während des ersten Covid-19-Pandemiejahres erhoben wurde, kann untersucht werden, wie sich die Covid-19-Pandemie auf Integrationsprozesse in Deutschland ausgewirkt hat.¹²⁸ Es ist wichtig, zu beachten, dass Teile der Befragung während der relativen Lockerungen der Corona-Schutzmaßnahmen und andere während starker Einschränkungen durchgeführt wurden.

128 Siehe Niehues (2022). Fünfte Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Entwicklung der Deutschkenntnisse, Sorgen und Lebenszufriedenheit bei Geflüchteten während des ersten Covid-19-Pandemiejahres, Nürnberg.

Die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten

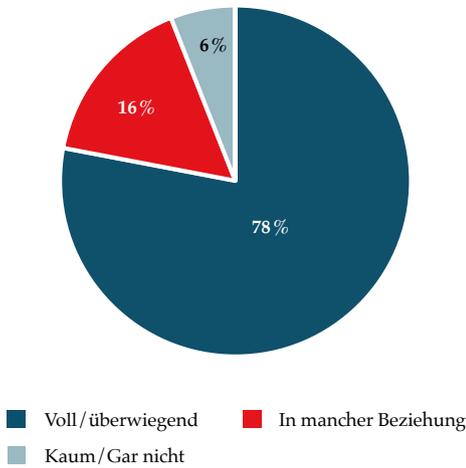
Die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten ist eine jährliche Wiederholungsbefragung von Personen, die im Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis einschließlich 31. Dezember 2016 nach Deutschland gekommen sind und einen Asylantrag gestellt haben. In der fünften Erhebungswelle zwischen August 2020 und Februar 2021 wurden erstmals zusätzlich Personen befragt, die zwischen Januar 2017 und Juni 2019 nach Deutschland gekommen sind.¹²⁹ Die Stichprobe wird anhand des Ausländerzentralregisters (AZR) unabhängig von Verlauf und Ausgang des Asylverfahrens zufällig gezogen. Befragt wurden 4.351 Personen im Jahr 2016, 5.502 im Jahr 2017, 4.307 im Jahr 2018, 3.866 im Jahr 2019 und 4.423 im Jahr 2020. Mithilfe von Gewichtungungsverfahren können repräsentative Aussagen über die Erfahrungen und Einstellungen der Zuwanderungsgruppen der Geflüchteten in Deutschland gemacht werden. Die folgenden Auswertungen beziehen sich auf erwachsene Schutzsuchende.

129 Siehe Steinhauer et al. (2022). Sampling, Nonresponse, and Weighting of the 2020 Refreshment Sample (M6) of the IAB-BAMF-SOEP Refugee Panel, Berlin.

126 Siehe Brücker et al. (2022). Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Flucht, Ankunft und Leben, Nürnberg.

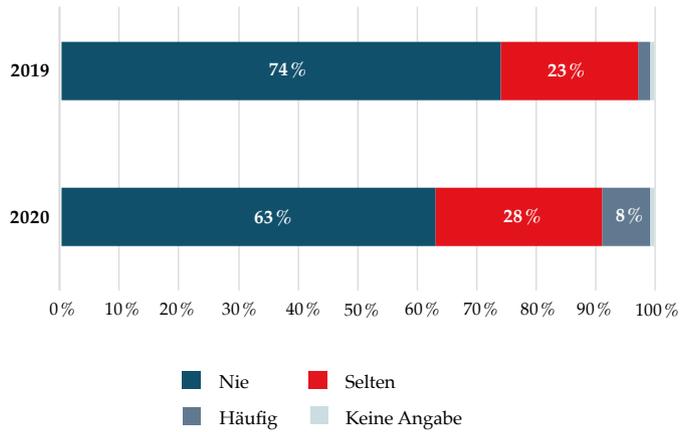
127 Siehe Niehues (2022). Fünfte Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Entwicklung der Deutschkenntnisse, Sorgen und Lebenszufriedenheit bei Geflüchteten während des ersten Covid-19-Pandemiejahres, Nürnberg.

Abbildung 38:
Willkommensgefühl von Schutzsuchenden in Deutschland 2020



Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2020, gewichtet, N=1.261, „Fühlen Sie sich heute in Deutschland willkommen?“.

Abbildung 39:
Benachteiligungserfahrungen von Schutzsuchenden im Vergleich von 2019 und 2020



Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2020, gewichtet, N= 280 für 2019 und N=1.261 für 2020, „Wie häufig haben Sie persönlich die Erfahrung gemacht, hier in Deutschland aufgrund Ihrer Herkunft benachteiligt worden zu sein?“.

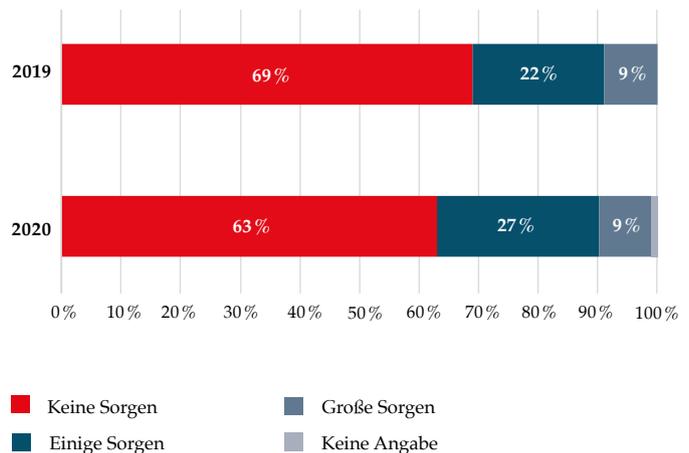
78%

DER BEFRAGTEN FÜHLEN SICH VOLL ODER ÜBERWIEGEND WILLKOMMEN IN DEUTSCHLAND.

9%

DER BEFRAGTEN MACHEN SICH HÄUFIG SORGEN UM AUSLÄNDERFEINDLICHKEIT.

Abbildung 40:
Sorgen um Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass im Vergleich von 2019 und 2020



Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2020, gewichtet, N=3.860 für 2019 und N=4.423 für 2020, „Machen Sie sich Sorgen um Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass in Deutschland?“.

Identifikatorische Integration

Die erfolgreiche politische und gesellschaftliche Teilhabe sowie die Zugehörigkeit und die Identifikation der Schutzsuchenden mit der Aufnahmegesellschaft ist ein gegenseitiger Prozess, bei dem die Einstellungen der Schutzsuchenden wie der Aufnahmegesellschaft eine große Rolle spielen. Schutzsuchende fühlen sich in Deutschland größtenteils willkommen (siehe Abbildung 38): Im Jahr 2020 fühlten sich 78 Prozent der Befragten „überwiegend“ oder „voll und ganz“ in Deutschland willkommen; nur sechs Prozent der Befragten fühlten sich „kaum“ oder „gar nicht“ willkommen. Seit 2016 ist das Willkommensgefühl unter Schutzsuchenden relativ konstant geblieben. Eine deutliche Mehrheit der Schutzsuchenden möchte langfristig in Deutschland bleiben.¹³⁰

Gleichwohl haben die Benachteiligungserfahrungen von Schutzsuchenden zwischen 2019 und 2020 zugenommen. Im Jahr 2019 machten nur zwei Prozent der Befragten häufig die persönliche Erfahrung, aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt zu werden (siehe Abbildung 39). Im Jahr 2020 ist dieser Wert auf acht Prozent gestiegen. Gleichzeitig ist der Prozentsatz an Befragten, die noch nie solche Erfahrungen gemacht haben, von 78 Prozent auf 63 Prozent gesunken. Des Weiteren machten sich die Befragten im Jahr 2020 mehr Sorgen um Ausländerfeindlichkeit als im Vorjahr: Etwa 27 Prozent der Befragten machen sich „einige Sorgen“ um Ausländerfeindlichkeit im Jahr 2020, was einen Anstieg um fünf Prozentpunkte im Vorjahresvergleich darstellte (siehe Abbildung 40). Der Prozentsatz der Befragten, die sich „große Sorgen“ um Ausländerfeindlichkeit machten, veränderte sich nicht erheblich.

Die oben genannten Zahlen zeigen eine Zunahme an wahrgenommener Diskriminierung während der Corona-Pandemie.¹³¹ Es ist wichtig, zu

beachten, dass sich wahrgenommene Diskriminierung von tatsächlicher Diskriminierung unterscheidet, obwohl beide stark korrelieren. Die Wahrnehmung von Diskriminierung hat einen subjektiven Charakter. Sie wird trotzdem als Maß von Diskriminierung benutzt, da tatsächliche Diskriminierung schwer zu messen ist.

Diskriminierung kann die Integration von Schutzsuchenden beeinträchtigen. Sie beeinflusst nicht nur die zwischenmenschliche Interaktion zwischen Schutzsuchenden und der Aufnahmegesellschaft, sondern beschränkt auch den Zugang zu verschiedenen Gesellschaftsbereichen, etwa dem Arbeitsmarkt und Bildungseinrichtungen. Der Anteil an Schutzsuchenden, die sich in Bildungseinrichtungen diskriminiert fühlten, hat sich von 2019 auf 2020 fast verdoppelt (von 17 % auf 32 %). Grund für den Anstieg der wahrgenommenen Diskriminierung sind sehr wahrscheinlich die starken Einschränkungen während der Corona-Pandemie. Im Zuge dieser Maßnahmen wurden viele Bildungsangebote, auch Integrationskurse, ausschließlich online angeboten. Viele Schutzsuchende verfügten nicht über die technische Ausstattung, um an diesen Angeboten teilzunehmen. Darüber hinaus erschwerten fehlende Sprachkenntnisse diesen Prozess. Die wahrgenommene Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt nahm ebenfalls deutlich zu. Grund dafür könnte sein, dass Schutzsuchende in Bereichen wie der Gastronomie- und Tourismusbranche arbeiten, die stärker von der Pandemie betroffen waren.¹³²

Um die Einstellung der Europäerinnen und Europäer zu Einwanderung und Integration von Menschen aus Nicht-EU-Staaten zu messen, wurde im Jahr 2021 in 27 europäischen Ländern, darunter auch Deutschland, eine Eurobarometer-Umfrage zum Thema Integration durchgeführt.¹³³ Wie in Abbildung 41 dargestellt, geben etwa

130 Siehe De Paiva Lareiro et al. (2020). Dritte Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Geflüchtete verbessern ihre Deutschkenntnisse und fühlen sich in Deutschland weiterhin willkommen, Nürnberg.

131 Siehe Cardozo Silva et al. (2022). Geflüchtete in Deutschland fühlten sich in der Corona-Pandemie stärker diskriminiert als zuvor, Berlin.

132 Siehe Cardozo Silva et al. (2022). Geflüchtete in Deutschland fühlten sich in der Corona-Pandemie stärker diskriminiert als zuvor, Berlin.

133 Siehe European Commission (2022). Special Eurobarometer: Integration of Immigrants in the European Union, Brüssel.

83 Prozent der Befragten in Deutschland an, sie würden sich „wohl“-fühlen, wenn sie mit Zugewanderten befreundet wären. Mit der Vorstellung, eine zugewanderte Person als „Familienmitglied“ zu haben, fühlen sich noch etwa 73 Prozent „wohl“.

Ein Kernbestandteil der identifikatorischen Integration ist die politische Teilhabe, also inwiefern Personen durch politische Partizipation Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen und ihre eigenen Interessen einbringen. Das SVR-Integrationsbarometer 2022 zeigt eine deutliche Differenz in der Wahlbeteiligung zwischen Personen mit und Personen ohne Migrationshintergrund. Unter Personen ohne Migrationshintergrund beträgt die Wahlbeteiligung knapp 88 Prozent, während die Wahlbeteiligung unter Personen mit Migrationshintergrund 70 Prozent beträgt. Politische Teilhabe ist ein Kernbestandteil gelingender Integration, sodass diese Differenz auf ein Integrationshemmnis hindeutet.

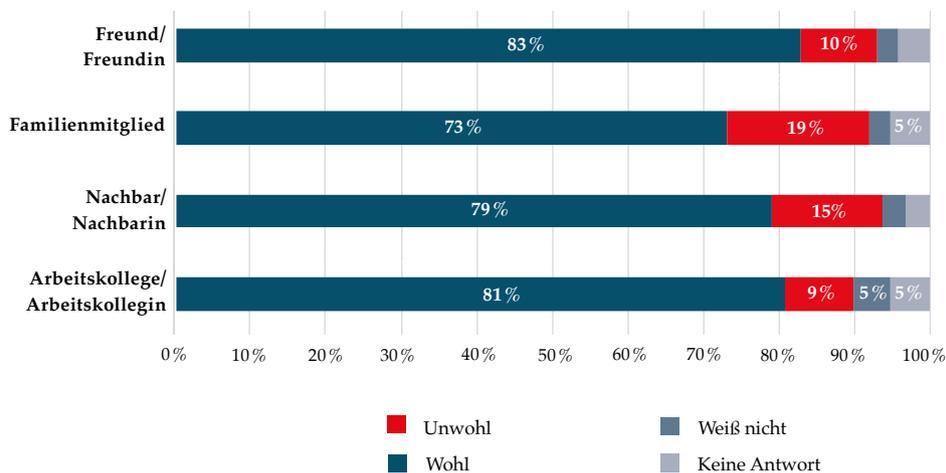
Kognitiv-kulturelle Integration

Kognitiv-kulturelle Integration ergibt sich aus dem Spracherwerb sowie durch die Entwicklung eines Bewusstseins für die Traditionen und die informellen Regeln der Aufnahmegesellschaft. Sprachkenntnisse sind äußerst wichtig für die Integration: Sie sind nötig sowohl für die Alltagsbewältigung und den Aufbau von sozialen Beziehungen als auch für die Erwerbstätigkeit und Bildungsbeteiligung. In der IAB-BAMF-SOEP-Befragung wurden Schutzsuchende seit dem Jahr 2016 jährlich gefragt, wie gut sie die deutsche Sprache sprechen, schreiben und lesen können. Darin ist ein durchgängig positiver Trend erkennbar (siehe Abbildung 42).

Gleichzeitig wird jedoch ein Abflachen der Lernkurve beim allgemeinen Spracherwerb deutlich.¹³⁴ Im Jahr 2019 schätzten 50 Prozent der Befragten ihre Sprachkenntnisse als „sehr gut“ oder „gut“ ein, sechs Prozentpunkte mehr als im Jahr

134 Siehe Niehues (2022). Fünfte Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Entwicklung der Deutschkenntnisse, Sorgen und Lebenszufriedenheit bei Geflüchteten während des ersten Covid-19-Pandemiejahres, Nürnberg.

Abbildung 41:
Einstellungen der deutschen Aufnahmegesellschaft zu unterschiedlichen sozialen Beziehungen mit Schutzsuchenden



Anmerkung: Werte unter fünf Prozent werden zur besseren Lesbarkeit nicht dargestellt.

Quelle: Eigene Abbildung aus Daten des Special Eurobarometer: integration of immigrants in the European Union. Frage: „Würden Sie sich persönlich wohl oder unwohl fühlen, wenn Sie eine zugewanderte Person als Freund/Freundin, Familienmitglied, Nachbar/Nachbarin, Arbeitskollege/Arbeitskollegin hätten?“.

2018. Dieser Anteil nahm im Jahr 2020 um nur einen Prozentpunkt zu. Ebenso stieg der Prozentsatz an Befragten, die ihre Schreibfähigkeiten als „sehr gut“ oder „gut“ bewerten, von 41 Prozent im Jahr 2018 auf 47 Prozent im Jahr 2019. Im Folgejahr wuchs dieser Anteil um lediglich zwei Prozentpunkte. Der Anteil der Schutzsuchenden, die ihre Lesekompetenz als „sehr gut“ oder „gut“ einschätzten, ist gleichzeitig im Jahr 2020 im Vorjahresvergleich um sechs Prozentpunkte gestiegen. Gleichwohl lässt sich zusammenfassend sagen, dass der allgemeine Spracherwerb im Jahr 2020 ausgebremst wurde.

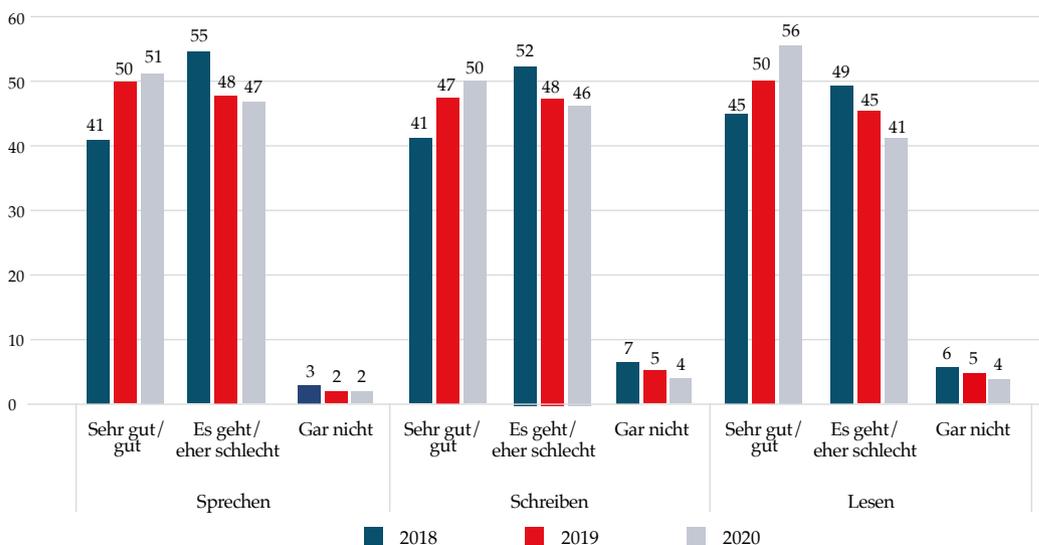
Außerdem bestehen Unterschiede zwischen verschiedenen Teilgruppen der Schutzsuchenden, was den Erwerb von Deutschkenntnissen angeht.¹³⁵ Männliche Schutzsuchende schätzen ihre Deutschkenntnisse besser ein als weibliche Schutzsuchende. Vor allem weibliche Schutzsuchende mit Kindern unter vier Jahren schätzen ihre Deutschkenntnisse als niedrig ein im Ver-

gleich zu anderen Schutzsuchenden. Die Deutschkenntnisse unterscheiden sich zudem über Altersgrenzen hinweg. Schutzsuchende ab 51 Jahren schätzten im Jahr 2020 ihre Deutschkenntnisse niedriger ein als Schutzsuchende zwischen 31 und 50 Jahren. Schutzsuchende zwischen 18 und 30 Jahren verfügen laut eigener Einschätzung über die höchsten Deutschkenntnisse. Des Weiteren variieren Unterschiede in Deutschkenntnissen je nach Bildungshintergrund. Schutzsuchende mit einem höheren Bildungsstand berichten über höhere Deutschkenntnisse als Schutzsuchende mit mittlerer oder niedriger Bildung.

Die Bildungsbeteiligung weist den Anteil an Schutzsuchenden aus, die sich innerhalb des betrachteten Zeitraums in einer Ausbildung befanden, also entweder eine Schule oder Hochschule besuchten (einschließlich Promotion), eine Berufsausbildung machten oder an einer Weiterbildung teilnahmen. Zwischen den Jahren 2016 und 2018 nahm die Bildungsbeteiligung von Schutzsuchenden zu, ab dem Jahr 2018 ist ein leicht negativer Trend zu beobachten (siehe Abbildung 43). Auffällig ist, dass die Bildungsbeteiligung

135 Siehe Niehues (2022). Fünfte Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Entwicklung der Deutschkenntnisse, Sorgen und Lebenszufriedenheit bei Geflüchteten während des ersten Covid-19-Pandemiejahres, Nürnberg.

Abbildung 42:
Einschätzung der Deutschkenntnisse nach Kategorie Sprechen, Schreiben und Lesen



Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2020, gewichtet, N=1.260 bis 4.335.

von schutzsuchenden Frauen deutlich niedriger ist als die Bildungsbeteiligung der Männer. Das könnte daran liegen, dass weibliche Schutzsuchende häufig für die Hausarbeit und Kinderbetreuung verantwortlich sind.¹³⁶ Zwischen 2018 und 2019 war die Bildungsbeteiligung von Frauen um einen Prozentpunkt zurückgegangen. Im Jahr 2020 hingegen ist die Bildungsbeteiligung von Frauen um neun Prozentpunkte gestiegen und liegt damit wieder auf dem Niveau des Jahres 2018.

Die kognitiv-kulturelle Integration von Schutzsuchenden wird in Deutschland durch das Angebot von Integrationskursen erleichtert. Ziel dieser Kurse ist es, schutzsuchenden Menschen die notwendigen Fähigkeiten zu vermitteln, um sich im Alltag in Deutschland selbstständig zurechtzufinden. Sie vermitteln Sprachkenntnisse sowie grundlegendes Wissen über das Rechtssystem,

136 Siehe Kosyakova et al. (2021). Geflüchtete Frauen müssen viele Hindernisse überwinden, Nürnberg.

die Kultur und die Geschichte Deutschlands.¹³⁷ Bisherige Analysen zeigen, dass Schutzsuchende, die zwischen den Jahren 2013 und 2016 eingereist sind, gezielt Integrationskurse besucht haben.¹³⁸

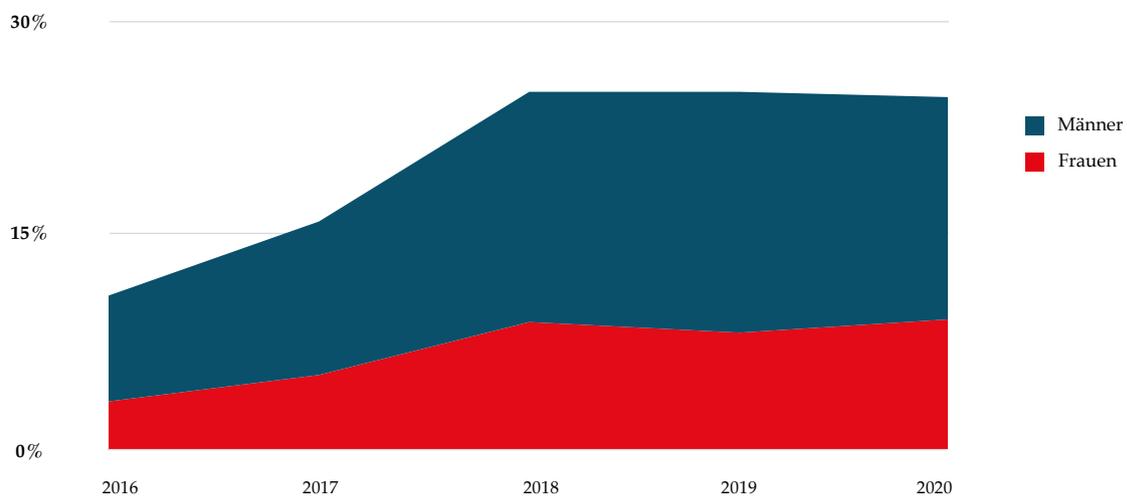
Während der Corona-Pandemie fanden diese Kurse und somit die Interaktion während dieser Zeit online statt, um eine Unterbrechung des Unterrichts während der Lockdown-Phasen zu vermeiden.¹³⁹ Digitales Lernen während der Pandemie hatte unterschiedliche Auswirkungen auf die Kursteilnehmenden. Als vorteilhaft nahmen dies Teilnehmende mit hohem Bildungsstand

137 Siehe Kay et al. (2021). Digitales Lehren und Lernen im Integrationskurs: Herausforderungen und Potenziale aus der Sicht der Lehrkräfte, Nürnberg.

138 Siehe Niehues (2022). Fünfte Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Entwicklung der Deutschkenntnisse, Sorgen und Lebenszufriedenheit bei Geflüchteten während des ersten Covid-19-Pandemiejahres, Nürnberg.

139 Siehe Kay et al. (2021). Digitales Lehren und Lernen im Integrationskurs: Herausforderungen und Potenziale aus der Sicht der Lehrkräfte, Nürnberg.

Abbildung 43:
Entwicklung der Bildungsbeteiligung nach Geschlechtern



Anmerkung: „Sind Sie derzeit in Ausbildung? Das heißt: Besuchen Sie eine Schule oder Hochschule, einschließlich Promotion, machen Sie eine Berufsausbildung oder nehmen Sie an einem Weiterbildungslehrgang teil?“ (N=1.227 bis 3.892). Es wird die Antwortkategorie „Ja“ dargestellt.

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2020, gewichtet.

und guten Sprachkenntnissen wahr, da ihnen das virtuelle Lernen Lernautonomie ermöglichte. Außerdem ließ sich Gruppenarbeit leichter organisieren als im Präsenzunterricht; ebenso nahmen die selbstständige Kommunikation auf Deutsch sowie die aktive Partizipation der Teilnehmenden zu. Für Teilnehmende mit niedrigem Bildungsstand und einem niedrigen Sprachniveau hingegen stellte das digitale Lernen eine Herausforderung dar. Nach Einschätzung der Lehrkräfte wird die Lernautonomie dieser Gruppe eher negativ beeinflusst, weil sie sich oft nur mithilfe anderer in digitalen Angeboten zurechtfinden. Ein klarer Nachteil des digitalen Lernens beim Integrationsprozess ist die Tatsache, dass ohne Präsenzlehre die sozial-integrative Wirkung der Integrationskurse geschwächt ist, da die Zeit des persönlichen Kontakts vor und nach dem Unterricht ausfällt. In dieser Zeit entstehen persönliche Beziehungen und es findet Erfahrungsaustausch statt.¹⁴⁰

Soziale Integration

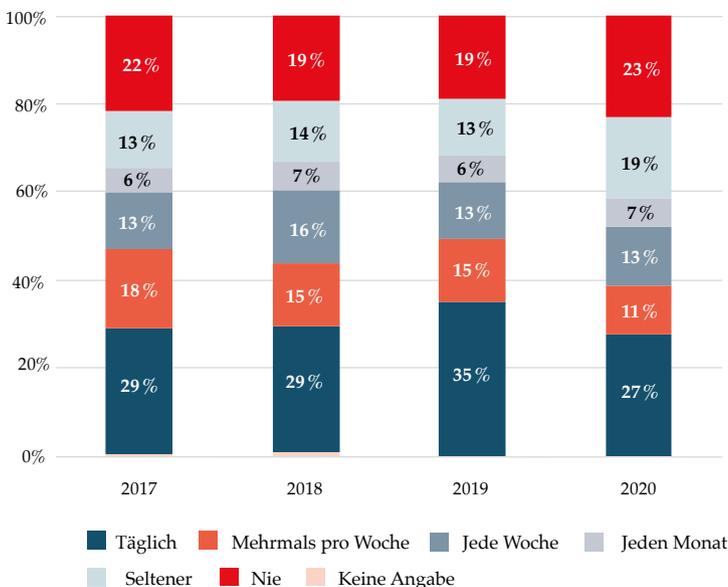
Soziale Integration erfolgt durch den Kontakt zwischen der Aufnahmegesellschaft und den Schutzsuchenden und bezieht sich auf die sozialen Beziehungen zwischen Schutzsuchenden und Personen der Aufnahmegesellschaft sowie die Einbindung von Schutzsuchenden in Netzwerke. Die Kontakthäufigkeit zwischen Schutzsuchenden und der Aufnahmegesellschaft reduziert Vorbehalte und kann das Integrationsklima positiv beeinflussen.¹⁴¹

Die IAB-BAMF-SOEP-Befragung untersucht die soziale Integration von Schutzsuchenden anhand der Frage, wie oft Schutzsuchende Zeit mit Deutschen verbringen. Seit dem Jahr 2016 war bis einschließlich 2019 eine positive Tendenz beobachtbar (siehe Abbildung 44). Der Prozentsatz der Befragten die „täglich“ Zeit mit Deutschen

140 Siehe Kay et al. (2021). Digitales Lehren und Lernen im Integrationskurs: Herausforderungen und Potenziale aus der Sicht der Lehrkräfte, Nürnberg.

141 Siehe SVR-Migration (2020). Zusammenrücken in Zeiten der Distanz. SVR-Integrationsbarometer 2020, Berlin.

Abbildung 44:
Verbrachte Zeit mit Deutschen



Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2020, gewichtet, N=1.261 bis 5.552, Frage „Wie oft verbringen Sie Zeit mit Deutschen?“.

9%

DER SCHUTZSUCHENDEN FRAUEN
MACHEN EINE AUSBILDUNG.

23%

DER BEFRAGTEN VERBRACHTEN
IM JAHR 2020 „NIE“ ZEIT MIT DEUTSCHEN.

70%

DER SCHUTZSUCHENDEN FRAUEN
VERBRINGEN „NIE“ ZEIT MIT DEUTSCHEN
PERSONEN AM ARBEITSPLATZ.

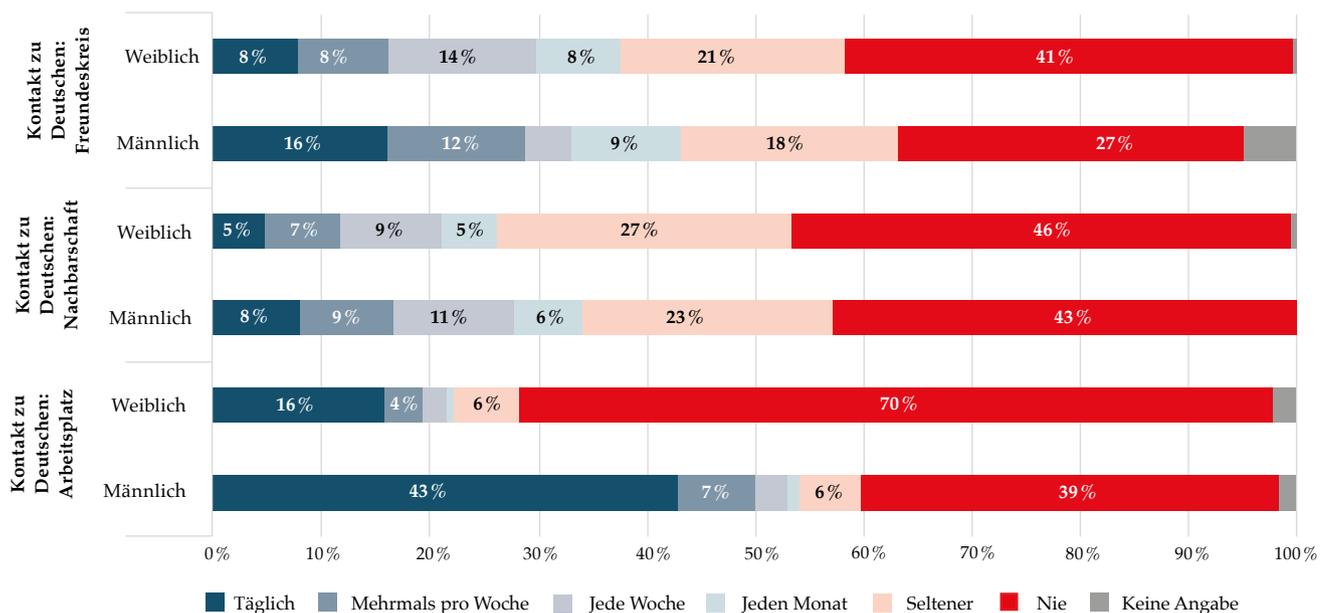
verbringen, stieg um sechs Prozentpunkte zwischen 2017 und 2019. Gleichzeitig verringerte sich der Prozentsatz der Befragten die „nie“ Zeit mit Deutschen verbringen, um drei Prozentpunkte. Im Jahr 2020 wird erstmals ein Rückgang in der mit Deutschen verbrachten Zeit beobachtet. Der Prozentsatz der Befragten, die „täglich“ Zeit mit Deutschen verbringen, ist zwischen 2019 und 2020 um acht Prozentpunkte gesunken. Im Jahr 2020 verbrachten 23 Prozent der Befragten „nie“ Zeit mit Deutschen, damit stieg ihr Anteil um drei Prozentpunkte im Vorjahresvergleich. Die Einschränkungen der sozialen Kontakte im Rahmen der Maßnahmen gegen die Coronapandemie prägten somit auch die Integration der Schutzsuchenden im Jahr 2020.

Im Jahr 2020 sind deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern hinsichtlich des Kontakts zur Aufnahmegesellschaft erkennbar. Schutzsuchende Frauen verbringen weniger Zeit mit deutschen Personen am Arbeitsplatz, in der

Nachbarschaft und im Freundeskreis. Der deutlichste Unterschied zeigt sich am Arbeitsplatz. 70 Prozent der schutzsuchenden Frauen verbringen „nie“ Zeit mit deutschen Personen am Arbeitsplatz. Dies trifft lediglich auf 39 Prozent der schutzsuchenden Männer zu (siehe Abbildung 45). Diese Unterschiede scheinen verschiedene Gründe zu haben: So verfügen schutzsuchende Frauen über schlechtere Deutschkenntnisse, einen schlechteren formalen Bildungsstand und sind seltener erwerbstätig. Dies erschwert ihre soziale Integration. Außerdem verbringen schutzsuchende Frauen einen großen Teil ihrer Zeit mit Kinderbetreuung und der Erledigung von Haushaltsarbeiten. So bleibt ihnen weniger Zeit für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.¹⁴²

142 Siehe De Paiva Lareiro et al. (2021). Geflüchtete Frauen in Deutschland: Freizeitverhalten und soziale Kontakte, Nürnberg.

Abbildung 45:
Kontakt zu Deutschen in unterschiedlichen Kontexten nach Geschlecht



Anmerkung: Werte unter vier Prozent werden zur besseren Lesbarkeit nicht dargestellt.

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2020, gewichtet, N=1.261.

Erste Einblicke der Integration der Schutzsuchenden aus der Ukraine

Im Jahr 2022 kamen infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine mehr als eine Million Schutzsuchende aus der Ukraine nach Deutschland. 80 Prozent der erwachsenen Schutzsuchenden sind Frauen.¹⁴³ Die Mehrheit ist ohne Partner nach Deutschland gekommen. Für eine Einschätzung der identifikatorischen, kognitiv-kulturellen und sozialen Integration der Schutzsuchenden aus der Ukraine wird ein IAB-Forschungsbericht zurate gezogen, in dem 11.225 erwachsene Schutzsuchende aus der Ukraine befragt wurden.¹⁴⁴

Aktuelle Studien stellen eine ausgeprägte Anteilnahme und Hilfsbereitschaft der deutschen Bevölkerung für die Schutzsuchenden aus der Ukraine fest.¹⁴⁵ Dies spiegelt sich aufseiten der ukrainischen Schutzsuchenden wider: Insgesamt fühlt sich die Mehrheit der Schutzsuchenden in Deutschland willkommen: 43 Prozent der Befragten fühlen sich „überwiegend“ und 33 Prozent „voll und ganz“ willkommen. Nur sieben Prozent der Befragten fühlen sich „kaum“ willkommen in Deutschland.

Wie bereits in Kapitel eins dargelegt, verfügen die ukrainischen Schutzsuchenden über ein überdurchschnittliches Bildungsniveau. Das gilt relativ zur deutschen wie zur ukrainischen Gesamtbevölkerung. Das hohe Bildungsniveau der Schutzsuchenden aus der Ukraine wirkt sich positiv auf die kognitiv-kulturelle Integration aus, da das Bildungsniveau in einem positiven statistischen Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeitswahrscheinlichkeit steht.¹⁴⁶

Wichtig für die kognitiv-kulturelle Integration sind die Sprachkenntnisse der Schutzsuchenden aus der Ukraine. Etwa 83 Prozent der Befragten schätzen ihre Deutschkenntnisse als „niedrig“ ein. Zudem schätzen nur drei Prozent der Befragten ihre Deutschkenntnisse als „hoch“ ein (siehe Abbildung 46). Gleichwohl besuchten 51 Prozent der Befragten zum Befragungszeitpunkt einen Deutschkurs oder hatten bereits einen Deutschkurs abgeschlossen. Die Sprachkursteilnahme steigt mit Aufenthaltsdauer und Bleibeabsicht.

Die Kontakthäufigkeit zwischen Schutzsuchenden aus der Ukraine und der Aufnahmegesellschaft ist ein Maß für die soziale Integration. Etwa 44 Prozent der Schutzsuchenden aus der Ukraine verbringen „mehrmals pro Woche“ oder „täglich“ Zeit mit Deutschen, 41 Prozent der Befragten tun dies „wöchentlich oder seltener“ (siehe Abbildung 47). Nur 15 Prozent der Befragten gaben an, „nie“ Zeit mit Deutschen zu verbringen. Die Kontakthäufigkeit steigt mit guten Deutschkenntnissen und Erwerbstätigkeit. Darüber hinaus verbringen Schutzsuchende aus der Ukraine, die eine Schule besuchen oder in privaten Unterkünften untergebracht werden, mehr Zeit mit Personen der Aufnahmegesellschaft.

Der Bezug einer privaten Wohnung steigert ebenfalls das Zugehörigkeitsgefühl in der Gesellschaft und ist essenziell für die soziale Integration.¹⁴⁷ Zum Zeitpunkt der Befragung wohnten 74 Prozent der Befragten in privaten Wohnungen. Etwa 60 Prozent davon lebten dort alleine. Etwa 25 Prozent leben bei Freunden, Bekannten oder bereits in Deutschland wohnenden Familienmitgliedern. 15 Prozent der Befragten leben bei anderen Personen.¹⁴⁸

Die ausgeprägte Anteilnahme und Hilfsbereitschaft der deutschen Bevölkerung für die Schutzsuchenden aus der Ukraine, das relativ hohe Bildungsniveau der ukrainischen Schutzsuchenden,

143 Siehe Brücker et al. (2022). Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Flucht, Ankunft und Leben, Nürnberg.

144 Siehe Brücker et al. (2022). Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Flucht, Ankunft und Leben, Nürnberg.

145 Siehe SVR-Migration (2022). Integrationsklima 2022: Leicht verbessert mit einzelnen Eintrübungen, Berlin.

146 Siehe Brücker et al. (2022). Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Flucht, Ankunft und Leben, Nürnberg.

147 Siehe Malteser Migrationsbericht 2019, Köln.

148 Siehe Brücker et al. (2022). Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Flucht, Ankunft und Leben, Nürnberg.

80%

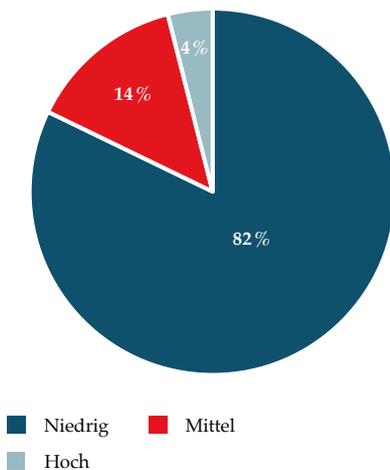
DER ERWACHSENEN SCHUTZSUCHENDEN
AUS DER UKRAINE SIND FRAUEN.

74%

DER BEFRAGTEN WOHNEN IN
PRIVATEN WOHNUNGEN.

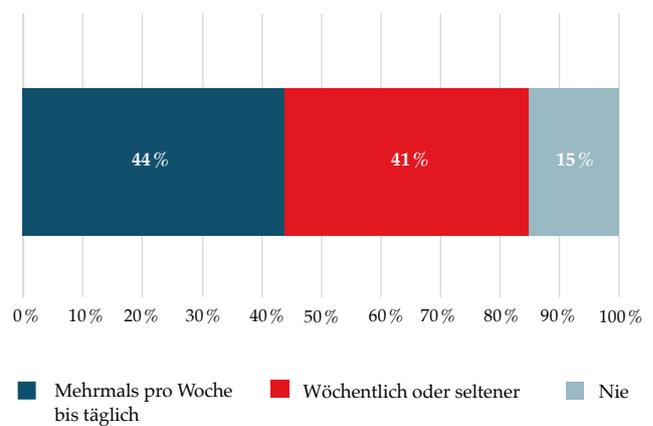
sowie die relativ hohe Kontakthäufigkeit zwischen Schutzsuchenden aus der Ukraine und Deutschen spricht für die gelungene Integration. Jedoch ist für erfolgreiche Integration insbesondere der Erwerb von guten Deutschkenntnissen ein wichtiger Schritt.

Abbildung 46:
Selbsteinschätzung der Deutschkenntnisse der Schutzsuchenden aus der Ukraine



Quelle: Brücker et al. (2022). Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Flucht, Ankunft und Leben.

Abbildung 47:
Zeit, die Schutzsuchende aus der Ukraine mit Deutschen verbringen



Quelle: Brücker et al. (2022). Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Flucht, Ankunft und Leben.

Literaturverzeichnis

Migrationsentwicklungen – ein aktueller Überblick

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (2023). Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts und damit verbundene Rechtsänderungen; Hinweise für die Ausländerbehörden, München. Online verfügbar unter https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/mui/integrationspolitik/ims_vollzug_chancen-aufenthaltsrecht.pdf, zuletzt abgerufen am 02.08.2023.

Bundesregierung (2023). Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 10. Mai 2023. Beschluss, Berlin. Online verfügbar unter <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/2189202/6b0fb8745bb6d8430328a426c04626c1/2023-05-10-mpk-beschluss-data.pdf?download=1>, zuletzt abgerufen am 12.07.2023.

Brücker, H., Ette, A., Grabka, M. M., Kosyakova, Y., Niehues, W., Rother, N., ... & Tanis, K. (2022). Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Flucht, Ankunft und Leben, Nürnberg. Online verfügbar unter <https://doku.iab.de/forschungsbericht/2022/fb2422.pdf>.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2022). Das Bundesamt in Zahlen 2021, Nürnberg. Online verfügbar unter <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2021.html;jsessionid=F19B849359BFAEC6C7F91B28B6AD69DD.intranet261?nn=284738>.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2023). Aktuelle Zahlen. Dezember 2022, Nürnberg. Online verfügbar unter <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-dezember-2022.html;jsessionid=233181F51F43649ED3C0CBECD61E8752.intranet262?nn=284722>.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2023). Das Bundesamt in Zahlen 2022. Asyl, Nürnberg. Online verfügbar unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2022-asyl.pdf?__blob=publicationFile&v=9#:~:text=sich%20zusammen%20aus%202017.774%20Asylerstantr%C3%A4gen,%20um%2038%2C1%20Prozent.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2022). Freiwillige Rückkehr, Nürnberg. Online verfügbar unter <https://www.bamf.de/DE/Themen/Rueckkehr/rueckkehr-node.html>, zuletzt abgerufen am 18.07.2023.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2023). Afghanistan, Berlin. Online verfügbar unter <https://www.bmz.de/de/laender/afghanistan>, zuletzt abgerufen am 19.07.2023.

Bundesministerium des Innern und für Heimat (2022). Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts, Berlin. Online verfügbar unter <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/chancen-aufenthaltsrecht.html>, zuletzt abgerufen am 04.07.2023.

Bundestagsdrucksachen Nr. 20/890, 20/5795, 20/6850.

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2022 Teil I Nr. 54. Online verfügbar unter https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=%2F%2F%2A%5B%40attr_id=%27bgbl1122s2560.pdf%27%5D#__bgbl__%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl1122s2560.pdf%27%5D__1689240761743.

Bundesverfassungsgericht – BVerfG (2022). Beschluss des Ersten Senats vom 19. Oktober 2022 – 1BvL 3/21-, Rn.1-99, Karlsruhe. Online verfügbar unter https://www.bverfg.de/e/ls20221019_1bvl000321.html.

Bundesregierung (2022). Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 7. April 2022, Berlin. Online verfügbar unter <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/2022-04-07-mpk-beschluss-data.pdf?download=1>, zuletzt abgerufen am 11.07.2023.

Deutscher Städtetag (2023). Aufnahme und Versorgung geflüchteter Menschen, Berlin. Online verfügbar unter <https://www.staedtetag.de/positionen/beschluesse/sonderpraesidium-aufnahme-versorgung-gefluechteter-menschen>, zuletzt abgerufen am 07.07.2023.

Europäischer Rat (2023). Infografik – Migrationsströme: EU-Maßnahmen für Libyen, Brüssel. Online verfügbar unter <https://www.consilium.europa.eu/de/infographics/eu-action-migration-libya/>, zuletzt abgerufen am 07.07.2023.

Europäischer Rat (2023). Migrationspolitik: Rat erzielt Einigung über wichtige Asyl- und Migrationsgesetze, Brüssel. Online verfügbar unter <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/06/08/migration-policy-council-reaches-agreement-on-key-asylum-and-migration-laws/>, zuletzt abgerufen am 05.07.2023.

Europäischer Rat (2023). Migrationsströme auf der zentralen Mittelmeerroute, Brüssel. Online verfügbar unter <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/eu-migration-policy/central-mediterranean-route/>, zuletzt abgerufen am 07.07.2023.

Europäischer Rat (2023). Reform des EU-Asylsystems, Brüssel. Online verfügbar unter <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/eu-migration-policy/eu-asylum-reform/>, zuletzt abgerufen am 08.07.2023.

Europäisches Parlament (2022). Resolution on human rights violations in the context of the forced deportation of Ukrainian civilians to and the forced adoption of Ukrainian children in Russia, Brüssel. Online verfügbar unter https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0320_EN.html, zuletzt abgerufen am 19.07.2023.

Eurostat (2023). First-time asylum applicants up 64% in 2022, Luxemburg. Online verfügbar unter <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-eurostat-news/w/ddn-20230323-2>.

Gerichtshof der Europäischen Union (2023). Pressemitteilung Nr. 109/23, Luxemburg. Online verfügbar unter <https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2023-06/cp-230109de.pdf>.

Human Rights Council of the United Nations (2023). Report of the Independent Fact-Finding Mission on Libya, New York City. Online verfügbar unter <https://www.ohchr.org/en/hrbodies/hrc/libya/index>, zuletzt abgerufen am 08.07.2023.

Internationale Organisation für Migration (2023). IOM und UNHCR rufen nach Tragödie im Mittelmeer zu entschlossenem Handeln auf, Le Grand-Saconnex. Online verfügbar unter <https://germany.iom.int/de/news/iom-und-unhcr-rufen-nach-tragoedie-im-mittelmeer-zu-entschlossenem-handeln-auf#:~:text=Genf%20>, zuletzt abgerufen am 19.07.2023.

Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 16. März 2023 in Berlin. Beschluss, Berlin. Online verfügbar unter <https://www.niedersachsen.de/mpk/beschluesse-der-ministerprasidentenkonferenz-215770.html>, zuletzt abgerufen am 05.07.2023.

Kühn, B. und Schlicht, S. (2023). Kommunale Unterbringung von Geflüchteten – Probleme und Lösungsansätze, Berlin. Online verfügbar unter https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/MEDIENDIENST_Expertise_Unterbringung_Gefluechtete.pdf.

Operational Data Portal (UNHCR) (2023). Refugee Situation. Mediterranean Situation, Genf. Online verfügbar unter <https://data2.unhcr.org/en/situations/mediterranean>, zuletzt abgerufen am 19.07.2023.

Politico (2022). Hundreds of thousands of Ukrainians forced to Russia, U.S. claims, Arlington. Online verfügbar unter <https://www.politico.com/news/2022/09/08/ukraine-forced-russia-deport-united-nations-00055394>, zuletzt abgerufen am 04.06.2023.

Rat der Europäischen Union (2001). Richtlinie 2001/55/EG, Brüssel. Online verfügbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32001L0055&from=DE>.

Statistisches Bundesamt (2023). 1,1 Millionen Zuzüge von Menschen aus der Ukraine im Jahr 2022, Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/02/PD23_N010_12411.html, zuletzt abgerufen am 07.07.2023.

Statistisches Bundesamt (2023). 24,3 Prozent der Bevölkerung hatten 2022 eine Einwanderungsgeschichte, Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/04/PD23_158_125.html, zuletzt abgerufen am 07.07.2023.

Statistisches Bundesamt (2023). Bevölkerung Deutschlands im Jahr 2022 um 1,3 % gewachsen, Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/06/PD23_235_12411.html, zuletzt abgerufen am 07.07.2023.

Statistisches Bundesamt (2023). Bevölkerung im Jahr 2022 auf 84,3 Millionen gewachsen, Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_026_124.html, zuletzt abgerufen am 07.07.2023.

Statistisches Bundesamt (2023). Einwanderungsgeschichte – Hintergrundpapier, Wiesbaden. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Methoden/Erlauterungen/einwanderungsgeschichte-hintergrundpapier.html>.

Statistisches Bundesamt (2023). Schutzsuchende, Wiesbaden. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/schutzsuchende.html>, zuletzt abgerufen am 03.07.2023.

Tagesschau (2023). Schnelle „Grenzverfahren“ auch für Syrer möglich, Hamburg. Online verfügbar unter <https://www.tagesschau.de/faktenfinder/eu-asylplaene-102.html>, zuletzt abgerufen am 18.07.2023.

Tagesschau (2022). Ukraine ordnet allgemeine Mobilmachung an, Hamburg. Online verfügbar unter <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/ukraine-mobilmachung-101.html>, zuletzt abgerufen am 19.06.2023.

UNHCR (2022). Ukraine Refugee Situation, Genf. Online verfügbar unter <https://data.unhcr.org/en/situations/ukraine>, zuletzt abgerufen am 14.07.2023.

UNO Flüchtlingshilfe (2022). Flucht nach Europa, Bonn. Online verfügbar unter <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/mittelmeer>, zuletzt abgerufen am 13.07.2023.

UNO Flüchtlingshilfe (2022). Flüchtlinge in Libyen – (Über-)Leben im „failed state“, Bonn. Online verfügbar unter <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/libyen>, zuletzt abgerufen am 13.07.2023.

UNO Flüchtlingshilfe (2023). Flüchtlingszahlen – Zahlen & Fakten zu Menschen auf der Flucht, Bonn. Online verfügbar unter <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/fluechtling-zahlen>, zuletzt abgerufen am 13.07.2023.

U.S. Department of State (2022). Russia's "Filtration" Operations, Forced Disappearances and Mass Deportations of Ukrainian Citizens, Washington, D.C.. Online verfügbar unter <https://www.state.gov/russias-filtration-operations-forced-disappearances-and-mass-deportations-of-ukrainian-citizens/>, zuletzt abgerufen am 12.07.2023.

ZDF heute (2022). USA: Tausende Ukrainer nach Russland gebracht, Mainz. Online verfügbar unter <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/verschleppt-zivilisten-ukraine-krieg-russland-100.html>, zuletzt abgerufen am 14.07.2023.

Arbeitsmarkt – der Einfluss von Migration

Auer, D. (2023). Firing discrimination: Selective labor market responses of firms during the COVID-19 economic crisis. Online verfügbar unter <https://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0262337>.

Barišić, M., Jäger, S., Manning, A., Muñoz, M., Rinne, U., & Stuhler, J. (2023). Einwanderung klug, einfach und fair gestalten: Ein Vorschlag mit doppelter Dividende. IZA, Institute of Labor Economics. Online verfügbar unter <https://docs.iza.org/sp105.pdf>.

Bauer, A., Gartner, H., Hellwagner, T., Hummel, M., Hutter, C., Wanger, S., Weber, E., & Zika, G. (2023). Rekord-Arbeitskräftebedarf in schwierigen Zeiten. IAB-Kurzbericht 05/2023, Nürnberg. Online verfügbar unter <https://doku.iab.de/kurzber/2023/kb2023-05.pdf>.

Brunow, S., & Jost, O. (2021). Foreign vs. German wage differentials in Germany: does the home country matter?. *Labor Markets, Migration, and Mobility: Essays in Honor of Jacques Poot*, 55-76, Singapur. Online verfügbar unter https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-981-15-9275-1_3.

Brücker, H., Falkenhain, M., Fendel, T., Promberger, M., Raab und M., Trübswetter, P. (2020). Evaluierung der Westbalkanregelung: Registerdatenanalyse und Betriebsfallstudien; Abschlussbericht. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Forschungsbericht 544, Nürnberg. Online verfügbar unter https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb544-evaluierung-der-westbalkanregelung.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

Brücker, H., Ette, A., Grabka, M. M., Kosyakova, Y., Niehues, W., Rother, N., ... & Tanis, K. (2022). Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Flucht, Ankunft und Leben, Nürnberg. Online verfügbar unter <https://doku.iab.de/forschungsbericht/2022/fb2422.pdf>.

Bundesagentur für Arbeit (2023). Anforderungsniveau eines Berufes, Nürnberg. Online verfügbar unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/uebergreifend-MethHinweise/Anforderungsniveau-Berufe.html>, zuletzt abgerufen am 18.05.2023.

Bundesagentur für Arbeit (2023). Arbeitslosigkeit, Nürnberg. Online verfügbar unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Arbeitslosigkeit-Unterbeschaeftigung/Arbeitslosigkeit-Nav.html>, zuletzt abgerufen am 19.05.2023.

Bundesagentur für Arbeit (2022). Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt – zwei Jahre Pandemie, Nürnberg. Online verfügbar unter https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202202/arbeitsmarktberichte/am-kompakt-corona/am-kompakt-corona-d-0-202202-pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=3, zuletzt abgerufen am 08.06.2023.

Bundesagentur für Arbeit (2023). Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitssuchende, Nürnberg. Online verfügbar unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Generische-Publikationen/AM-kompakt-Auswirkungen-Fluchtmigration-Ukraine-Arbeitsmarkt.pdf?__blob=publicationFile&v=7, zuletzt abgerufen am 08.06.2023.

Bundesagentur für Arbeit (2023). Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Nürnberg. Online verfügbar unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt abgerufen am 19.05.2023.

Bundesagentur für Arbeit (2023). Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt. März 2023, Nürnberg. Online verfügbar unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html;jsessionid=6C04665B320CDA87FB467157D9FE2ECC?nn=1460042&topic_f=monatsbericht-monatsbericht.

Bundesagentur für Arbeit (2023). Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt. April 2023, Nürnberg. Online verfügbar unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html;jsessionid=6C04665B320CDA87FB467157D9FE2ECC?nn=1460042&topic_f=monatsbericht-monatsbericht.

Bundesagentur für Arbeit (2023). Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Juni 2023, Nürnberg. Online verfügbar unter https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202306/arbeitsmarktberichte/monatsbericht-monatsbericht/monatsbericht-d-0-202306-pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=1.

Bundesagentur für Arbeit (2023). Migrationsmonitor (Monatszahlen). Juni 2023, Nürnberg. Online verfügbar unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=25122&topic_f=migrationsmonitor, zuletzt abgerufen am 10.07.2023.

Bundesagentur für Arbeit (2022). Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Oktober 2022, Nürnberg. Online verfügbar unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1460042&topic_f=monatsbericht-monatsbericht.

Bundesagentur für Arbeit (2022). Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Juni 2020, Nürnberg. Online verfügbar unter https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202006/arbeitsmarktberichte/monatsbericht-monatsbericht/monatsbericht-d-0-202006-pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=1.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2023). Aktuelle Zahlen. Dezember 2022, Nürnberg. Online verfügbar unter https://www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Asylzahlen/AktuelleZahlen/_functions/aktuelle-zahlen-suche-link-table.html;jsessionid=D1EF8D5778BF65A94D32439492106283.intranet232?nn=284722.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2023). Aktuelle Zahlen. April 2023, Nürnberg. Online verfügbar unter https://www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Asylzahlen/AktuelleZahlen/_functions/aktuelle-zahlen-suche-link-table.html;jsessionid=D1EF8D5778BF65A94D32439492106283.intranet232?nn=284722.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2021). Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration: Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige. Jahresbericht 2020, Nürnberg. Online verfügbar unter <https://www.bamf.de/DE/Themen/Forschung/Veroeffentlichungen/BerichtsreihenMigrationIntegration/MonitoringBildungsErwerbsmigration/monitoring-bildungs-erwerbsmigration-node.html>.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2022). Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration: Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige. Jahresbericht 2021, Nürnberg. Online verfügbar unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/BerichtsreihenMigrationIntegration/MonitoringBildungsErwerbsmigration/mobemi-jahresbericht-2021.pdf;jsessionid=F60930E01DB116DCDF7E4E560893CDA2.intranet232?__blob=publicationFile&v=6.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2023). Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration: Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige. Bericht für das erste Halbjahr 2022, Nürnberg. Online verfügbar unter <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/BerichtsreihenMigrationIntegration/MonitoringBildungsErwerbsmigration/mobemi-halbjahresbericht-2022.html;jsessionid=D79532695BAAD84580AD28916719D892.intranet241>.

Bundesministerium des Innern und für Heimat (2023). Kabinett beschließt neues Fachkräfteeinwanderungsgesetz, Berlin. Online verfügbar unter <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2023/03/fachkraefte-kabinett.html>, zuletzt abgerufen am 19.07.2023.

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2023). Neue Bevölkerungsvorberechnung der Statistischen Ämter, Berlin. Online verfügbar unter <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/2023/05/06-neue-bevoelkerungsvorberechnung-der-statistischen-aemter.html>.

Bundesregierung (2023). Deutschland wird ein modernes Einwanderungsland, Berlin. Online verfügbar unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/arbeit-und-soziales/fachkraefteeinwanderungsgesetz-2182168>, zuletzt abgerufen am 17.07.2023.

- Council on Foreign Relations (2023). What Is Canada's Immigration Policy?, New York City. Online verfügbar unter <https://www.cfr.org/backgrounder/what-canadas-immigration-policy>, zuletzt abgerufen am 03.07.2023.
- Fernández-Reino, M., Di Stasio, V., & Veit, S. (2023). Discrimination unveiled: A Field Experiment on the Barriers Faced by Muslim Women in Germany, the Netherlands, and Spain. *European Sociological Review*, 39(3), 479-497. Online verfügbar unter <https://academic.oup.com/esr/article-abstract/39/3/479/6633824?redirectedFrom=fulltext>.
- Fitzenberger, B., Heusler, A., Houšteká, A., Wicht, L. (2023). Passungsprobleme am Ausbildungsmarkt nehmen in der Corona-Krise weiter zu. IAB-Kurzbericht 19/2022, Nürnberg. Online verfügbar unter <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/266546/1/1826588485.pdf>.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung (2023). 25.000 offene Anfragen – allein in München, Frankfurt. Online verfügbar unter <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/ueberlastete-auslaenderbehoerden-zehntausende-anfragen-unbeantwortet-18617212/menschen-warten-darauf-in-die-18617209.html>, zuletzt abgerufen am 29.06.2023.
- Gleiser, P., Hensgen, S., Kagerl, C., Leber, U., Roth, D., Stegmaier, J., & Umkehrer, M. (2022). Knapp zwei Prozent der deutschen Betriebe haben bislang Geflüchtete aus der Ukraine eingestellt. IAB-Forum, Nürnberg. Online verfügbar unter <https://www.iab-forum.de/knapp-zwei-prozent-der-deutschen-betriebe-haben-bislang-gefluechtete-aus-der-ukraine-eingestellt/>, zuletzt abgerufen am 23.05.2023.
- Gürtzgen, N., Kubis, A., & Rebien, M. (2017). Geflüchtete kommen mehr und mehr am Arbeitsmarkt an. IAB-Kurzbericht 14/2017, Nürnberg. Online verfügbar unter <https://doku.iab.de/kurzber/2017/kb1417.pdf>.
- Höhne, J., Linden, B., Seils, E., & Wiebel, A. (2014). Die Gastarbeiter. Geschichte und aktuelle soziale Lage. WSI Report 16/September 2014, Düsseldorf. Online verfügbar unter https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-005908.
- Kaas, L., & Manger, C. (2012). Ethnic discrimination in Germany's labour market: A field experiment. *German Economic Review*, 13(1), 1-20. Online verfügbar unter <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1111/j.1468-0475.2011.00538.x/html>.
- Keita, S., & Konle-Seidl, R. (2022). Rekrutierung von Fachkräften aus dem Ausland: Einschätzungen zu Praxis und Herausforderungen in deutschen Betrieben, Nürnberg. Online verfügbar unter <https://doku.iab.de/stellungnahme/2022/sn1222.pdf>.
- Knuth, M. (2022). Der Corona-Effekt. FES diskurs, Berlin. Online verfügbar unter <https://library.fes.de/pdf-files/a-p-b/18824.pdf>.
- Kubis, A. (2023). Betriebe mit entsprechenden Erfahrungen stellen häufiger Geflüchtete ein. IAB-Forum, Nürnberg. Online verfügbar unter <https://www.iab-forum.de/betriebe-mit-entsprechenden-erfahrungen-stellen-haeufiger-gefluechtete-ein/>.
- Leber, U., Roth, D., & Schwengler, B. (2023). Besetzungsprobleme nehmen zu, Anteil der Betriebe mit Ausbildungsberechtigung sinkt. IAB-Kurzbericht 3/2023, Nürnberg. Online verfügbar unter <https://doku.iab.de/kurzber/2023/kb2023-03.pdf>.

Nivorozhkin, A., & Poeschel, F. (2022). Working conditions in essential occupations and the role of migrants. *Economic Analysis and Policy*, 74, 250-261. Online verfügbar unter <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC9553474/>.

Startup Verband (2023). *Deutscher Startup Monitor 2022*, Berlin. Online verfügbar unter https://startupverband.de/fileadmin/startupverband/mediaarchiv/research/dsm/DSM_2022.pdf.

Startup Verband (2022). *Migrant Founders Monitor*, Berlin. Online verfügbar unter https://startupverband.de/fileadmin/startupverband/mediaarchiv/research/migrant_founders/Migrant_Founders_Monitor_2022.pdf.

Wechselbaumer, D. (2020). Multiple discrimination against female immigrants wearing headscarves. *ILR Review*, 73(3), 600-627. Online verfügbar unter <https://journals.sagepub.com/doi/10.1177/0019793919875707>.

Kriminalität – Straftaten und Menschenhandel

Bundeskriminalamt (2023). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2022. Ausgewählte Zahlen im Überblick*, Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2022/pks2022_node.html.

Bundeskriminalamt (2022). *Menschenhandel und Ausbeutung. Bundeslagebild 2021*, Wiesbaden. Online verfügbar unter <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Menschenhandel/menschenhandelBundeslagebild2021.html?nn=27956>.

Bundeskriminalamt (2021). *Kriminalität im Kontext von Zuwanderung. Bundeslagebild 2020*, Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung_node.html.

Bundeskriminalamt (2022). *Kriminalität im Kontext von Zuwanderung. Bundeslagebild 2021*, Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung_node.html.

Bundeskriminalamt (2023). *Kriminalität im Kontext von Zuwanderung. Kernaussagen Betrachtungszeitraum: 01.01.-30.09.2022*, Wiesbaden. Online verfügbar unter https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung_node.html.

Entorf, H., & Lange, M. (2023). Refugees welcome? Understanding the regional heterogeneity of anti-refugee hate crime. *Regional Science and Urban Economics*, 103913. Online verfügbar unter <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/193168/1/1066532060.pdf>.

GRETA (2019). Report concerning the implementation of the Council of Europe Convention on Action against Trafficking in Human Beings by Germany, Straßburg. Online verfügbar unter <https://rm.coe.int/greta-2019-07-fgr-deu-en/1680950011>.

Hestermann, T. (2019). *Wie häufig nennen Medien die Herkunft von Tatverdächtigen*. Mediendienst Integration, Hamburg. Online verfügbar unter https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Expertise_Hestermann_Herkunft_von_Tatverdaechtigen_in_den_Medien.pdf.

Hestermann, T. (2022). *Zwischen Stürmerstars und Gewalttätern. Die Berichterstattung über Eingewanderte und Geflüchtete*. Mediendienst Integration, Hamburg. Online verfügbar unter https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Medienanalyse_Hestermann_Berichterstattung_Migration_2022_Mediendienst.pdf.

KOK (2023). *Betroffene von Menschenhandel im Kontext von Flucht*, Berlin. Online verfügbar unter https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/fileadmin/user_upload/KOK_Flyer_Flucht_2023.pdf.

KOK (2022). *Menschenhandel und Ausbeutung im Kontext des Ukrainekrieges – Eine Untersuchung aus Sicht spezialisierter Fachberatungsstellen zur Situation in Deutschland*, Berlin. Online verfügbar unter <https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/kok-informiert/news/detail/menschenhandel-und-ausbeutung-im-kontext-des-ukrainekrieges-bericht-des-kok-ukraine-projektes>.

KOK (2021). *Datenerhebung zu Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland*, Berlin. Online verfügbar unter <https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/kok-informiert/news/detail/datenerhebung-zu-menschenhandel-und-ausbeutung-in-deutschland-bericht-des-kok-2021>.

KOK (2020). *Defining the Gap: Datenerhebung zu Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland – der zivilgesellschaftliche Ansatz des KOK*, Berlin. Online verfügbar unter https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/fileadmin/user_upload/KOK_Datenbericht_Final_deu_2020_10_18.pdf.

Singelstein, T. & Walburg, C. (2021). *Sollten Medien die Herkunft von Tatverdächtigen nennen? Hintergrundwissen aus der kriminologischen Forschung*, Berlin. Online verfügbar unter https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/MEDIENDIENST_Herkunftsnennung_Expertise_Walburg_Singelstein_final.pdf.

Gesellschaftliche Teilhabe – Integration von Geflüchteten

- Brücker, H., Ette, A., Grabka, M. M., Kosyakova, Y., Niehues, W., Rother, N., ... & Tanis, K. (2022). Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Flucht, Ankunft und Leben, Nürnberg. Online verfügbar unter <https://doku.iab.de/forschungsbericht/2022/fb2422.pdf>.
- Cardozo, A. R., Prömel, C., & Zinn, S. (2022). Geflüchtete in Deutschland fühlten sich in der Corona-Pandemie stärker diskriminiert als zuvor. DIW Wochenbericht, 89(18), 259-268, Berlin. Online verfügbar unter <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/259567/1/1805721135.pdf>.
- De Paiva Lareiro, C., & Schwarzmüller, J. (2021). Geflüchtete Frauen in Deutschland: Freizeitverhalten und soziale Kontakte. (BAMF-Kurzanalyse, 2-2021), Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Online verfügbar unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse2-2021-iab-bamf-soep-befragung-gefluechtete-frauen.pdf?__blob=publicationFile&v=8.
- De Paiva Lareiro, C., Rother, N. & Siegert, M., (2020). Dritte Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Geflüchtete verbessern ihre Deutschkenntnisse und fühlen sich in Deutschland weiterhin willkommen, Nürnberg. Online verfügbar unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse1-2020_iab-bamf-soep-befragung-sprache.pdf?__blob=publicationFile&v=8.
- Esser, H. (2001). Integration und ethnische Schichtung. Arbeitspapiere – Mannheimer Zentrum für europäische Sozialforschung, 40,1-68.
- European Commission (2022). Special Eurobarometer: Integration of Immigrants in the European Union, Brüssel. Online verfügbar unter https://ec.europa.eu/migrant-integration/library-document/special-eurobarometer-integration-immigrants-european-union_en.
- Kay, R., Eckhard, J., & Tissot, A. (2021). Digitales Lehren und Lernen im Integrationskurs: Herausforderungen und Potenziale aus der Sicht der Lehrkräfte, Nürnberg. Online verfügbar unter https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/75680/ssoar-2021-kay_et_al-Digitales_Lehren_und_Lernen_im.pdf;jsessionid=B0DE580F19B3560B21AF5FE8C793F396?sequence=1.
- Kosyakova, Y., Gundacker, L., Salikutluk, Z., & Trübswetter, P. (2021). Geflüchtete Frauen müssen viele Hindernisse überwinden. IAB-Kurzbericht 8/2021, Nürnberg. Online verfügbar unter <https://doku.iab.de/kurzber/2021/kb2021-08.pdf>, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.
- Niehues, W. (2022). Fünfte Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Entwicklung der Deutschkenntnisse, Sorgen und Lebenszufriedenheit bei Geflüchteten während des ersten Covid-19-Pandemiejahres, Nürnberg. Online verfügbar unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse2-2022-iab-bamf-soep-5te-welle.pdf?__blob=publicationFile&v=8.
- Steinhauer, H.W., Siegers, R., Siegert, M., Jacobsen, J., & Zinn, S. (2022). Sampling, Nonresponse, and Weighting of the 2020 Refreshment Sample (M6) of the IAB-BAMF-SOEP Refugee Panel, Berlin. Online verfügbar unter https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.841080.de/diw_ssp1104.pdf.

SVR-Migration (2022). Integrationsklima 2022: Leicht verbessert mit einzelnen Eintrübungen. SVR-Integrationsbarometer. SVR-Bericht 2022-1, Berlin. Online verfügbar unter https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2022/12/SVR_Integrationsbarometer_2022_Barriere_frei.pdf.

SVR-Migration (2020). Zusammenrücken in Zeiten der Distanz. SVR-Integrationsbarometer 2020, Berlin. Online verfügbar unter <https://www.svr-migration.de/publikation/ib2020/>, zuletzt abgerufen am 21.06.2021.

Impressum

Herausgeber

Stiftung Malteser Migrationsbericht
Kontaktadresse: Erna-Scheffler-Straße 2,
51103 Köln
E-Mail: malteser@malteser.org
www.malteser.de

Die Stiftung Malteser Migrationsbericht wird von der Malteser Stiftung, einer rechtsfähigen öffentlichen Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in München, verwaltet.

Verantwortlich

Sebastian Schilgen

Redaktion

Patrick Hofmacher, Julia Hübner (Projektleitung),
Andreas Konen, Klaus Walraf

Gestaltung und Produktion

muehlhausmoers corporate communications gmbh,
Köln

Druck

Mayr Miesbach GmbH, Miesbach

Bildnachweise

Titel: Julian Stähle
Seite 5: Dirk Moll/Malteser
Seite 7: Walter Eucken Institut
Seite 8–9: GettyImages/Sean Gallup
Seite 32–33: GettyImages/Willie B. Thomas
Seite 55: Nils vom Lande
Seite 58–59: iStock/Pradeep Thomas Thundiyil
Seite 74–75: ullstein bild Dtl./Kontributor



Dieses Druckerzeugnis ist mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.

Über die Malteser

WER WIR SIND: Die Malteser in Deutschland sind eine katholische Hilfsorganisation und Träger von stationären Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens unter dem Schirm der Deutschen Assoziation des Souveränen Malteserordens. In Deutschland engagieren sich rund 55.000 Malteser ehrenamtlich für Menschen in Notlagen – unabhängig von deren Religion, Herkunft oder politischer Überzeugung. Mit über 40.500 hauptamtlichen Mitarbeitenden sind die Malteser zugleich einer der großen Arbeitgeber im Gesundheits- und Sozialwesen. Weltweit verantwortet der im 11. Jahrhundert gegründete Malteserorden in über 120 Ländern Projekte und Aktivitäten zur Unterstützung von Notleidenden und Hilfsbedürftigen.

WAS WIR TUN: Überwiegend ehrenamtlich geprägt sind der Zivil- und Katastrophenschutz, die Erste-Hilfe-Ausbildung, die Begleitung von alten, kranken oder benachteiligten Menschen sowie die Jugend- und Auslandsarbeit. Hinzu kommen sozialunternehmerische Dienste, darunter Rettungsdienst und Krankentransport, Hausnotruf und Menüservice. Die Malteser betreiben Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Schulen und soziale Einrichtungen für Jugendliche, Suchtkranke und Asylsuchende.

WIE WIR ARBEITEN: Die Malteser erfüllen ihren 950 Jahre alten Ordensauftrag heute in einer zeitgemäßen Form, die den Bedürfnissen der Menschen, aber auch den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bestmöglich gerecht wird. Alle Dienste und Einrichtungen der Malteser sind gemeinnützig. Was erwirtschaftet wird, fließt zurück in die Aufrechterhaltung und Erweiterung des Leistungsangebotes.

„Bezeugung des Glaubens und Hilfe den Bedürftigen“

Leitsatz des Malteserordens

HERAUSGEBER

Stiftung Malteser Migrationsbericht/Erna-Scheffler-Straße 2/51103 Köln/www.malteser.de